Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6932**
14. Wahlperiode 20. 09. 2001

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO über die 46. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO vom 17. bis 21. November 2000 in Berlin

Die 46. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der (NATO PV) fand vom 17. bis 21. November 2000 in Berlin statt.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Deutscher Bundestag:

Abg. Markus Meckel (SPD)
Abg. Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU)
Abg. Dr. Joseph-Theodor Blank (CDU/CSU)
Abg. Paul Breuer (CDU/CSU)
Abg. Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU)
Abg. Monika Heubaum (SPD)
Abg. Dr. Werner Hoyer (FDP)
Abg. Lothar Ibrügger (SPD)
Abg. Ulrich Irmer (FDP)
Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU)
Abg. Hans-Ulrich Klose (SPD)
Abg. Volker Kröning (SPD)
Abg. Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU)
Abg. Heidi Lippmann (PDS)
Abg. Manfred Opel (SPD)
Abg. Kurt J. Rossmanith (CDU/CSU)
Abg. Volkmar Schultz (Köln) (SPD)
Abg. Verena Wohlleben (SPD)
Abg. Uta Zapf (SPD)
Abg. Peter Zumkley (SPD)

Bundesrat:

Staatsminister Florian Gerster (SPD)
Minister Heiner Bartling (SPD)
Staatsminister Volker Bouffier (CDU)
Senator Wolfgang Branoner (CDU)
Minister Klaus Buß (SPD)
Staatsrat Reinhard Metz (CDU)
Minister Dr. Manfred Püchel (SPD)

Ablauf der Tagung

Die Sitzungen der Ausschüsse wurden am 18. und 19. November 2000 im Bundesrat abgehalten, das Plenum tagte am 21. November 2000 im Reichstag.

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der NATO, **Thomas Bliley** (Vereinigte Staaten), eröffnet. Es folgten Ansprachen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, **Eberhard Diepgen,** von Bundeskanzler **Gerhard Schröder,** des Generalsekretärs der NATO und Vorsitzenden des Nordatlantikrats, **Lord Robertson of Port Ellen,** des Oberkommandierenden Europa, General **Joseph Ralston** und des Präsidenten von Montenegro, **Milo Djukanovic**, mit anschließender Diskussion.

Politischer Ausschuss

I. Begrüßungsansprache von Bundesminister des Auswärtigen Joseph Fischer

Der deutsche Bundesminister des Auswärtigen **Joseph Fischer** begrüßte die Mitglieder des Politischen Ausschusses. In seiner Ansprache hob er hervor, dass im Europa der Zukunft die Präsenz der USA und die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft unverzichtbar seien. An die Stelle der kleinen und mittleren Mächte, die in der Vergangenheit den europäischen Pfeiler der NATO gebildet hätten, würde allmählich eine nicht nur wirtschaftlich, sondern auch zunehmend politisch integrierte EU treten. Dabei würde in Zukunft der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine entscheidende Rolle zukommen. Die doppelte Verankerung der Bundesrepublik Deutschland in der westlichen Staatengemeinschaft, zum einen im transatlantischen Bündnis und zum anderen in der Europäischen Union, besäße auch in Zukunft eine elementare Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland. Die größte Herausforderung für das transatlantische Bündnis, so der Bundesminister des Auswärtigen, läge momentan in Südosteuropa. Dort hätte die NATO mit ihren entschlossenen Militäraktionen gegen den mörderischen Nationalismus des Milosevic-Regimes zur demokratischen Selbstbefreiung des serbischen Volkes beigetragen. Um die gesamte Region zu stabilisieren und die Voraussetzungen für eine Demokratisierung zu schaffen, sei es notwendig, den Stabilitätspakt mit aller Kraft zu unterstützen. Zur Realisierung dieses Zieles sei die Präsenz der internationalen Staatengemeinschaft noch auf Jahre im Kosovo erforderlich. Eine weitere wichtige Aufgabe liege in der Zusammenarbeit der NATO mit der Russischen Föderation. Mit Blick auf die Pläne der USA zur Schaffung eines nationalen Raketenabwehrsystems äußerte der Bundesminister, aus Sicht der Bun-

desregierung seien dabei folgende Punkte zu beachten: 1) Das dichte Netz nuklearer Rüstungskontrolle und Abrüstung müsse erhalten bleiben, 2) neue Rüstungswettläufe müssten vermieden werden, und 3) müsse der Zusammenhalt des atlantischen Bündnisses gewahrt bleiben. Der Bundesminister des Auswärtigen betonte die Offenheit der Allianz auch nach der Aufnahme von Polen, Tschechien und Ungarn für weitere neue Mitglieder und führte weiter aus, dass sich aus den Erfahrungen des Kosovo-Konfliktes die Notwendigkeit einer Stärkung der europäischen Krisenbewältigungskapazitäten ergeben hätte. Durch die Stärkung des europäischen Pfeilers würde die NATO insgesamt gestärkt. Beim Aufbau dieser Kräfte würden drei Punkte eine zentrale Rolle spielen: 1) Die Bereitstellung substanzieller europäischer Mittel „headline goals“ bis 2003 sowohl für die militärische wie auch die zivile Krisenbewältigung, 2) eine enge institutionalisierte Zusammenarbeit mit der NATO und 3) eine vernünftige Lösung für die Zusammenarbeit der EU mit den NATO-Mitgliedern, die nicht der EU angehören. Dabei bleibe die kollektive Verteidigung jedoch Sache der NATO.

II. Tagesordnungs- und Themenüberblick

Diskutiert wurden in der diesjährigen Sitzung des Politischen Ausschusses der Bericht des Abg. Markus Meckel über „die Folgen des Kosovo-Konflikts und seine Auswirkungen auf Konfliktprävention und Krisenmanagement“ sowie der Entschließungsentwurf zum Thema „Förderung von Stabilität, Frieden und Wohlstand in Südosteuropa“, den der Abg. Markus Meckel in seiner Eigenschaft als Generalberichterstatter vorgelegt hatte. Daneben lagen zwei weitere Berichts- und Entschließungsentwürfe als Grundlage der Diskussion vor: zum einen der Zwischenberichts- und Entschließungsentwurf des Unterausschusses „Mittel- und Osteuropa“ des Berichterstatters Abg. Bert Koenders (Niederlande) zum Thema „Die Beziehungen der NATO zu den Mitgliedstaaten des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates“ und zum anderen Zwischenberichts- und Entschließungsentwurf des Unterausschusses „Transatlantische Beziehungen“ des Berichterstatters Abg. Dr. Karl A. Lamers (Bundesrepublik Deutschland) zum Thema „Die nationale Raketenabwehr (NMD) und die Allianz nach dem Kosovo-Konflikt“.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Debatte des Politischen Ausschusses standen die Lehren, die aus dem Kosovo-Krieg für die Allianz zu ziehen seien sowie das Problem der künftigen Verzahnung zwischen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität der EU und der NATO bei militärischen Aktionen. Während bei der letztjährigen Ausschusssitzung aus Protest gegen die NATO-Erweiterung nur ein Vertreter des russischen Föderationsrates erschienen war, nahmen nunmehr wieder Vertreter der Duma an der Veranstaltung teil. Dabei gestaltete sich die Diskussion beim Thema NATO-Erweiterung trotz zum Teil nicht unerheblicher Meinungsunterschiede zwischen den Vertretern der Russischen Föderation und den Mitgliedern der westlichen Allianz und den übrigen Staaten als durchaus konstruktiv und zumeist fern ab jeder Polemik. Gleichwohl wurde eine weitere NATO-Erweitung sowie das US-amerikanische Projekt einer Raketenabwehr von russischer Seite strikt abgelehnt. In der Debatte über das US-amerikanische Raketenabwehrprojekt traten jedoch auch Meinungsunterschiede innerhalb des Bündnisses auf. Während ein Teil der europäischen NATO-Mitglieder gegenüber dem amerikanischen Projekt Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Folgen für die internationalen Abrüstungsbemühungen äußerten, bekundeten vor allem die neuen NATO-Mitglieder Verständnis für die amerikanischen Pläne. Einig waren sich die Vertreter aller NATO-Mitgliedstaaten darin, dass kein Land ein Vetorecht bei einer NATO-Erweiterung besäße. Gemeinsam bekräftigten die Mitglieder der Allianz ihre grundsätzliche Offenheit für neue Mitglieder, sofern diese den von der NATO aufgestellten Kriterien entsprächen.

Aufgrund der herausgehobenen Position des Generalberichterstatters Abg. Markus Meckel sowie des Berichterstatters für den Unterausschuss für transatlantische Beziehungen Abg. Dr. Karl A. Lamers und der von ihnen vorgelegten Resolutionsentwürfe hatte die deutsche Seite wiederum maßgeblichen Anteil an der inhaltlichen Beratung im Politischen Ausschuss.

III. Generalbericht „Die Folgen des Kosovo-Konflikts und seine Auswirkungen auf Konfliktprävention und Krisenmanagement“ (Abg. Markus Meckel, Bundesrepublik Deutschland)

1. Inhalt

Aufbauend auf einer Beschreibung der Ursachen und des Verlaufs des Kosovo-Krieges stellte Generalberichterstatter Abg. **Markus Meckel** (Bundesrepublik Deutschland) in seinem Bericht jene Probleme dar, mit denen sich die westliche Staatengemeinschaft beim Krisenmanagement auf dem Balkan konfrontiert sah. Bei den Militäraktionen gegen Jugoslawien hätten sich bei den europäischen Partnern gravierende Schwachstellen beim Truppentransport, beim Einsatz von Präzisionswaffen und bei der Kommunikation und Aufklärung gezeigt. Abg. **Markus Meckel** forderte die internationale Staatengemeinschaft auf, bei künftigen Konflikten präventive Maßnahmen früher, massiver, energischer und koordinierter als in der Vergangenheit durchzuführen. Solche Staaten, die massiv Menschenrechte verletzten, dürften sich nicht länger hinter dem Prinzip der nationalen Souveränität und der Nichteinmischung verstecken können. Der frühere jugoslawische Präsident Slobodan Milosevic sei von der internationalen Staatengemeinschaft viel zu lange als Partner und nicht als das eigentliche Problem behandelt worden. Aus den Erfahrungen mit den Sanktionen gegen Jugoslawien müssten Lehren gezogen werden, so zum Beispiel, dass sich Sanktionen künftig in erster Linie gegen die Regierungen richten und negative Folgen für die Bevölkerung möglichst vermieden werden sollten. Zudem sei über einen Ausgleich für die von den Sanktionen vor allem betroffenen Nachbarländer nachzudenken. Für ein künftiges Krisenmanagement sei die Aufrechterhaltung von Glaubwürdigkeit von großer Bedeutung, deshalb sollten beim Verstreichen von Ultimaten sofort scharfe Sanktionen ergriffen und Gewalt nur dann angedroht werden, wenn diese auch sofort angewendet werden könnte.

Abg. **Markus Meckel** unterstrich, dass Änderungen von Grenzen, wenn sie notwendig sind, nur in Abstimmung mit allen betroffenen Parteien durchgeführt werden sollten. Die internationale Staatengemeinschaft sollte nach dem Sturz Slobodan Milosevic den Aufbau ziviler und demokratischer Strukturen und unabhängiger Medien in Jugoslawien sowie

eine Amnestie für serbische Kriegsdienstverweigerer unterstützen. Hinsichtlich der Frage des künftigen rechtlichen Status Jugoslawiens plädierte er für eine lose Verbindung zwischen Serbien, Montenegro und dem Kosovo. Das Ziel eines multi-ethnischen Kosovo sollte beibehalten werden, KFOR verstärkt ethnische Minderheiten schützen und UNMIK für diese die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Überlebens schaffen. Die internationale Staatengemeinschaft sollte sich darauf einrichten, dass ein langfristiger militärischer und ziviler Einsatz zur Befriedung und Stabilisierung der Region notwendig sei. Dabei käme dem Stabilitätspakt für den Balkan eine wichtige Rolle zu, zur seiner besseren und schnelleren Umsetzung sei jedoch eine Konzentration der Kompetenzen zwischen den beteiligten Institutionen erforderlich.

2. Diskussion

In der anschließenden Diskussion äußerten sich fast alle Delegierten lobend über den Bericht des Generalberichterstatters. Vertreter der NATO-Mitgliedstaaten bestätigten die darin aufgelisteten Mängel und Defizite bei den Militäraktionen gegen das Milosevic-Regime. Unter den NATO-Repräsentanten herrschte Einigkeit darüber, dass innerhalb der Bündnisstrukturen wesentliche Änderungen durchzuführen seien, um künftig in vergleichbaren Situationen schneller und effektiver reagieren zu können. Die meisten Parlamentarier stimmten zudem darin überein, die Hauptkriegsverbrecher Slobodan Milosevic und andere frühere führende Repräsentanten des Regimes vor das Internationale Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zu bringen.

Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) lobte den vorgelegten Bericht und griff die darin enthaltene Forderung nach einer selbstkritischen Prüfung des europäischen Beitrages bei den Militäraktionen gegen Jugoslawien auf. Für ihn resultierten die aufgetretenen Probleme aus der Umformung der NATO aus einem Verteidigungsbündnis hin zu einem auf Krisen reagierendes Bündnis. Die NATO hätte Militäraktionen durchführen müssen, für die sie ursprünglich nicht ausgerichtet gewesen sei. Ebenfalls hätten die Militäraktionen Mängel in der strategischen Planung und den zu komplexen Entscheidungsabläufen innerhalb des Bündnisses offenbart. Dabei hätte sich die mangelnde Entschlossenheit und Einheit als Folge der Multinationalität der NATO als Problem bei der Krisenbewältigung erwiesen. Abg. **Szent-Ivanyi** (Ungarn) lobte den Bericht, unterstützte besonders die Position des Berichterstatters hinsichtlich des Kosovo, dessen Probleme sich nicht isoliert lösen ließen und wies auf die zumeist ungarischen Kriegsdienstverweigerer in Serbien hin, für deren umgehende Freilassung sich die NATO PV einsetzen solle. Abg. **Gherman** (Rumänien) verwies auf die hohen Schäden, die Rumänien durch die Unterstützung der Sanktionen gegen Jugoslawien entstanden seien und forderte einen finanziellen Ausgleich für die betroffenen Länder. Abg. **Schirinowsky** (Russische Föderation) äußerte, die Bombardierung Jugoslawiens hätte durch Ausnutzung aller Verhandlungsmöglichkeiten vermieden werden können. Als Einziger bemängelte er an dem Bericht, dass allein serbische, nicht aber albanische und kosovo-albanische Kriegsverbrechen angeprangert würden. Dagegen lobte Abg. **Viggers** (Vereinigtes Königreich) den Bericht und forderte aus den gemachten Erfahrungen, dass die NATO rasch militärische und politische Reformen durchführen müsse, um künftige Einsätze effektiver gestalten zu können. Abg. **Agov** (Bulgarien) charakterisierte den Bericht als realistische Analyse der Situation auf dem Balkan, wies auf die Notwendigkeit einer fortdauernden friedenssichernden Präsenz auf dem Balkan hin und führte aus, dass Serbien nach dem politischen Umbruch über kein mittel- und langfristiges Konzept für die eigene Zukunft oder die des Kosovo verfüge und sich stattdessen zunächst auf die Lösung der unmittelbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten konzentriere. Abg. **Salafranca** (Europäisches Parlament) beglückwünschte den Berichterstatter zu seinem präzisen und lehrreichen Bericht und unterrichtete die Teilnehmer von einem Besuch des neuen Präsidenten Vojislav Kostunica beim Europäischen Parlament und seiner Dankbarkeit hinsichtlich der Aufhebung der Sanktionen und die Unterstützung durch die westliche Staatengemeinschaft. Abg. **Karamollaoglu** (Türkei) lobte die seiner Meinung nach konstruktiven Vorschläge des Berichts zur Lösung des Balkan-Konflikts. Diesem Lob schloss sich Abg. **Goss** (Vereinigte Staaten) an, der auf den russischen Einwand eingehend äußerte, wenn eine Einigkeit in der Jugoslawien-Frage zwischen den USA, der EU und der Russischen Föderation existiert hätte, wären die Militäraktionen vermeidbar gewesen.

3. Entschließungen

Der von Abg. **Markus Meckel** vorgelegte Entschließungsantrag zum Thema „Die Förderung von Stabilität, Frieden und Wohlstand in Südosteuropa“ begrüßte u. a. die jüngsten politischen Entwicklungen in Jugoslawien und die Wahl von Vojıslav Kostunica zum neuen jugoslawischen Präsidenten. Die NATO wurde darin aufgefordert, Serbien und die Länder der Region beim Wiederaufbau ihrer Wirtschaft und Jugoslawien beim Wiedereintritt in internationale Organisationen zu unterstützen, den Demokratisierungsprozess in Serbien zu unterstützen und das Land zu ermutigen, mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal zusammenzuarbeiten. Die vom Ausschuss angenommenen Änderungsanträge zum Entschließungsantrag waren im Wesentlichen stilistischer Natur und ließen den Gehalt der Resolution im Wesentlichen unbeeinflusst. Vom Abg. **Ozerow** (Russische Föderation) wurde wiederholt beantragt, das Wort „Serbien“ durch „Föderale Republik Jugoslawien“ zu ersetzen. Außerdem scheiterte ein russischer Antrag, die Staatengemeinschaft ausdrücklich aufzufordern, die Prinzipien der territorialen Integrität und Souveränität der Länder der Region und die Unverletzbarkeit ihrer internationalen Grenzen zu respektieren.

IV. Zwischenbericht des Unterausschusses für Mittel- und Osteuropa zum Thema „Die Beziehungen der NATO zu den Mitgliedstaaten des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates“ (Abg. Koenders, Niederlande)

Berichterstatter Abg. **Koenders** (Niederlande) konstatierte in seinem Bericht, dass der NATO in Europa auch in Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Bewahrung des Friedens und der Stabilität zukomme. Um dieser Rolle gerecht zu werden, sei es unbedingt notwendig, die bestehenden Kooperationsprogramme mit den Staaten Mittel- und Osteuropas, namentlich das Programm „Partnerschaft für den

Frieden“ weiter zu entwickeln. Die NATO müsse sich nach der ersten Beitrittswelle weiteren Staaten, die diesen Wunsch äußerten, offen halten, allerdings unter der Voraussetzung, dass diese die von der NATO aufgestellten Kriterien erfüllten. Nach Jahren der Konzentration der NATO auf den Verteidigungsfall sei es angesichts der gewandelten Sicherheitssituation notwendig, sich stärker als bisher auf dem Gebiet der Krisenprävention und des Krisenmanagements zu engagieren. Abg. **Koenders** wies in seinem Bericht auf eine enge Beziehung zwischen NATO- und EU-Erweiterung hin, da der NATO-Beitritt für viele Staaten Ost- und Mitteleuropas den ersten Schritt zu einem EU-Beitritt bedeute und hob hervor, dass die NATO gegenwärtig vor drei Herausforderungen stände, erstens die Wahrung einer Sicherheitszone in Europa, zweitens die Europäisierung der NATO und drittens die Schaffung einer europäischen Eingreiftruppe. Die Russische Föderation, so Abg. **Koenders**, müsse in die europäische Sicherheitsstruktur einbezogen werden, aber kein Land verfüge über ein Veto-Recht bei dem Beitritt neuer Mitglieder in die NATO.

In der anschließenden Diskussion nahmen insbesondere Vertreter solcher Staaten zu dem Zwischenbericht Stellung, die in absehbarer Zukunft Mitglied der NATO werden wollen. Abg. **Adamia** (Georgien) forderte die Teilnehmer auf, nicht von einer Erweiterung, sondern von einer Öffnung der NATO zu sprechen. Mit Blick auf seine Heimatregion wies er darauf hin, dass der Kaukasus eine für Europa bedeutsame strategische Region bilde, vor allem hinsichtlich der Energieversorgung. Die Russische Föderation würde in dieser Region keine konstruktive Rolle spielen, sondern separatistische Kräfte, u. a. auch in Georgien, unterstützen, was einer Erpressung seines Landes gleichkäme. Abg. **Sarubinsky** (Ukraine) trat für aktivere Beziehungen zwischen der Ukraine und der NATO ein. Sein Land betrachte die NATO-Erweiterung nicht als Bedrohung, sondern befürworte sie als Mittel zur Ausdehnung der europäischen Stabilitäts- und Sicherheitszone. Abg. **Sebe** (Slowakei) äußerte, die NATO-Erweiterung sei auch im europäischen Interesse, die EU aber kein Ersatz für die NATO, und betonte das Recht eines jedes Staates auf freie Wahl seiner Bündnispartner. Abg. **George** (Vereinigtes Königreich) hob hervor, dass einige Nicht-NATO-Staaten sich bei den Militäraktionen gegen das Milosevic-Regime viel stärker engagiert hätten als langjährige Mitgliedstaaten und warnte davor, gegenüber den neuen Beitrittskandidaten zu hohe Standards aufzustellen, die selbst manche NATO-Mitglieder nicht erfüllten. Abg. **Markus Meckel** (Bundesrepublik Deutschland) betonte in der Diskussion, es bedürfe bei der nächsten Erweiterungsrunde wiederum klarer und eindeutiger Kriterien und konstatierte, jedes EU-Mitglied habe das Recht auf einen Beitritt zur NATO. Die Abg. **Jukneviciene** (Litauen) erinnerte an den Hitler-Stalin-Pakt und dessen katastrophale Folgen für ihr Land, dessen bis in jüngste Gegenwart hineinreichende Folgen nun endlich beseitigt werden müssten. In ihren Augen seien NATO- und EU-Erweiterung sich ergänzende Prozesse. Litauen strebe auch nach den jüngsten Wahlen gute Beziehungen zu allen Nachbarstaaten und eine Mitgliedschaft in der NATO und der EU an. Abg. **Hancock** (Vereinigtes Königreich) äußerte, der Beitritt neuer Mitglieder stelle einen Gewinn für das Verteidigungsbündnis dar, allerdings sei eine Anpassung der Entscheidungsprozesse bei einer wachsenden Mitgliederzahl notwendig. Im Unterschied zu seinem Vorredner hielt er es für einen Fehler, NATO- und EU- Erweiterung miteinander verbinden zu wollen. Abg. **Petrowsky** (Mazedonien) wies auf die große Unterstützung bei den Militäraktionen gegen das Milosovic-Regime durch sein Land und die großen materiellen Schäden hin, die eine große Belastung für Mazedonien darstellten. Der Beitrag Mazedoniens müsse in die Entschließung aufgenommen werden. Die Abg. **Pavlicenco** (Moldawien) forderte die Unterstützung der NATO PV beim Rückzug russischer Truppen aus Transnistrien.

V. Zwischenbericht des Unterausschusses für Transatlantische Beziehungen zum Thema „Das nationale Raketenabwehrprogramm (NMD) und seine Folgewirkungen für die Allianz“ (Abg. Dr. Karl A. Lamers, Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Dr. Karl A. Lamers** (Bundesrepublik Deutschland) erläuterte in seinem Bericht über das nationale Raketenabwehrsystem (NMD) Vorgeschichte und Ziele des US-amerikanischen Abwehrsystems. Momentan würden die USA an mehreren Abwehrsystemen arbeiten mit dem Ziel eines Schutzes vor Angriffen von Schurkenstaaten. Durch den Beschluss des amerikanischen Präsidenten, die letztliche Entscheidung seinem Nachfolger zu überlassen, sei kostbare Zeit gewonnen worden, die es jetzt zu nutzen gelte. Obwohl die Entscheidung für den Aufbau eines Raketenabwehrsystems eine rein amerikanische Angelegenheit sei, würde die Entscheidung die Allianz als ganze betreffen, führte Abg. **Dr. Karl A. Lamers** aus. Die europäischen Partner der USA würden den ABM-Vertrag als einen der Eckpfeiler der Stabilität und der transatlantischen Sicherheit betrachten und deshalb seine Fortsetzung befürworten. Die NATO sollte eine Verschlechterung ihrer Beziehung zu der Russischen Föderation wegen NMD vermeiden. Die europäischen NATO-Mitglieder sollten die USA nach einer Entscheidung für den Bau der Raketenabwehr ermutigen, zuvor mit der Russischen Föderation zu einer Einigung zu gelangen. Auch sollte ein Dialog mit China aufgenommen werden, um ein Wettrüsten in Südostasien zu vermeiden. Abg. **Dr. Karl A. Lamers** verwies auf die US-amerikanische Zusicherung, dass es keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit zwischen den Partnern geben dürfe. Da in der amerikanischen Politik auf diesem Gebiet des Raketenabwehrsystems ein Konsens bestände, wäre nicht mehr das Ob, sondern nur noch das Wann des Aufbaus von NMD fraglich. Abg. **Dr. Karl A. Lamers** begrüßte das Angebot von russischer Seite, ein gemeinsames Raketenabwehrsystem zu entwickeln, weil ein neues Wettrüsten verhindert werden müsse. Er sagte voraus, dass NMD auf absehbare Zukunft das dominierende Thema in den transatlantischen Beziehungen darstellen werde.

In der anschließenden Diskussion über den Bericht traten deutliche Meinungsunterschiede in der Bewertung der möglichen Folgen der Installierung des amerikanischen Raketenabwehrystems nicht nur zwischen der westlichen und der russischen Seite, sondern auch innerhalb der westlichen Partnerstaaten hervor. Abg. **Uta Zapf** (Bundesrepublik Deutschland) lobte den vorliegenden Bericht als Kompendium und Grundlage der Diskussion über dieses Thema, allerdings teilte sie die Schlussfolgerungen des Berichterstatters nicht ganz. Voraussetzung für eine positive Entwicklung

der transatlantischen Beziehungen sei Partnerschaft, die USA hätten aber bereits die grundsätzliche Entscheidung zum Aufbau von NMD getroffen. Die zur Begründung des Programms aufgestellten Szenarien, so Abg. **Uta Zapf**, würden ein solch gigantisches Projekt nicht rechtfertigen, vielmehr sollten Alternativen überlegt werden, wie z. B. die Einbindung Nordkoreas durch vertrauensbildende Projekte. Ziel müsse es sein, wie auch im Fall Iran, Grundlagen für eine Kooperation statt Konfrontation zu schaffen. Im Fall der Installierung des Raketenabwehrsystems seien negative Auswirkungen auf das Verhältnis zu der Russischen Föderation und China zu befürchten und es würden Zonen unterschiedlicher Sicherheit in der Allianz entstehen. Abg. **Ozerow** (Russische Föderation) warnte ebenfalls vor negativen Auswirkungen auf das Verhältnis zu seinem Land und zu China und wies auf sich verstärkende Schwierigkeiten bei der Ratifizierung des ABM-Vertrages in der russischen Duma hin. Außerdem würde es im Fall des amerikanischen Raketenabwehrsystems kein START-III-Abkommen geben. Wesentlich schärfer fielen die Warnungen des Abg. **Schirinowsky** (Russische Föderation) aus, der ankündigte, dass die Russische Föderation im Fall einer Entwicklung eines US-amerikanischen Raketenabwehrsystems eine verstärkte Zusammenarbeit mit solchen Staaten anstrebe, die über das notwendige technische Know-how nicht nur im Bereich von ballistischen Waffen, sondern auch im Bereich anderer Massenvernichtungswaffen verfügten. Abg. **Boucheron** (Frankreich) äußerte, die Bedrohung der USA und Europas gehe nicht von den so genannten Schurkenstaaten aus, sondern von religiösen Fundamentalisten und Terroristen, und bemängelte, diese ernsthaften Bedrohungen seien im Bericht nicht eigens genannt worden. Aufgrund der mangelnden Technik biete die Raketenabwehr zudem keinen wirklichen Schutz. Abg. **Payne** (Tschechien) betonte, dass das momentane Risiko eines Raketenangriffs wesentlich größer sei als zu Zeiten des Kalten Krieges und wies auf irakische Versuche hin, ballistische Raketen zu kaufen. Eine reale Gefahr bestände vor allem darin, dass andere Schurkenstaaten und Terroristen diese Waffen erwerben könnten. Er plädierte abschließend für die Entwicklung eines Raketenabwehrsystems.

VI. Referate

Begleitet wurden die Sitzungen des Politischen Ausschusses von vier Referaten, die sich mit der Rolle der EU auf dem Feld der internationalen Sicherheit, der transatlantischen Partnerschaft nach 2000, den jüngsten Entwicklungen in Serbien und dem russischen Krieg in Tschetschenien beschäftigen.

Dominique Moisi vom Französischen Institut für Internationale Beziehungen und Herausgeber der Zeitschrift „Politique étrangère“ warf in seinem Referat über „Die Rolle der Europäischen Union auf dem Feld der internationalen Sicherheit: Krisenprävention und Konfliktmanagement“ folgende drei Fragestellungen auf: wie kann Europa zur europäischen Sicherheit beitragen, wo soll Europa zur europäischen Sicherheit beitragen und mit wem kann Europa zur europäischen Sicherheit beitragen? **Dominique Moisi** äußerte, nach den demütigenden Erfahrungen bei den Militäraktionen gegen das Milosevic-Regime und der dominierenden Rolle der USA müsse es das Ziel einer europäischen Sicherheitspolitik sein, eine autonome schnelle Eingreiftruppe auf zwischenstaatlicher Ebene mit integrierten, gemeinschaftlichen Strukturen und eine europäische Verteidigungskapazität zu schaffen. Die Vorgänge im Zusammenhang mit den Militäraktionen gegen Jugoslawien hätten als Katalysator für die Bemühungen um eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik gewirkt. Neben der sich jetzt verstärkt herausbildenden militärischen Perspektive, wie sie in der europäischen Sicherheitspolitik ihren Ausdruck fände, übe die Europäische Union aber weiterhin eine ungemein große Anziehungskraft in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht aus. Hinsichtlich der zweiten eingangs aufgeworfenen Frage, wo die Europäer eingreifen sollten, bemerkte **Dominique Moisi**, dass die Kapazitäten der Europäer für ein weltweites Eingreifen nicht ausreichten und dass aufgrund der unterschiedlichen historischen Erfahrungen der EU-Staaten mit ihren ehemaligen Kolonien im Bereich der Krisen- und Konfliktprävention unterschiedliche Interessenlagen beständen, die jedoch in enger Kooperation untereinander zu lösen seien. Die Europäer müssten die Frage beantworten, wo sie sicherheitspolitisch agieren wollten, dabei gäbe es eine unterschiedliche Sensibilität bei den europäischen Partnern hinsichtlich der möglichen Risiken. In der Zukunft müsse Europa auch außerhalb Europas handeln können. Dazu sei eine Kompetenzabgrenzung zwischen der NATO und den europäischen Streitkräften wichtig. Auf die dritte Frage eingehend, mit wem zusammen die Europäer eingreifen sollten, äußerte **Dominique Moisi**, entweder mit den USA, den Vereinten Nationen oder der NATO. Eine Abkopplung von den USA sei nicht beabsichtigt, wohl aber eine größere Ausgewogenheit zwischen den Europäern und den USA. Die Schaffung einer Autonomie der EU im Bereich der Waffentechnologie bilde die Voraussetzung eines essenziellen europäischen Beitrages für friedenserhaltende und -erzwingende Einsätze. Beim Aufbau solcher Streitkräfte spiele die Frage nach der eigenen Identität eine wichtige Rolle, gegenwärtig sei Europa in der Frage der Sicherheitspolitik immer noch ein hybrides Wesen.

Zum Thema „Transatlantische Partnerschaft nach 2000“ referierte der Koordinator der deutsch-amerikanischen Beziehungen **Karsten Voigt** vor dem Politischen Ausschuss. **Karsten Voigt** führte aus, das Nordatlantische Bündnis bilde nach wie vor einen Eckpfeiler der deutschen Außenpolitik, aber vor dem Hintergrund des glücklichen Endes des Ost-West-Konfliktes und vor dem Hintergrund der Globalisierung sei die Welt in den letzten zehn Jahren komplexer geworden. Mit dem Ende der jahrzehntelangen Bedrohung durch die Sowjetunion und die Staaten des Warschauer Paktes habe sich das europäische Sicherheitsbedürfnis gegenüber den USA verringert. Trotz dieser grundlegend veränderten weltpolitischen Situation, in der die USA als einzige Supermacht übrig geblieben wären, läge es im wohl verstandenen europäischen Interesse, dass sich die USA weiterhin in Europa engagierten und als Stabilitätsfaktor wirkten. In den USA wachse die Einsicht, dass sich mit einem Rückzug der amerikanischen Truppen aus Europa auch der Einfluss der USA reduziere. Die USA wünschten sich starke europäische Partner, deren Kapazitäten es erlaubten, sich an militärischen Aktionen zu beteiligen. Europas und Amerikas Rolle hätten sich in den zurückliegenden zehn Jahren gewandelt. **Karsten Voigt** verwies in diesem Zusammenhang auf die engen und weiter wachsenden europäisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen und auf die

Tatsache, dass die meisten international agierenden Konzerne europäisch-amerikanische Unternehmen seien. Trotz mancher Differenzen hätten auch in Zukunft Europa und die USA gemeinsame Interessen. In den USA herrsche gegenwärtig wieder ein starkes Selbstbewusstsein, getragen von der Idee, Vorkämpfer für eine gerechte Sache zu sein. Internationale politische Foren, wie das der NATO PV und anderer seien für den transatlantischen Dialog ungemein wichtig. Das 21. Jahrhundert, so schloss **Karsten Voigt**, werde nicht ein amerikanisches, sondern ein transatlantisches Jahrhundert mit einem starken Europa sein.

Im Zusammenhang mit dem Thema Jugoslawien stand ein Vortrag des Journalisten und Autors eines Werkes über serbische Geschichte, **Tim Judah**, über „Jugoslawien im Übergang – Jüngste Entwicklungen und die Aussichten für die Zukunft“. **Tim Judah** beschrieb zunächst die aktuelle politische Lage in Jugoslawien, wo nach dem Sturz von Slobodan Milosevic zum ersten Mal Anlass zu Optimismus bestehe. Die Zeit der Kriege auf dem Balkan, so **Tim Judah**, sei vorbei, aber trotz des jüngsten Umbruchs wäre zumindest Serbien bis zu den vorgezogenen Parlamentswahlen am 23. Dezember 2000 weiterhin teilweise in der Hand der alten kommunistischen Machthaber. So bekleide Slobodan Milosevic’ Gefolgsmann Milutinovic weiterhin das Amt des serbischen Präsidenten und auch das Militär befände sich auch nach dem Sturz Slobodan Milosevic’ in der Hand der alten Generäle. In Jugoslawien selbst seien nach dem Umbruch zunächst die Probleme des Alltags zu lösen. Montenegro sei in den zurückliegenden Monaten nicht zuletzt durch das Ausscheiden aus dem Währungsverbund mit Serbien de facto unabhängig geworden. **Tim Judah** sah eine Rückkehr Jugoslawiens zum „status quo ante“ als nicht mehr möglich, da weder Montenegro noch das Kosovo in einem jugoslawischen Staatsverband leben wollten. Selbst die gemäßigten Kräfte im Kosovo verlangten nach sofortiger Unabhängigkeit. Das Kosovo, so prognostizierte **Tim Judah**, werde in Zukunft de facto unabhängig. In rechtlicher Hinsicht werde sich das Kosovo zu einem „Taiwan des Balkans“ entwickeln, selbst wenn der neue jugoslawische Präsident Vojislav Kostunica dessen Unabhängigkeit entschieden ablehne. **Tim Judah** führte aus, dass nach den für die UCK verloren gegangenen Gemeindewahlen die Gefahr ihrer Remilitarisierung bestände. Nach dem Sturz von Slobodan Milosevic sei trotz der Bedrohungen insgesamt gesehen die Entwicklung erstmals hin zu einem friedlichen Balkan offen. Mit Blick auf das Oppositionsbündnis DOS äußerte **Tim Judah** die Erwartung, dass dieses heterogene Vielparteienbündnis nach den Parlamentswahlen in Serbien im Dezember 2000 nicht lange zusammenhalten werde. Als weiterer Schritt hin zu einer Demokratisierung sei die Abwahl von Milutinovic als serbischer Präsident bei den im Frühjahr 2001 anstehenden Präsidentenwahlen wichtig. **Tim Judah** äußerte die Erwartung, Slobodan Milosevic selbst werde im Dezember 2000 nach den Parlamentswahlen verhaftet.

Ein weiteres Thema, dass während der Debatten im Politischen Ausschuss wiederholt angesprochen wurde, war der fortgesetzte Krieg der russischen Truppen in Tschetschenien. Ein Vortrag des Experten für russische Außenpolitik, **Pavel Felgenhauer**, über die „Entwicklungen im Kaukasus und in den Zentralasiatischen Republiken“ schilderte die gegenwärtige katastrophale humanitäre Situation in Tschetschenien und beschrieb die vielen Opfer des von den russischen Truppen brutal geführten Krieges. Die russische Elite, so **Pavel Felgenhauer**, sei in ihrer Mehrheit für die Fortsetzung des Krieges, nicht zuletzt deshalb, weil ihre eigenen Söhne aufgrund der die gesamte russische Gesellschaft durchziehenden Korruption keinen Militärdienst leisten müssten. Die in Tschetschenien stationierten Sondertruppen der Polizei und des Militärs seien schlecht ausgerüstet, wenig diszipliniert und korrupt. Es gäbe glaubhafte Meldungen, wonach die russischen Truppen Waffen an ihre Gegner verkauften. Das von der russischen Regierung nach außen gesetzte Ziel einer Wiederherstellung von Frieden, Recht und Gesetz sei nicht verwirklicht worden, im Gegenteil, es herrschten vielmehr Chaos und Gewalt. Russische Truppen würden massive Verstöße gegen die Genfer Konvention und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen, wahllos marodieren und Zivilisten angreifen, verschleppen und ermorden. Durch ihr Verhalten würden sich die russischen Truppen den Hass der tschetschenischen Bevölkerung zuziehen und deren nationalen Befreiungskampf noch unfreiwillig unterstützen. Vorführung von Aufnahmen der grausamen Kämpfe und der zivilen Opfer russischer Brutalitäten ergänzten **Pavel Felgenhauers** Vortrag. Auf Nachfrage erläuterte **Pavel Felgenhauer**, dass der russische Geheimdienst bei der Entfesselung des Krieges im Vorfeld der Präsidentenwahl eine mehr als dubiose Rolle gespielt habe. Es existierten bis heute keine konkreten Beweise dafür, das Tschetschenen, wie von der russischen Propaganda behauptet, an den Bombenanschlägen auf russische Wohnhäuser beteiligt gewesen seien. Selbst die Ermittler der russischen Polizei hätten keine Hinweise auf eine tschetschenische Spur finden können. **Pavel Felgenhauer** führte aus, es gelte inzwischen als gesichert, dass die Pläne für den Krieg in Tschetschenien ein halbes Jahr vor dem Ausbruch des Krieges entstanden seien.

VII. Personalien

Der Ausschuss wählte den Abg. **Viggers** (Vereinigtes Königreich) zu seinem neuen Vorsitzenden und bestätigte den Abg. **Anderson** (Vereinigtes Königreich) und den Abg. **Goss** (Vereinigte Staaten) als seine stellvertretenden Vorsitzenden und den Abg. **Markus Meckel** (Bundesrepublik Deutschland) als Generalberichterstatter.

Zum Vorsitzenden des Unterausschusses Mittel- und Osteuropa wurden der Abg. **Payne** (Tschechien) und zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abg. **Andreychuk** (Kanada) und der Abg. **Blunt** (Vereinigte Staaten) gewählt. Als Berichterstatter wurde der Abg. **Koenders** (Niederlande) bestätigt.

Für den Unterausschuss Transatlantische Beziehungen wurden der Abg. **Pastusiak** (Polen) zum Vorsitzenden und der Abg. **Borski** (Vereinigte Staaten) und der Abg. **Robles** (Spanien) zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Abg. **Dr. Karl A. Lamers** (Bundesrepublik Deutschland) wurde als Berichterstatter bestätigt.

Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit

I. Tagesordnung und Themen

Im Mittelpunkt der diesjährigen Herbstsitzung des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit standen die

Themen nationale Raketenabwehr (NMD) und Fortentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Zu beiden Themen verabschiedete der Ausschuss Entschließungen, die intensiv und kontrovers diskutiert wurden. Des Weiteren gaben die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, **Brigitte Schulte**, und der Generalinspekteur der Bundeswehr, General **Harald Kujat**, einen detaillierten Überblick über den Stand der Reform der deutschen Streitkräfte. Beraten wurden außerdem die Erfahrungen mit dem Multinationalen Corps Nordost sowie ein Bericht zur Multinationalität in Krisenmanagement-Situationen. Ein weiterer Bericht wurde vom Ausschuss zum Thema „Defence Capabilities Initiative“ (DCI) der NATO gehört.

II. Unterrichtungen zur Bundeswehr: Die begonnene grundlegende Erneuerung (Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Brigitte Schulte, und Generalinspekteur der Bundeswehr, General Harald Kujat)

In ihren Bemerkungen zum Stand der Reform der Bundeswehr unterstrich Staatssekretärin **Brigitte Schulte**, dass die künftige Struktur der deutschen Streitkräfte den veränderten Sicherheitsaufgaben und dem verstärkten Erfordernis effektiver internationaler Kooperation Rechnung tragen werde. Während die kollektive Verteidigung alleinige Angelegenheit der NATO bleibe, sähen sich sowohl die Allianz als auch die Europäische Union hohen Anforderungen für ein effektives politisches und militärisches Krisenmanagement gegenüber. Die entsprechenden Richtungsentscheidungen von NATO und EU aus dem letzten Jahr bildeten den strategischen Rahmen für die begonnene Erneuerung der Bundeswehr. Während die alte Personalstruktur stark durch den Ost-West-Konflikt und die Deutsche Einheit geprägt und in erster Linie am Bedarf einer Aufwuchs- und Ausbildungsarmee für die klassische Landesverteidigung orientiert gewesen sei, forderten künftige Beiträge zur internationalen Friedenssicherung einen hohen Anteil an qualifizierten Spezialisten und eine leistungsfähige Ausbildungs- und Unterstützungsbasis. Das neue „Personalstrukturmodell 2000“ trage diesen Anforderungen durch einen nahezu gleichbleibenden Umfang an Zeit- und Berufssoldaten und freiwillig Wehrdienstleistenden sowie eine erhebliche Reduzierung der Grundwehrdienstleistenden Rechnung. Mit diesem Ansatz werde die Bundeswehr in Zukunft über Einsatzkräfte von ca. 150 000 Soldaten verfügen, die alle Anforderungen erfüllten, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von NATO und EU verpflichtet habe. Unterstützend seien ca. 108 000 Soldaten für die militärische Grundorganisation sowie ca. 22 000 Dienstposten für die zivilberufliche Qualifizierung der Soldaten vorgesehen. Des Weiteren habe man Konzepte zur Reduzierung des Zivilpersonals und zur weiteren Verbesserung der Kooperation mit der Wirtschaft entwickelt. Festhalten wolle man auch in einer modernen Bundeswehr an der allgemeinen Wehrpflicht. Diese habe sich in der Bundesrepublik Deutschland seit 1955 als ein wichtiges und zentrales Element der nationalen Streitkräfte bewährt.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General **Harald Kujat**, erläuterte in seinem Beitrag, dass das im Headline-Goal der EU verankerte Ziel einer schnell verfügbaren Landstreitkraft von bis zu 60 000 Soldaten anspruchsvoll, aber machbar sein werde. Ab dem Jahr 2003 werde man in der Lage sein, Kräfte zu verlegen und im Einsatz zu halten, die das komplette Spektrum der Petersberg-Aufgaben in Operationen bis zur Korpsstärke durchführen könnten. Der deutsche Beitrag hierzu liege bei 18 000 Soldaten und werde damit etwa 20 % betragen. Die hierzu vorgesehenen Truppenteile ständen selbstverständlich auch weiterhin der NATO zur Verfügung. Zur Deckung der zu erwartenden Kosten unterstütze die Bundeswehr die Idee multinationaler, gemeinsamer Finanzierung sowie die deutsch-französische Initiative für ein gemeinsames Lufttransportkommando. Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich seien weiterhin auf einem guten Weg, ihre Anstrengungen bei der Satellitenaufklärung zu bündeln und in einen künftigen europäischen Verbund einzubringen. Beide Maßnahmen würden dazu beitragen, dass Strukturen und Mittel in Europa nicht unnötig dupliziert würden.

In der sich anschließenden Diskussion ging Abg. **van Eekelen** (Niederlande) auf die Beibehaltung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland ein und fragte nach der Rolle der Wehrpflichtigen bei internationalen Einsätzen. Staatsminister **Florian Gerster** (Bundesrepublik Deutschland) erinnerte zunächst daran, dass die Bundeswehr mit der Integration der ehemaligen Nationalen Volksarmee vor einer großen Herausforderung gestanden habe und bat um die Bewertung der Erfahrungen anderer Bündnispartner mit der Umwandlung ihrer Streitkräfte zu Berufsarmeen. Staatssekretärin **Brigitte Schulte** erläuterte, dass für die Wehrpflichtigen die Möglichkeit bestehe, sich freiwillig für 23 Monate zu verpflichten, wovon ca. 50 % der Wehrpflichtigen Gebrauch machten. Das Festhalten an der Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland sei von einem Konsens der beiden großen deutschen Volksparteien getragen und in der Sache die für die Bundesrepublik Deutschland beste und effizienteste Art der Rekrutierung qualifizierter junger Soldaten in einer Zeit, in der computergestützte Technologien für die Streitkräfte immer wichtiger würden. Sie sei daher der Überzeugung, das die allgemeine Wehrpflicht einer zukünftigen stärkeren Betonung des europäischen Pfeilers in der NATO nicht im Wege stehen, sondern sie vielmehr fördern werde. Auf die Frage der Abg. **Squire** (Vereinigtes Königreich) nach dem Stand der Planungen zum europäischen Headline-Goal erläuterte General **Harald Kujat**, dass sich die Generalstabschefs der EU-Mitgliedstaaten am Vortag auf einen Katalog geeinigt hätten. Dieser werde am folgenden Montag von den EU-Verteidigungsministern endgültig genehmigt werden. Das Angebot, das momentan auf dem Tisch liege, belaufe sich auf über 100 000 Soldaten und orientiere sich eng an den Planungen zum NATO-Streitkräfteplanungskonzept.

III. Vortrag zur Nationalen Rakentenabwehr (NMD): Kosten und andere Überlegungen (Dr. Geoffrey Forden, Technisches Institut in Massachusetts)/ Generalbericht zur Nationalen Raketenabwehr und der Allianz nach dem Kosovo und Resolutionsentwurf Ballistische Raketenabwehr (Abg. Hoekema, Niederlande)

In seiner für das Haushaltsbüro des US-Kongresses (CBO) erstellten Analyse zu den bisherigen Forschungsergebnissen zu NMD wies **Dr. Geoffrey Forden** zunächst darauf hin,

dass die Bewertungen zu NMD nicht als reine Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen seien. Richtig sei allerdings auch, dass es gegenwärtig noch keine ausreichenden Analysen und Testflüge zur technischen Durchführbarkeit von NMD gebe. Inwieweit und wann weitere Testflüge möglich seien, müsse in den USA abgewartet werden.

Abg. **Hoekema** (Niederlande) unterstrich, dass die Diskussion von NMD das gegenwärtig strittigste Thema der transatlantischen Beziehungen sei. Aus diesem Grund werde NMD heute nicht nur im Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit, sondern auch im Politischen Ausschuss mit dem Ziel beraten, dem Plenum einen intensiv diskutierten, gemeinsamen Resolutionsentwurf zu präsentieren. Seiner Überzeugung nach resultierten die Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und Europa auf den unterschiedlichen Bewertungen, die auf beiden Seiten des Atlantiks zu den Bedrohungen durch ballistische Flugkörper, den angemessenen Reaktionen und den daraus erwachsenden Konsequenzen beständen. Die Diskussion über NMD könne darum nur erfolgreich sein, wenn sie von einem beidseitigen Bemühen um Verständnis der spezifischen Sichtweisen getragen sei. Der vorliegende Resolutionsentwurf versuche einen weiten und ausgewogenen Ansatz zu finden. Zum einen betone er die Notwendigkeit weiterer Rüstungskontrollbemühungen unter Einschluss des ABM-Vertrages, um die Sicherheit sowohl in den USA als auch in Europa zu erhöhen. Gleichzeitig verweise er aber auch auf die Notwendigkeit, die Forschung auf diesem Gebiet weiter voranzutreiben. Schließlich fordere der Resolutionsentwurf beide Seiten zur Zusammenarbeit auf, um die Bedrohung durch ballistische Flugkörper und Massenvernichtungswaffen weiter zu reduzieren.

In der Diskussion des Resolutionsentwurfes unterstrich Abg. **Campbell** (Vereinigtes Königreich), dass kein NATO-Partner den USA ihr souveränes Recht zum Schutz der amerikanischen Bevölkerung nehmen könne. Gleichzeitig müsse aber auch an die sicherheitspolitischen Auswirkungen einer positiven NMD-Entscheidung und an die Gefahr einer Spaltung der Allianz in zwei unterschiedliche Sicherheitszonen gedacht werden. Abg. **Bereuter** (Vereinigte Staaten) lobte die ausgewogene Analyse des Generalberichts. Gegenwärtig versuche die Clinton-Regierung, die tiefsitzenden Befürchtungen in Europa und insbesondere in der Russischen Föderation aufzugreifen. In den USA herrsche allerdings bei allem Verständnis für europäische Ängste die Ansicht vor, dass jede amerikanische Regierung verantwortunglos handele, die ihre Bürger mit einer technisch erprobten Abwehr nicht schütze. Seine Prognose sei, dass sich die USA letztendlich für ein seegestütztes System entscheiden würden. Dieses System könne auch für die europäischen NATO-Partner positive Auswirkungen haben, da es z. B. für den Mittelmeerraum interessant sein könne. Abg. **Boucheron** (Frankreich) betonte, dass Europa mit anderen geographischen Voraussetzungen als die USA umzugehen habe. Insbesondere seien die Entfernungen nicht vergleichbar, so dass technische Entwicklungen nicht ohne weiteres übertragbar seien.

IV. Zwischenbericht des Unterausschusses für transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitskooperation: Aufbau einer Europäischen Verteidigung: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität der NATO und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union und Resolutionsentwurf zur ESVI (Abg. van Eekelen, Niederlande)

Abg. **van Eekelen** (Niederlande) betonte in seinem Bericht zunächst die Unterschiede zwischen dem NATO-Konzept der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, das die europäische Säule innerhalb der Allianz stärken solle, und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, die sowohl militärische als auch nichtmilitärische Ansätze zum Krisenmanagement verfolge. Ziel müsse nun sein, beide Ansätze zu einer „win-win“-Situation zusammen zu führen. Das in Helsinki von der EU beschlossene Headline-Goal und die für die nächste Woche anstehende Konferenz der EU-Verteidigungsminister seien ebenso wie die Einrichtung permanenter sicherheitpolitischer Strukturen im Rat der EU bereits wichtige Schritte. Angegangen werden müssten nun zwei weitere zentrale Fragen, nämlich die Einrichtung fester Konsultationstrukturen zwischen der EU und der NATO und die Beteiligung der europäischen NATO-Partner, die nicht EU-Mitglieder seien. Insbesondere beim letzten Punkt hoffe er, dass die EU bei ihren weiteren Überlegungen diese Einbindung als Vorteil für die Union und nicht als Bürde sehen werde.

In der sich anschließenden Diskussion über den Bericht und den Resolutionsentwurf zum gleichen Thema betonte Abg. **Campbell** (Vereinigtes Königreich), dass es für die Europäer keine Alternative zu einer stärkeren Verantwortung innerhalb der transatlantischen Sicherheitsstrukturen gebe. Abg. **Lalumière** (Europäisches Parlament) lobte den Bericht, der klar die Unterschiede und die Möglichkeit von Synergieeffekten zwischen ESVI und ESVP hervorgehoben habe. Abg. **Peter Zumkley** (Bundesrepublik Deutschland) betonte, dass die EU mit der ESVP niemals eine Duplikation der NATO-Strukturen, sondern immer eine sinnvolle Ergänzung der Fähigkeiten des Bündnisses beabsichtigt habe. Erklärtes Ziel sei bei allen Schritten die Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz gewesen. Dieses Leitmotiv werde die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU mit Nachdruck weiterverfolgen. Abg. **Köse** (Türkei) begrüßte ausdrücklich die Bemühungen Europas um ein stärkeres gemeinsames Gewicht in der transatlantischen Partnerschaft. Er wolle nur gern auf die besondere Situation der europäischen NATO-Mitglieder, die nicht in der EU seien, verweisen und darum bitten, diese bei den Planungen der neuen europäischen Strukturen nicht auszuschließen. Dies gelte für die Vorbereitung von Entscheidungen ebenso wie für den Entscheidungsprozess selbst.

V. Zwischenbericht des Unterausschusses für zukünftige Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten: Die Initiative zur Verbesserung der Verteidigungskapazitäten (DCI) und das Strategische Konzept der NATO (Abg. Forcieri, Italien)

Zum Thema DCI aktualisierte Abg. **Forcieri** (Italien) seinen Bericht vom Frühjahr. Eine der Schlüsselherausforderun-

gen, denen sich die Allianz momentan gegenüber sehe, sei die Entwicklung ausreichender Fähigkeiten, um die Ziele des Strategischen Konzepts zu erreichen. DCI fordere die Bündnispartner unmissverständlich auf, ihre Verpflichtungen zur Verbesserung ihrer Streitkräfte nach NATO-Standards zu erfüllen. Die Initiative habe sich als nützliches Instrument erwiesen, um den europäische NATO-Mitgliedern dabei zu helfen, die euro-atlantische Technologie-Lücke zu schließen. Weiterhin bleibe es eine vorrangige Aufgabe der Regierungen und Parlamente der Bündnispartner, die Bemühungen um ein Erreichen der DCI-Vorgaben zu erfüllen.

VI. Vortrag zu den Erfahrungen mit dem Multinationalen Corps Nordost (Lt. Gen. H. Ekman, Dänemark) und Spezialbericht zu multinationalen Operationen zu Krisenreaktionen (Abg. Rasmussen, Dänemark)

In ihrem Bericht zog die Abg. **Rasmussen** (Dänemark) das Fazit, dass der Einsatz multinationaler Streitkräfte sowohl politische als auch militärische Vorteile mit sich bringe. Durch diese Einsätze entstehe Transparenz und Vertrauensbildung durch praktische Kooperation, so dass bereits hierdurch ein Beitrag zu mehr Transparenz in Europa entstehe. Zusätzlich steige durch die Zahl der an der Operation teilnehmenden Staaten auch die Legitimation und Akzeptanz der Einsätze. In militärischer Hinsicht könne ein großer Vorteil aus dem Zusammenlegen von Ressourcen und Spezialkenntnissen entstehen. Ebenso würden kleinere Partnerländer in die Lage versetzt, an Krisenreaktionsoperationen teilzunehmen. Die dänisch-baltischen Erfahrungen zeigten, dass Multinationalität bereits auf der Ebene von Bataillonen möglich sei. Dies erfordere von den Streitkräften allerdings entsprechende Motivation, gute Sprachkenntnisse und insbesondere eine intensive Vorbereitungszeit. Insgesamt müsse die Entscheidung für Multinationalität entsprechend dem zu bewältigenden Einsatz getroffen werden. Zukünftig empfehle es sich auch, die Länder der Partnerschaft für den Frieden in die Überlegungen zu multinationalen Einsätzen einzubeziehen.

VII. Personalien

Der Ausschuss verabschiedete Abg. **Estrella** (Spanien) als Vorsitzenden und wählte den bisherigen Generalberichterstatter Abg. **Hoekema** (Niederlande) zu seinem Nachfolger. Als ersten stellvertretenden Vorsitzenden bestätigte der Ausschuss den Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich) und wählte Abg. **Hefley** (Vereinigte Staaten) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Neuer Generalberichterstatter des Ausschusses wurde Senator **Kenny** (Kanada).

Als zweiter stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses für transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitskooperation wurde Abg. **Lampson** (Vereinigte Staaten) gewählt.

Neuer Vorsitzender des Unterausschusses für zukünftige Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten wurde Abg. **Bielecki** (Polen). Abg. **Pavlidis** (Griechenland) wurde zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

In der NATO-Russland-Monitoring Gruppe ersetzte Abg. **Cook** den ehemaligen Ausschussvorsitzenden **Estrella**. Alle anderen Funktionsträger wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit

Der Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit der Parlamentarischen Versammlung der NATO tagte am Samstag, dem 18. November 2000, unter dem Vorsitz des Abg. **van Gennip** (Niederlande).

I. Überblick über Tagesordnung und Themen

Am Vormittag standen drei Gastvorträge auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung, die die Themen „Die heutige Energiekrise“, „Schritte auf dem Weg zu einer transatlantischen Strategiepartnerschaft“ und „Die Wirtschaftssituation in Deutschland“ zum Gegenstand hatten. Am Nachmittag wurde die Sitzung mit der Behandlung des von dem Generalberichterstatter Abg. **Helminger** (Luxemburg) vorgelegten Entwurfes eines Generalberichtes über „Die WTO und Transatlantische Handelsbeziehungen“ fortgesetzt. Es folgte die Präsentation des Entwurfes eines Zwischenberichtes des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über die „Entwicklung der Wirtschaft in Südosteuropa“, an die sich eine Diskussion über mögliche Aktivitäten des Ausschusses und des Unterausschusses in der Zukunft anschloss. Des Weiteren stellte Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) den Entwurf für einen Generalbericht über „Verteidigungskostentrends innerhalb des Bündnisses“ stellvertretend für den Generalberichterstatter Abg. **Helminger** vor. Schließlich kam es zur Beratung und Abstimmung der von diesem ebenfalls formulierten Entschließung über „Verteidigungsressourcen im neuen Jahrtausend“ sowie der hierzu gestellten Anträge.

II. Vortrag „Die heutige Energiekrise – Illusorisch oder prophetisch?“ (Robert E. Ebel, Vereinigte Staaten)

Als erster Gastredner sprach der Direktor des Programms für Energie und Nationale Sicherheit des Zentrums für Strategie und Internationale Studien, **Robert E. Ebel** (Vereinigte Staaten), über die Entwicklung des Öl-Marktes in den letzten 30 Jahren. Er eröffnete seinen Vortrag mit der provozierenden These, dass sich die Welt zurzeit in einer Energiekrise befinde, wobei das Problem nicht in einem mangelnden Ölvorkommen oder einer nicht ausreichenden Ölförderung, sondern vielmehr in dem in der letzten Zeit erfolgten drastischen Anstieg des Ölpreises zu sehen sei.

Dazu, wie es in der relativ kurzen Zeit der letzten 30 Jahre zu dem bemerkenswerten Preisanstieg von 10 US-Dollar pro Barrel im Jahre 1973 auf heute etwa 37 US-Dollar pro Barrel kommen konnte, führte er Folgendes aus: Aus den siebziger und frühen achtziger Jahren seien drei Situationen zu nennen, die den Ölmarkt nachhaltig beeinflusst haben: der Ausbruch des Arabisch-Israelischen Krieges im Oktober 1973, die Iranische Revolution und der anschließende Irak-Iran-Krieg in den Jahren 1979 bis 1989 sowie die Invasion des Irak in Kuwait und der anschließende Golfkrieg. Hingegen sei der drastische Preisanstieg der letzten Jahre auf kein derartiges Ereignis, sondern schlichtweg auf drei Phänomene zurückzuführen: Begonnen habe es damit, dass

die OPEC im Jahre 1997 beschloss, den Ölexport entsprechend der steigenden Nachfrage zu erhöhen. Zur selben Zeit habe die plötzlich über Asien hereinbrechende Finanzkrise zu einem Rückgang der Ölnachfrage geführt. Als Drittes sei hinzugekommen, dass irakisches Öl in Größenordnungen von 900 000 Barrel pro Tag wieder auf den Markt gelangte. Dieses habe zu einem die Nachfrage an Öl in erheblichem Maße übersteigenden Ölangebot geführt, mit der Folge, dass die Ölpreise zusammengebrochen seien. Um Angebot und Nachfrage wieder in Einklang zu bringen, hätten die Öl exportierenden Länder die Ölproduktion und -exporte zurückgefahren. Dieses wiederum habe die drastische Preissteigerung hervorgerufen.

Robert E. Ebel führte im Weiteren aus, dass der heutige Ölmarkt durch vier Schlüsselfaktoren gekennzeichnet sei: Marktpsychologie (z. B. in Form von Äußerungen des US-Präsidenten gegenüber der Presse), begrenzte Produktionsfähigkeit auf Seiten der Öl fördernden Staaten (mit Ausnahme von Saudi-Arabien), die zunehmende Einführung der „just-in-time“-Lieferung zur Vermeidung von aufwendigen Lagerkosten sowie bedingt hierdurch die Gefahr, dass durch Marktstörungen zeitweise die Nachfrage die Versorgung übersteigt. Als ein weiterer wichtiger Faktor sei die minimale Transparenz auf dem Ölmarkt durch das Fehlen von Informationen über aktuelle Marktstatistiken hinsichtlich Ölproduktion, -handel und -verbrauch und deren Dokumentation zu nennen. Dieser Mangel könne aber wiederum zu schlechten Marktbedingungen führen und stelle damit eine Gefahr für den Ölmarkt dar.

Robert E. Ebel wandte sich sodann den Preisaussichten für die Zukunft zu. Er teilte mit, dass in der Ölindustrie die Erwartung vorherrsche, dass der Ölpreis innerhalb des nächsten Jahres wieder sinken werde. In dem Fall, dass diese Erwartung bestätigt würde, käme es darauf an, dass die OPEC den rechten Weg findet, mit diesem Preisnachlass umzugehen, um einen Absturz der Preise zu vermeiden. Aufgrund der aus seiner Sicht von der OPEC in Jakarta vor ein paar Jahren getroffenen falschen Entscheidung sei er jedoch diesbezüglich wenig zuversichtlich. Erschwert würde eine marktgerechte Entscheidung durch das Bestehen zu vieler unterschiedlicher Interessen unter den Ölexporteuren. **Robert E. Ebel** erklärte, dass er dennoch glaube, dass der Markt sich – wie bisher auch – früher oder später selbst regulieren werde.

Im Folgenden ging **Robert E. Ebel** der Frage nach, welcher Ölpreis pro Barrel der Richtige wäre. Er führte aus, dass sich dieses nicht so leicht beantworten ließe. Denn für den Verbraucher sei der niedrigste Preis der Richtige, während dieses nicht auf den Exporteur und den Händler gleichermaßen zuträfe. Diese Frage lasse sich nicht beantworten, ohne zu beleuchten, welche Möglichkeiten den einzelnen am Ölmarkt beteiligten Akteuren zur Verfügung ständen. Die Ölexporteure stünden allein vor der Wahl, die Exportmengen zu erhöhen oder zu senken. Die belieferten Staaten hätten zudem die Möglichkeit, den Ölverbrauch zu besteuern und damit die Preise für den Verbraucher zu erhöhen. Höhere Preise hätten zwar den Vorteil, dass sie die Erforschung alternativer Energien begünstigten, aber auch den Nachteil, dass sie zu einem Nachfragerückgang führten. Deshalb sei die Preisstabilität für alle Marktbeteiligten viel wichtiger als die Höhe des Preises. Denn ein instabiler Ölmarkt wirke sich auf die Stabilität der Finanzmärkte der Öl exportierenden Länder negativ aus, was – wie die Geschichte gezeigt habe – nahezu immer zu politischer Instabilität führe und nicht selten mit einem Krieg ende.

Robert E. Ebel wies darauf hin, dass sich der heutige Ölmarkt in einigen Punkten wesentlich von dem im Jahr 1973 unterscheide. Ein bedeutender Unterschied bestehe darin, dass die OPEC nur noch 42 % der weltweiten Ölproduktion gegenüber 55 % im Jahre 1973 kontrolliere. Des Weiteren sei der Umgang mit dem Verbrauch von Energie in der heutigen Zeit bewusster als damals. Schließlich hätten seit 1973 neue Brennstoffe auf dem Energiemarkt Einzug gehalten. Neben Rohöl sei insbesondere Erdgas als ein weiterer Brennstoff zu nennen. Dieser sei angesichts der globalen Erwärmung als einziger zukunftsträchtig. Im Unterschied zum Öl als globalem Rohstoff sei Erdgas bedingt durch Transportschwierigkeiten eher eine regionale Ware. In der letzten Zeit sei zu beobachten gewesen, dass die Europäische Union vermehrt Gas und Strom aus der Russischen Föderation (ca. 20 %) bezogen habe, möglicherweise, um der Abhängigkeit vom Ölmarkt entgegenzuwirken. Er gebe jedoch zu bedenken, dass damit die Abhängigkeit vom Energiemarkt lediglich geographisch vom Persischen Golf in die Russische Föderation verschoben würde. Überdies habe die Russische Föderation bislang nicht vertrauenswürdige Voraussetzungen für eine florierende Energiewirtschaft geschaffen. Versorgungssicherheit sei aber – wie in allen anderen importierenden Ländern auch – von zentraler Bedeutung für die Energiepolitik in den USA.

Abschließend wies **Robert E. Ebel** auf den in Kürze erscheinenden Bericht des „Center for Strategic and International Studies (CSIS)“ hin, der die Entwicklung der Energiepolitik bis zum Jahre 2020 zum Gegenstand habe. Dem Bericht zufolge würden die zurzeit genutzten Energiearten in den nächsten 20 Jahren unverändert bleiben; der Energieverbrauch in den Entwicklungsländern werde den der Industriestaaten übersteigen; Nichtregierungsorganisationen (NGOs) würden eine zunehmend bedeutende Rolle in der Energieversorgung und dem Entscheidungsprozess im Bereich der Energiewirtschaft spielen; Umweltschutz und globale Erwärmung würden die Energiepolitik weiterhin nachhaltig bestimmen und die Globalisierung würde gegen den Menschen arbeiten.

In der anschließenden Diskussion bat der Abg. **Vural** (Türkei) um Auskunft zu den Fragen, inwieweit andere Transportwege Auswirkungen auf den Ölpreis hätten, ob die Sicherheit Europas durch Erdgaslieferungen gefährdet sei und ob Steuern als Rechtfertigung für die Preispolitik der Exportländer in Betracht kämen. **Robert E. Ebel** führte hierzu aus, dass die beabsichtigten Öllieferungen vom Kaspischen Meer durch Leitungen, so sie denn verlegt würden, lediglich 3 % der Weltproduktion ausmachen würden und deshalb keine Auswirkungen auf den Ölpreis haben dürften. Sicherlich seien Komplikationen im Zusammenhang mit Erdgaslieferungen nicht auszuschließen. Bei den für das Jahr 2002/2003 zunächst beabsichtigten Lieferungen handle es sich aber um keine bedrohlichen Volumen. Er hoffe, dass kein importierender Staat auf die OPEC durch Steuersenkungen reagiere. Seiner Auffassung zufolge kann die Steuerpolitik der importierenden Länder nicht als Rechtferti-

gung für die Preispolitik der exportierenden Länder herangezogen werden. Denn das Öl sei nach dem Kauf Eigentum der importierenden Länder, was sie dazu berechtige, mit dem Öl nach ihren Vorstellungen zu verfahren.

Auf die Frage des Abg. **Stillinger** (Dänemark) nach der Schmerzgrenze für den Ölpreis pro Barrel erklärte **Robert E. Ebel**, dass diese wegen der unterschiedlichen Blickwinkel schwer zu beantworten sei. Akzeptabel in der Vergangenheit seien 17 bis 18 US-Dollar pro Barrel gewesen. Möglicherweise seien heute 20 bis 24 US-Dollar pro Barrel realistisch.

Die Abg. **Cochrane** (Kanada) bat um Auskunft, wie lange es seiner Einschätzung nach dauern werde, bis sich der Ölpreis wieder stabilisiert habe. **Robert E. Ebel** wies darauf hin, dass es diesbezüglich bereits Prognosen für das kommende Jahr gäbe. Das Eintreten der Preisregulierung hänge derzeit aber noch von verschiedenen Unwägbarkeiten ab: dem abzuwartenden Verhalten der OPEC und dem Wetter.

Abg. **Williams** (Vereinigtes Königreich) fragte schließlich nach den möglichen Auswirkungen des „Cyber-Terrorismus“ auf die Energiewirtschaft. **Robert E. Ebel** betonte, dass es im Hinblick auf die Verletzlichkeit der Elektrizitätsindustrie nicht erforderlich sei, in die Rohstoffproduktion einzugreifen, sondern es bereits ausreiche, die Verteilersysteme zu stören. Der Öffentlichkeit sei gar nicht bewusst, wie viele Angriffe dieser Art bereits auf Versorgungsnetze und -systeme unternommen worden seien. Um den hierdurch für die Weltwirtschaft und die Versorgung des Einzelnen drohenden Gefahren vorzubeugen, sei es erforderlich, auf Staats- und Unternehmensebene gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten.

Der **Vorsitzende** schloss die Diskussion mit der Frage, ob die erhöhten Preise nicht ein versteckter Segen für die Entwicklung alternativer Energien seien. **Robert E. Ebel** erwiderte hierauf, dass diese Aussage einerseits zwar richtig sei, andererseits aber bedacht werden müsste, dass alternative Energien absolut gesehen zwar steigen, relativ gesehen aber auch bis 2020 nicht an Bedeutung gewinnen würden. Die Auswirkungen der erhöhten Preise in Bezug auf die Entwicklung alternativer Energien dürften aus diesem Grunde nicht überbewertet werden.

III. Vortrag „Schritte auf dem Weg zu einer transatlantischen Strategiepartnerschaft“ (Diego A. Ruiz Palmer, Vereinigte Staaten)

Als zweiter Gastredner sprach der Stellvertretende Präsident für die Europäische Region der Firma Northrop Grumman International Inc., **Diego A. Ruiz Palmer** (Vereinigte Staaten), über die für die USA, Kanada und Europa durch aktuelle Entwicklungen eröffnete Möglichkeit, in den nächsten 15 Jahren eine verbesserte gemeinsame transatlantische Verteidigungsposition aufzubauen. Das Ergebnis hat **Diego A. Ruiz Palmer** zufolge Vorteile für beide Seiten: Europa würde mehr Verantwortung für die Verteidigung eigener Sicherheitsinteressen tragen können und hätte ausreichende Kapazitäten, um eigene militärische Entscheidungen zu treffen und Militäraktionen auszuführen; die USA würden von einem derart stärkeren Bündnispartner dadurch profitieren, dass sie auf dessen verbesserte Kapazitäten zurückgreifen könnten; und alle drei, Europa, Kanada und die USA, wären Partner eines ausgeglicheneren und insgesamt gestärkten Verteidigungsbündnisses.

Diego A. Ruiz Palmer betonte, dass die Entwicklung dieser ihm vorschwebenden strategischen Zusammenarbeit, die im Ergebnis kompatibel, ergänzend und interoperabel einsetzbare Streitkräfte hervorbringen würde, jedoch zum einen Zeit, zum anderen das Vorhandensein eines entsprechenden politischen Willens und vor allem einen diszipliniert ablaufenden Managementprozess voraussetze. Als diese Entwicklung bereits begünstigende Faktoren nannte er den wachsenden transatlantischen Konsens hinsichtlich der künftig erforderlichen militärischen Möglichkeiten und Fähigkeiten, den Entschluss mehrerer EU-Staaten, Berufsarmeen einzuführen, sowie die infolge der Industriekonsolidierung auf beiden Seiten des Atlantiks nunmehr geringere Zahl an möglichen Lieferanten der Rüstungsindustrie.

Als Ausgangspunkt für diese Entwicklung skizzierte **Diego A. Ruiz Palmer** die heutigen Gegebenheiten wie folgt: Die USA würden auch in Zukunft ihre Rolle als Weltmacht weiter beanspruchen wollen und es weiterhin genießen, als Streitschlichter aufzutreten. Zwischen den im Haushalt der USA und den Mitgliedstaaten der EU veranschlagten Kosten für Verteidigungspolitik klaffe eine immense Lücke. Die Mitgliedstaaten der EU zusammen gäben lediglich 60 % dessen für Verteidigungspolitik aus, was die USA hierfür bereitstellten. Als positiv sei demgegenüber zu vermerken, dass alle großen europäischen Bündnispartner begonnen hätten, ihre Streitkräfte verstärkt für Auslandseinsätze auszubilden. Dieses habe zu mehr Flexibilität unter den europäischen Streitkräften geführt und neue multilaterale militärische Zusammenschlüsse (wie z. B. „task forces“) mit innovativen Operationskonzepten und -verfahren hervorgebracht, die auch weithin in Gebrauch seien. Damit solche Formationen aber wirklich erfolgreich und effektiv agieren könnten, bräuchten sie nach seiner Auffassung mehr politische und finanzielle Unterstützung.

Schließlich hob **Diego A. Ruiz Palmer** drei Punkte hervor, die seiner Meinung nach im Hinblick auf die Entwicklung einer transatlantischen Partnerschaft noch verbessert werden könnten: Als Erstes sei es erforderlich, dass sich die politischen Führer aller Staaten des Bündnisses auf eine gemeinsame verteidigungspolitische Vision verständigten und diese so klar wie möglich definierten. Die Definition sollte dabei von dem Gedanken getragen sein, dass es europäische Streitkräfte gäbe, die von den US-Streitkräften trennbar, aber nicht getrennt seien, sowie dem Versuch, überflüssige Überschneidungen der verschiedenen Streitkräfte möglichst zu vermeiden. Zweitens sei es erforderlich, die Qualität gemeinsamer Einsätze zu verbessern, indem mehr Wert auf Aufgabenteilung und Rollenspezifikation gelegt wird. Und drittens müssten neue Systeme entwickelt werden. Hierbei seien Industrieunternehmen mit einzubeziehen. Der natürliche Wettbewerb der Industrieunternehmen untereinander begünstige die Entwicklung innovativer und effektiver Verteidigungssysteme.

Diego A. Ruiz Palmer schloss seinen Vortrag mit der These, dass die Ziele hoch gesteckt seien und viel auf dem

Spiel stehe, aber seiner Meinung nach die Chance besteht, die transatlantische Partnerschaft im Bereich der Verteidigung zwischen den USA und Europa auf eine solide Grundlage zu stellen und damit der Sicherheit in Europa eine neue politische Note zu verleihen.

In der anschließenden Diskussion wies der Abg. **Titley** (Europäisches Parlament) im Hinblick auf den transatlantischen Konsolidierungsprozess darauf hin, dass die Gesetzgebung der USA nach wie vor als nicht glücklich angesehen werde. Auch gebe er im Hinblick auf den sensiblen Bereich der Verteidigungspolitik zu bedenken, dass EU-Unternehmen nach den Regeln des Zivilrechts amerikanische Verteidigungsunternehmen übernehmen könnten.

Hierauf Bezug nehmend führte **Diego A. Ruiz Palmer** aus, dass die Verteidigungsindustrie früher rein amerikanisch geprägt und organisiert gewesen sei. Heute werde diese von amerikanischen Unternehmen mit starker europäischer Ausrichtung wahrgenommen. Er selbst habe im Pentagon entsprechende Anreizsysteme dafür geschaffen, dass europäische Systeme in die amerikanischen Verteidigungsstrategien einbezogen werden. In der Vergangenheit habe man sich dagegen zu wenig um eine internationale Verflechtung im Verteidigungsbereich gekümmert. Mittlerweile würden Verteidigungsunternehmen jedoch global arbeiten. Hierbei spielten natürlich auch die Finanzen und die Börse eine entscheidende Rolle.

Der Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) äußerte sich dahin gehend, dass er sich mehr Effizienz der Verteidigungswirtschaft wünsche. Beschaffungsmaterialien seien in den USA günstiger einzukaufen. Bislang habe man von dem Einkauf in den USA jedoch abgesehen, um eigene Kapazitäten der Verteidigungswirtschaft in Europa zu halten und zu sichern, da diese irgendwann vielleicht gebraucht und einen notwendigen Arbeitgeber darstellen würden. **Diego A. Ruiz Palmer** stimmte diesem Wortbeitrag generell zu, wandte aber ein, dass in diesem Bereich dennoch mehr gemeinsame Planung und Konvergenz stattfinden könnte, was in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei. Dieses berge auch die Gefahr, dass die NATO zerbreche. Die Europäer hätten in der Vergangenheit bereits zum Teil erhebliche Schwierigkeiten mit der rechtzeitigen Koordinierung ihrer Beschaffung gehabt.

Abg. **Loreto** (Italien) gab zu bedenken, dass auch andere Aspekte wie die entsprechende Ausbildung in die Diskussion über die Entwicklung einer transatlantischen Partnerschaft bis zum Jahre 2015 einbezogen werden müssten. Die Ausbildung sowie Rechte und Pflichten der Soldaten müssten ebenfalls homogenisiert werden. Möglicherweise sei hierfür ein Austausch von Offizieren, der Besuch internationaler Akademien u. Ä. in Betracht zu ziehen. Abschließend bemerkte **Diego A. Ruiz Palmer** hierzu, dass kulturelle Unterschiede, verschiedene Traditionen und Ausbildungssysteme in der Tat ein nicht zu gering einzuschätzendes Problem darstellten. Betrachte man jedoch die NATO, so sei festzustellen, dass diese bereits ein hohes Maß an Standardisierung eingeführt habe. Als Beispiel sei die Ausbildung junger Piloten anzuführen, die die gleichen Einweisungen erhielten und nach denselben Normen und Konzepten arbeiten würden. Dennoch pflichte er seinem Vorredner dahin gehend bei, dass auf dem Weg zu einer funktionierenden transatlantischen Strategiepartnerschaft noch eine Menge juristischer Fragen zu klären seien. Auch die Sicherstellung der Blutversorgung stelle insbesondere wegen der Aids-Problematik eine schwierige Herausforderung dar, da Staaten bislang die Blutproben anderer Staaten regelmäßig angezweifelt hätten.

IV. Vortrag „Wirtschaft in Deutschland“ (Günther Rexrodt, Bundesrepublik Deutschland)

Als dritter Gastredner sprach der frühere Bundesminister für Wirtschaft und Technologie **Günter Rexrodt** (Bundesrepublik Deutschland) über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den letzten zehn Jahren. Er begann seine Ausführungen mit der These, dass nach seiner Auffassung Wettbewerb und soziale Orientierung eine Einheit bilden sollten.

Zur konjunkturellen Situation der Bundesrepublik Deutschland führte er aus, dass die Wirtschaft stetig wachse; zuletzt sei ein Wachstum von 2,8 % erzielt worden. Die Exportzahlen seien exorbitant gestiegen (2000 um 12,9 % und 2001 trotz des schwachen Euro um 8,1 %). Die Bundesrepublik Deutschland sei damit die zweite Exportnation der Welt und liege sogar – wenn man die Rüstungsexporte ausblende – gleich auf mit den USA an erster Stelle. Als problematisch bezeichnete er nach wie vor die relativ hohe Arbeitslosenquote (2000: 9,6 %; neue Länder: 17,1 %), auch wenn die Zahl der Erwerbstätigen wieder steige. Die Inflation liege unter 1 %.

Auch wenn diese Konjunkturdaten zufriedenstellend seien, gäbe es strukturelle Probleme, die die heutige Wirtschaftssituation in der Bundesrepublik Deutschland kennzeichneten: Als solche nannte **Günter Rexrodt** die zunehmende Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, den Integrations- und Transformationsprozess der Wirtschaft der ehemaligen DDR und die Tatsache, dass der Bereich Forschung und Technologie über zu lange Zeit vernachlässigt worden sei.

Der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft habe zur Folge, dass die in der Vergangenheit entwickelten Konsensmodelle nicht mehr funktionierten. Es sei zum Reformstau gekommen und die Steuersätze seien zu hoch. Letzteres wirke sich auch als Handicap im internationalen Wettbewerb aus. Auch wenn die neue Regierung bereits Fortschritte erzielt habe, sei es ihr bislang aber nicht gelungen, eine Vereinfachung des Steuersystems herbeizuführen. Insbesondere in der Sozialpolitik seien Reformen dringend erforderlich, da die starke soziale Ausrichtung nach den bisherigen Modellen nicht mehr finanzierbar sei. Das Rentensystem erfordere eine stärkere Eigenbeteiligung und das Gesundheitssystem brauche mehr Wettbewerb unter den Krankenkassen. Auch das Bildungssystem habe eine differenziertere Ausgestaltung nötig, um den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs im Bereich von Spitzenkräften zu genügen.

Darüber hinaus gibt es insgesamt Bedarf in allen Bereichen für eine stärkere Deregulierung und im Bereich des Arbeitsrechts für flexiblere und unkonventionellere Regelungen, wie sie die Dienstleistungsgesellschaft erfordere. Auch habe die Bundesrepublik Deutschland noch die schwierige Aufgabe der Privatisierung der Bahn zu bewältigen. Damit sei es in der nächsten Zeit die Aufgabe, die Reform der wich-

tigsten Rahmenbedingungen für den Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft zu bewerkstelligen.

In der sich anschließenden Diskussion wies der Abg. **Williams** (Vereinigtes Königreich) darauf hin, dass es in England durch die Trennung von Schienenbetreiber und Dienstleistungsanbieter zu mehreren Unfällen gekommen sei. Er bat **Günter Rexrodt** um Stellungnahme aus deutscher Sicht. Des Weiteren richtete der Abg. **Williams** an diesen die Frage, welche Auswirkungen es haben werde, wenn der Euro seinen ursprünglichen Wert wiedererlangt habe. **Günter Rexrodt** führte zum ersten Teil der Frage aus, dass in England nicht die Trennung von Schienenbetreiber und Dienstleistungsanbieter an sich ursächlich für die Unfälle gewesen seien. Die Trennung beabsichtige nicht, die Sicherheit aufzugeben. Vielmehr verfolge sie das Ziel, bessere Rahmenbedingungen für einen reibungslosen und qualitativen Bahnverkehr zu schaffen. Zum zweiten Teil der Frage merkte er an, dass die Einführung des Euro in einem größeren zeitlichen Zusammenhang gesehen werden müsse und die momentanen Kursschwankungen deshalb nicht überbewertet werden dürften. Er sei sich sicher, dass die zurzeit zu beobachtenden Anfangsschwierigkeiten in späteren Kommentierungen allenfalls einleitend in einer Fußnote wiederzufinden seien.

Auf Nachfrage des Abg. **Smith** (Vereinigtes Königreich) bestätigte **Günter Rexrodt**, dass das Bruttosozialprodukt in den neuen Ländern immer noch niedriger sei als in den alten Ländern.

Abg. **Kukk** (Estonia) bat um Einschätzung der Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft nach der Ära Clinton. **Günter Rexrodt** erwiderte, dass es zunächst gelte, den Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA abzuwarten; die bereits erfolgten Analysen der Kandidaten Gore und Bush wolle er sich nicht zu eigen machen. In jedem Fall, so betonte er, brauche Europa einen starken Partner für einen starken Nordatlantischen Pakt.

V. Generalbericht „Die WTO und Transatlantische Handelsbeziehungen“ (Abg. Helminger, Luxemburg)

Der **Vorsitzende** stellte stellvertretend für den nicht anwesenden Generalberichterstatter Abg. **Helminger** (Luxemburg) dessen Entwurf eines Generalberichts über „Die WTO und Transatlantische Handelsbeziehungen“ vor. Er wies darauf hin, dass von Seiten der Amerikaner ein Unterausschuss über „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“ ins Leben gerufen worden sei, was er sehr begrüße. Dieser könne sich hervorragend auf diesen Generalbericht stützen und sich mit dessen spezifischen Einzelfragen auseinandersetzen. Er führte ergänzend aus, dass die USA und Europa in der Vergangenheit zwar eine führende Rolle im Stabilisierungsprozess der internationalen Handelsbeziehungen gespielt hätten, aber es dennoch notwendig sei, weitere Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Textil, zu erzielen. Die schlechten Erfahrungen von Seattle hätten gezeigt, dass öffentliche Diskussionen über den internationalen Handel notwendig seien. Diesbezüglich gehe es jedoch nicht um „Megaphon-Politik“ – schließlich gehe es nicht um das Thema USA gegen Europa –, sondern vielmehr sei Zurückhaltung geboten, um bei der Lösung spezifischer Einzelprobleme voranzukommen. Aus der letzten Zeit seien insbesondere der Streit über die Einfuhr der Bananen sowie die Problematik im Zusammenhang mit hormonbehandeltem Fleisch anzuführen. Gegenwärtig herrsche die Tendenz vor, stets zum Mittel der „panel arbitration“ zu greifen. Wenn jedoch die Schlichtungssprüche der WTO letztlich nicht eingehalten würden, führe dieses zur Schwächung der WTO, was nicht gewollt sein könne.

In der anschließenden Diskussion schlug der Abg. **Rouvière** (Frankreich) eine Änderung des Absatzes 15 aus mehreren Gründen vor: Der Satz 2, der von relativ hohen Arbeitslosenquoten spreche, sei nicht haltbar und sollte entsprechend umformuliert werden, weil die Arbeitslosenquote in vielen Staaten bereits nach unten tendiere. Die französische Fassung verwende in Satz 4 den Begriff „ukases“. Dieser stamme aus der französischen Revolution und sei deshalb negativ vorbelastet. Dieser Begriff sollte deshalb durch die Wörter „décision démocratique“ ersetzt werden. Die beispielhaft angeführte „35-Stunden-Woche“ sollte ganz gestrichen werden. Des Weiteren halte er es für exakter, in Satz 5 die Wendung „innerstaatliche Entscheidungen“ durch die Wendung „sozial-wirtschaftliche Entscheidungen“ zu ersetzen.

Abg. **Cochrane** (Kanada) wies darauf hin, dass der Bericht lediglich die Beziehungen zwischen den USA und Europa behandle, während der Titel des Berichts auch Kanada einbeziehe. Sie plädiere deshalb für eine geänderte Fassung des Titels („Die WTO und die US-Europäischen Handelsbeziehungen“), die dieses auch zum Ausdruck bringe.

Der **Vorsitzende** stellte anschließend den Generalbericht in der entsprechend den Beiträgen Frankreichs und Kanadas geänderten Fassung zur Abstimmung, die vom Ausschuss einstimmig angenommen wurde. Abschließend spricht er dem Generalberichterstatter Abg. **Helminger** im Namen des Ausschusses seinen Dank für die mit dem Generalbericht erstellte Arbeitsgrundlage – auch für den eingangs erwähnten Unterausschuss – aus.

VI. Zwischenbericht des Unterausschusses für Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz „Entwicklung der Wirtschaft in Südosteuropa“ (Vorsitzender des Unterausschusses Abg. Cohen, Vereinigtes Königreich)

Der Vorsitzende des Unterausschusses für Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz, Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich), stellte den Entwurf für einen Zwischenbericht des Unterausschusses zum Thema „Entwicklung der Wirtschaft in Südosteuropa“ vor, der sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren beziehe. Der Bericht gehe zunächst detailliert auf die Situation im Kosovo ein und beleuchte auch den Bereich der Wirtschaft. Die Situation in Serbien sei mit über 50 % Arbeitslosigkeit bei niedrigen Löhnen als sehr desolat einzustufen. Seiner Auffassung nach müssten sich die NATO-Partner darauf einstellen, in den nächsten Jahren verstärkt für diesen Bereich Hilfe und Unterstützung zu leisten, dabei sollten sie jedoch versuchen, kein Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen. In Bezug auf Montenegro führte Abg. **Cohen** weiter aus, dass die dort benötigten institutionellen Reformen dringend vorangetrieben werden müssten. Zu bedenken sei, dass diese Länder

zu klein seien, um aus eigener Kraft wirtschaftlich zu gedeihen. Es sei deshalb Aufgabe der westlichen Industrieländer, gute Leitlinien für deren Entwicklung zu erarbeiten. Hierbei dürfte insbesondere der Bereich der Umwelt auch eine wichtige Rolle spielen. Er appelliere deshalb an die Mitglieder des Ausschusses, bei ihrer Arbeit als Parlamentarier darauf zu achten, dass mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, entsprechende Verträge geschlossen, die gesamte Hilfsmaschinerie verbessert und die alltäglichen Verwaltungsgeschäfte erledigt würden. Der Bericht endete mit der Schlussfolgerung, dass es für die Zukunft wahrscheinlich keine Lösung für die Probleme dieser Regionen geben, aber möglicherweise ein Konsens gefunden werde.

In der anschließenden Diskussion informierte Abg. **Titley** (Europäisches Parlament) darüber, dass der Haushalt der EU einen Betrag in Höhe von 5 Mrd. Euro als Unterstützung für diese Region vorsehe. Das Problem liege jedoch darin, dass der Ministerrat sich bislang geweigert hätte, die Zahlung des Geldes anzuweisen. Einen Grund hierfür sehe er in den fehlenden langfristigen Finanzierungsperspektiven. Andererseits sollte aber auch gewürdigt werden, dass die EU bereits schnelle und effektive Hilfe auf direktem Wege im Kosovo geleistet habe. Als Letztes wolle er vor all zu großem Vertrauen gegenüber dem neuen Staatschef Vojislav Kostunica warnen. Zwar sei er ein Demokrat und habe es geschafft, die Oppositionsparteien zusammenzuführen. Zu bedenken sei aber, dass dort noch keine gestandene Demokratie bestehe, so dass ein gesundes Maß an Misstrauen weiterhin angebracht sei.

Abg. **Sucec-Trakostanec** (Kroatien) wies darauf hin, dass unter Ziffer 39 des Berichts (S. 9 oben) fälschlicherweise ausgeführt würde, dass auch mehrere Generäle festgenommen worden wären, was nicht den Tatsachen entspreche.

Der **Vorsitzende** stellte den Zwischenbericht zur Abstimmung, der vom Ausschuss unverändert angenommen wurde.

Anschließend berichtete Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) über die Arbeit des Unterausschusses und die während seiner Zeit als Vorsitzender dieses Unterausschusses gemachten Erfahrungen.

VII. Generalbericht „Verteidigungskostentrends innerhalb des Bündnisses“ (Abg. Helminger, Luxemburg)

Stellvertretend für den Generalberichterstatter Abg. **Helminger** (Luxemburg) trug Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) dessen Entwurf für einen Generalbericht über „Verteidigungskostentrends innerhalb des Bündnisses“ vor. Er teilte mit, dass innerhalb des Bündnisses nach wie vor Probleme in der Zusammenarbeit bestünden. Es sei deshalb das Ziel, eine 60 000 Mann starke schnelle Eingriffstruppe aufzustellen, die dann auf Situationen wie die im Kosovo wirkungsvoll reagieren könnte. Dieses erfordere jedoch auch zusätzliche finanzielle Aufwendungen für den Verteidigungsbereich. Zudem gäbe es Raum für die Verbesserung der Verteidigungskapazitäten Europas. Sechs Länder hätten bereits eine Initiative gestartet und sich zum gemeinsamen Einkauf zusammengeschlossen, um dadurch Kosten zu senken.

In der anschließenden Diskussion gab Abg. **Titley** (Europäisches Parlament) zu bedenken, dass nicht die Verteidigungskosten insgesamt angehoben werden sollten, sondern konkrete Einzelposten ausgewiesen werden müssten, um zu vermeiden, dass die für bestimmte Projekte vorgesehenen erhöhten Gelder letztlich für den Bereich der Wissenschaft und Forschung ausgegeben würden. Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) stimmte diesem Einwand zu.

Der **Vorsitzende** stellte den Generalbericht zur Abstimmung, der vom Ausschuss unverändert angenommen wurde.

VIII. Entschließung „Verteidigungsressourcen im neuen Jahrtausend“ (Abg. Helminger, Luxemburg)

Abschließend wurde der von dem Generalberichterstatter Abg. **Helminger** (Luxemburg) verfasste Entwurf einer Entschließung zu „Verteidigungsressourcen im neuen Jahrtausend“ beraten. Zu der Entschließung lagen 8 Änderungsanträge (A bis H) vor. Nach kurzer Vorstellung der Anträge stellte der **Vorsitzende** diese zur Diskussion und Abstimmung.

Im Anschluss an die Behandlung der Änderungsanträge stellte der **Vorsitzende** die Entschließung in der so geänderten Fassung zur Abstimmung, die vom Ausschuss, wie in der Anlage wiedergegeben, angenommen wurde.

IX. Personalien, Verschiedenes

Ausschuss Wirtschaft und Sicherheit: Alle Funktionsträger wurden in ihren Ämtern bestätigt: Abg. **Gennip** (Niederlande) als Vorsitzender, Abg. **Gillmor** (Vereinigte Staaten) als Stellvertretender Vorsitzender und Abg. **Helminger** (Luxemburg) als Generalberichterstatter.

Unterausschuss für Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz: Zum Vorsitzenden wurde Abg. **Vural** (Türkei) gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Abg. **Loreto** (Italien) wiedergewählt. Zum Berichterstatter wurde Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) gewählt.

Unterausschuss Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen: Zum Vorsitzenden wurde Abg. **Williams** (Vereinigtes Königreich), zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Abg. **Regula** (Vereinigte Staaten) und als Berichterstatter wurden der Abg. **Tanner** (Vereinigte Staaten) sowie Abg. **Gomes da Silva** (Portugal) gewählt.

Abschließend wies der **Vorsitzende** auf den nächsten Sitzungstermin in Brüssel (18. bis 20. Februar 2001) hin und schloss die Sitzung mit dem Dank an alle Teilnehmer für ihre konstruktiven Beiträge. Im Namen des Ausschusses dankte er ebenfalls den Gastrednern, den deutschen Gastgebern, den Dolmetschern sowie allen Mitarbeitern, die an der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung mitgewirkt hätten.

Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

I. Tagesordnung und Themen

Der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie tagte am Sonntag, dem 19. November 2000, unter dem Vorsitz des Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten).

II. Generalbericht „In eine energiereiche Zukunft: Technologien und politische Ansätze für die Energieversorgung im 21. Jahrhundert“ (Abg. Ehlers, Vereinigte Staaten)

1. Inhalt

Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) stellte dem Ausschuss seinen Generalbericht zum Thema „In eine energiereiche Zukunft: Technologien und politische Ansätze für die Energieversorgung im 21. Jahrhundert“ vor. Angesichts der steigenden Ölpreise handele es sich um ein sehr aktuelles Thema. Der Bericht analysiere die Technologien und politischen Ansätze, welche es ermöglichten, Energie so zu gewinnen, dass eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt unterstützt werde. Ein Schwerpunkt des Generalberichts stelle die internationale Unsicherheit dar, die sich auf Grund des begrenzten Vorrats an fossilen Brennstoffen entwickelt habe. Als Folge sei in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren mit einem starken Anstieg des Mineralölpreises zu rechnen. Außerdem behandle der Bericht die wachsenden Sorgen in Bezug auf den so genannten „Treibhaus-Effekt“ und das Problem der zunehmenden Abhängigkeit von Energiequellen in politisch instabilen Regionen. Der Bericht befasse sich daneben mit der Atomenergie, die in einigen Teilen der Welt nicht mehr erzeugt bzw. genutzt werde. Ein wichtiger Teil des Berichts widme sich ferner den erneuerbaren Energien und hier insbesondere der Energieeffizienz; ein Thema, das Unternehmen sehr viel schneller berücksichtigt und in ihr Handeln einbezogen hätten als private Haushalte.

2. Diskussion

Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich) warf zunächst die Frage auf, ob der Ausschuss sich nicht verstärkt mit Meereskraftwerken als alternativer Quelle zur Stromerzeugung befassen sollte. Außerdem sprach er sich für die Abschaffung der Subventionierung fossiler Brennstoffe aus, um andere Energiequellen konkurrenzfähiger zu machen. Abg. **Ehlers** bestätigte die Notwendigkeit, die vielen verborgenen Subventionen fossiler Energien langsam auslaufen zu lassen. Im Hinblick auf die Ozeanenergie begründete er die mangelnde Aufmerksamkeit, die man dieser Energieform bisher geschenkt habe, damit, dass man noch nicht wisse, welche der sehr vielen Möglichkeiten der Energiegewinnung aus dem Meer sich als effizient erweisen werden. Nach Auffassung des Abg. **Gherman** (Rumänien) sei das Problem nicht die Energie insgesamt, da es sehr viele Energiequellen wie zum Beispiel auch die Kernenergie gebe. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise halte er es jedoch für sinnvoll, Pkw, Lkw und andere Fahrzeuge auf Strom umzustellen. Die Nutzung von Wasserstoffenergie sei dagegen nicht realistisch. Der Abg. **Ehlers** erwiderte hierauf, dass Wasserstoff zwar vielversprechend sei, da als Abfallprodukt nur Wasser entstünde und kein CO_2. Bislang bestünden aber große Probleme, Wasserstoff günstig und effizient zu nutzen. In Bezug auf strombetriebene Fahrzeuge sagte Abg. **Ehlers**, dass es noch keine ausreichend kleinen, leichten, kompakten Systeme zur Stromspeicherung gebe. Eine mögliche Lösung könnten Hybrid-Antriebe sein, wofür allerdings elektrische Stromleitungen in den Straßen verlegt werden müssten. Abg. **Ertugay** (Türkei) ging auf das Problem der CO_2-Emissionen ein, welche in einigen industrialisierten Ländern sehr hoch ausfielen. Er regte an, verstärkt Vereinbarungen einzubeziehen, die den CO_2-Ausstoß von Entwicklungsländern begrenzten. Abg. **Ehlers** antwortete hierauf, er halte es für einen Fehler, dass das Kyoto-Protokoll Entwicklungsländer nicht mit einschließe. Zwar müssten die industrialisierten Länder ihre CO_2-Emissionen weiter verringern, doch sollten die weniger entwickelten Länder hiervon nicht ausgenommen werden. Andernfalls würden in diesen Ländern unter Umständen Methoden der Energiegewinnung etabliert, die sich nachträglich nur schwer umstellen ließen. Die Abg. **Le Poole** (Niederlande) brachte zum Ausdruck, dass es sich bei dem Kyoto-Protokoll um ein wichtiges Abkommen handele, das Unterstützung verdiene. Sie sprach sich dafür aus, zu dem Thema einen entsprechenden Passus in die Entschließung aufzunehmen. Der Abg. **Ehlers** wiederholte seine Ansicht, dass die Kyoto-Vereinbarung Mängel habe, da die weniger entwickelten Länder nicht ausreichend festgelegt wurden. Abschließend äußerte er seine Hoffnung, dass mit dem Protokoll wenigstens die Notwendigkeit deutlich werde, Umweltthemen global und nicht nur regional anzupacken. Der Bericht wurde anschließend vom Ausschuss angenommen.

3. Entschließung

In die Entschließung wurde der Vorschlag der Abg. **Le Poole** (Niederlande) aufgenommen, das Kyoto-Protokoll ausdrücklich zu erwähnen. In der verabschiedeten Fassung enthält die Entschließung nunmehr einen Passus, wonach die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses nachdrücklich aufgefordert werden, im Kyoto-Protokoll Emissions-Anforderungen für alle Nationen festzulegen und die Vereinbarung zu ratifizieren.

III. Zwischenbericht des Unterausschusses Weiterverbreitung von Militärtechnologie „Die Überwachung von Kleinwaffen: Eine internationale Herausforderung“ (Abg. Mates, Vereinigtes Königreich)

1. Inhalt

Abg. **Mates** (Vereinigtes Königreich) stellte seinen Zwischenbericht zur „Überwachung von Kleinwaffen: Eine internationale Herausforderung“ vor. In der Zeit nach dem Kalten Krieg habe sich das Waffenpotenzial in der Welt geändert: Kleinwaffen seien bei innerstaatlichen oder regionalen Feindseligkeiten die bevorzugten Kampfwerkzeuge geworden. Er wies darauf hin, wie leicht es sei, auf den großen Schwarzmärkten Kleinwaffen zu erhalten und wie schwer demgegenüber, eine Grenze zwischen dem legalen und dem illegalen Handel zu ziehen. Der Anteil des Handels mit Kleinwaffen am Weltmarkt werde derzeit auf bis zu 20 % geschätzt. Als eine Ursache der großen Zahl von verfügbaren Kleinwaffen führte er an, dass die Entwaffnung in

Krisengebieten nicht gut genug funktioniert habe. Ein weiteres sehr ernstzunehmendes Problem stelle die zunehmende Weitergabe militärischer Waffen an Privatpersonen dar. Besonders bedrohlich sei in diesem Zusammenhang, dass in einigen Entwicklungsländern verstärkt Kinder als Soldaten missbraucht und im Umgang mit Kleinwaffen trainiert würden. Internationale und regionale Organisationen – unter ihnen die NATO – hätten erste Kleinwaffen-Überwachungs-Initiativen gestartet. Noch seien diese Systeme jedoch relativ jung und die Waffenkontrolle bleibe schwierig. Die NATO sei in diesem Zusammenhang erstmalig im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen auf dem Balkan aktiv geworden. Die KFOR habe im Kosovo Zehntausende von Kleinwaffen konfisziert und zerstört. Abg. **Mates** schloss mit mehreren Empfehlungen für politische Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachung von Kleinwaffen.

2. Diskussion

Abg. **Wiebe** (Kanada) erläuterte einen von ihm eingebrachten Änderungsantrag hinsichtlich der Entschließung zu dem Thema. Der Abg. **Ertugay** (Türkei) kritisierte, dass in der Tabelle 1 des Anhangs Kurdistan als Konfliktregion und in Klammern hierzu Iran/Irak und die Türkei genannt seien. Da Kurdistan keine Staatsqualität habe, sollte es aus der Tabelle gestrichen werden. Darüber hinaus zeigte er sich überzeugt, dass die Zahl der „Kindersoldaten“ in der Türkei zu vernachlässigen sei. Die Abg. **Garcia-Alcaniz** (Spanien) begrüßte die gemeinsamen Anstrengungen zur Kontrolle der Weiterverbreitung von Kleinwaffen, da solche Waffen nicht zuletzt auch von spanischen Terroristen benutzt würden. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) bat um die Aufnahme einer Änderung in die Entschließung, wonach die Regierungen der Mitgliedstaaten dem Ausschuss gegenüber Bericht erstatten mögen, welche Maßnahmen sie auf Grund der Empfehlungen des Abg. **Mates** getroffen hätten. Die Abg. **Riera** (Spanien) regte in diesem Zusammenhang an, in der Entschließung insbesondere auf das Problem des Missbrauchs von Kindern als Soldaten Bezug zu nehmen. Am Ende der Diskussion wurde der Bericht des Abg. **Mates** vom Ausschuss angenommen.

3. Entschließung

Die Entschließung zur Kontrolle von Kleinwaffen wurde vom Ausschuss mit vier Änderungen gefasst. Auf Anregung des Abg. **Wiebe** (Kanada) wurde in Bezug auf die Weiterverbreitung von Kleinwaffen auf dem Balkan neben Durchsuchungen und Konfiskationen von Waffenlagern und -verstecken auch die Zerstörung der Kleinwaffen in den Wortlaut mit aufgenommen. Gemäß dem Vorschlag **Sir Peter Emery's** (Vereinigtes Königreich) sind die Regierungen der Mitgliedstaaten künftig gehalten, dem Ausschuss für Wissenschaft und Technologie darüber zu berichten, welche Schritte sie auf Grund der in der Entschließung genannten Empfehlungen unternommen hätten. Ein weiterer Änderungsantrag des Abg. **Kerdraon** (Frankreich) betraf die Kennzeichnung von Kleinwaffen zur verbesserten Identifizierung und Nachverfolgbarkeit. Hier sollte auf eine internationale Vereinbarung hingearbeitet werden. Auf Grund eines Antrags der Abg. **Riera** (Spanien) wurde ein Passus eingefügt, wonach alle Möglichkeiten der internationalen Kooperation genutzt werden sollten, um die Rekrutierung von Kindern als Soldaten in bewaffneten Konflikten zu verhindern.

IV. Sonderbericht
„Neuartige Technologien und ihre Auswirkungen auf die Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung“
(Abg. Lothar Ibrügger, Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) fasste die Kernpunkte seines Sonderberichts „Neuartige Technologien und ihre Auswirkungen auf die Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung“ zusammen. Er lenkte das Augenmerk insbesondere auf die vielen aufkommenden Dual-Use-Technologien, wovon die „Informationskriegsführung“ und die „nicht tödlichen Technologien“ in dem Sonderbericht angesprochen seien. Durch diese Technologien würde zum einen der Vorteil auf dem eigentlichen Schlachtfeld ausgebaut und zum anderen gleichzeitig der entstehende Schaden beim Gegner erheblich vergrößert. Sehr genau müsse in Zukunft untersucht werden, welche Auswirkungen diese Technologien hätten und welche Art der Rüstungskontrolle auf sie angewendet werden könnten, um die Gefahren ihrer Verbreitung einzuschränken. Im Folgenden ging Abg. **Lothar Ibrügger** auf weitere Beispiele neuartiger Technologien ein, die zukünftig in den Bericht mit einbezogen werden sollten, wie zum Beispiel die Mikro- und die Nanotechnologie. Als Konsequenz stellte Abg. **Lothar Ibrügger** fest, dass eine ganze Reihe von Fragen auf diesem Gebiet bislang unbeantwortet sind. Im Ergebnis müsse deshalb eine neue Form der Rüstungskontrolle entwickelt werden, um den Missbrauch der neu aufkommenden Technologien zu verhindern. Dieser Thematik sollte sich der Ausschuss in der nächsten Zeit eingehend widmen. Nach Auffassung des Abg. **Gherman** (Rumänien) wurde mit dem Bericht ein neues Kapitel in der Arbeit des Ausschusses aufgeschlagen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie werde sich in Zukunft intensiv mit diesen neuen und gefährlichen Technologien auseinander setzen müssen. Abg. **Lothar Ibrügger** wurde vom Ausschuss gebeten, an dem Bericht weiterzuarbeiten.

V. Vortrag
„Aus Russland – mit neuen nuklearen Herausforderungen“
(Dr. Pikayev, Carnegie Moscow Center, Russische Föderation)

1. Inhalt

Dr. Pikayev vom Carnegie Moscow Center in der Russischen Föderation konzentrierte sich in seinem Vortrag „Aus Russland – mit neuen nuklearen Herausforderungen“ auf die Probleme der Russischen Föderation, die Sicherheit seiner Nuklearwaffen zu erhalten. Als besonders sensibles Thema bezeichnete er das Problem der nuklearen Gefechtsköpfe. Trotz vielfältiger Hilfsangebote – die Amerikaner hätten zum Beispiel ihre Zusammenarbeit bei der Sicherung der Transporte von nuklearen Sprengköpfen angeboten – bleibe die Russische Föderation in dieser Frage allein zuständig; internationale Inspektoren hätten keinen Zugang zu den Waffen. Sowohl die Russische Föderation als auch die USA hätten bereits zahlreich nukleare Sprengköpfe zerstört.

Um das von den Gefechtsköpfen ausgehende Risiko weiter zu verringern, habe die Russische Föderation sich bereit erklärt, weitere Lagerstätten zu schließen. Die Zerstörung berge jedoch neue Schwierigkeiten, weil das dabei anfallende Material sicher entsorgt werden müsse, was nicht immer einfach sei. Auf diesem Gebiet gebe es Absprachen zwischen der Russischen Föderation und den USA; das Geschäftsvolumen betrage bis zu zwölf Mrd. US-Dollar. Die amerikanische Besorgnis, dass russische Raketen illegal eingesetzt werden könnten, habe zu einer ersten gemeinsamen militärischen Initiative zwischen den beiden Ländern geführt: Ein Frühwarnsystem wurde errichtet. Eine weitere große Bedrohung in diesem Zusammenhang stelle der „menschliche“ Faktor dar. Zum Beispiel könnten Terroristen mit einem Kilogramm hochangereichertem Uran Atomsprengköpfe herstellen. Daneben berichtete **Dr. Pikayev**, dass russische Fachleute verstärkt, insbesondere auch in „unsicheres“ Ausland gingen. Darüber hinaus wachse die Unzufriedenheit russischer Truppen, deren Moral und Disziplin sich auf Grund niedriger bzw. monatelang ausbleibender Löhne zusehends verschlechtere. In der Vergangenheit wäre es deshalb mehrfach zu gefährlichen Zwischenfällen in der russischen Armee gekommen. Schließlich machte **Dr. Pikayev** noch auf die schwierige Situation in den „Nuklearstädten“ der Russischen Föderation aufmerksam. Bei diesem Nuklearkomplex handele es sich um zehn geschlossene Städte mit etwa 750 000 Einwohnern. Inoffiziell seien viele Menschen arbeitslos, diejenigen die Arbeit hätten, erhielten nur geringe Löhne von umgerechnet unter 100 US-Dollar im Monat, die häufig nicht oder zu spät gezahlt würden. Soziale Studien belegten, dass insbesondere viele Wissenschaftler diese Städte verlassen wollten, da sich die Lebensqualität in den letzten Jahren nicht verbessert habe. Eine Auswanderungsbewegung sei aber nicht in „gefährliche“ Länder wie zum Beispiel Iran oder Nordkorea, sondern eher nach Israel oder in die Bundeserpublik Deutschland feststellbar.

2. Diskussion

Der Abg. **Gherman** (Rumänien) fragte nach der Einschätzung **Dr. Pikayevs**, inwieweit russische Experten dem Abwanderungsdruck widerstehen könnten und wann damit zu rechnen sei, dass erste Wissenschaftler in Länder wie Pakistan oder Indien abwanderten. **Dr. Pikayev** erwiderte darauf, dass das Volk und insbesondere auch die Experten sich bislang als sehr geduldig und widerstandsfähig erwiesen hätten. Auf der anderen Seite habe sich die Situation leicht verbessert, da auf Grund des hohen Ölpreises und des gestiegenen Exports die Gehälter und sogar Zulagen für Topwissenschaftler ausgezahlt werden könnten. Der Abg. **Rebelo** (Portugal) ging darauf ein, dass sich die Außenpolitik der Russischen Föderation nach der Wahl Wladimir Putins zum Präsidenten geändert habe. Gleichzeitig warf er die Frage auf, ob von einer neuen Präsidentschaft in den USA positive Auswirkungen auf die Abrüstungspolitik zu erwarten seien. Nach Auffassung **Dr. Pikayevs** habe Wladimir Putin hier gute Arbeit geleistet: Die außenpolitischen Beziehungen zum Westen seien verbessert worden, ohne die östlichen und südlichen Nachbarn zu vergessen. Die Qualität der Beziehungen hinge aber nicht einseitig von der Russischen Föderation, sondern auch von den anderen Staaten ab. In der Frage nationaler Raketenabwehr werde eine republikanische Regierung sicherlich einseitigere Entscheidungen fällen; das würde dann auch für die Russische Föderation gelten. Dennoch habe Gouverneur George W. Bush bereits angedeutet, dass Rüstungsarsenale erheblich abgebaut werden könnten.

VI. Sonderbericht „Naturkatastrophen und technologische Katastrophen – Risikoeinschätzung und -bewältigung“ (Abg. Gherman, Rumänien)

Abg. **Gherman** (Rumänien) erklärte, dass wesentliche Teile seines Sonderberichts bereits in Amsterdam und Budapest diskutiert worden seien. Er habe die Ausführungen um die beiden Kapitel „Risiken und Ethik“ und „Risiken und gesetzliche Bestimmungen“ gekürzt; diese Themen sollten in einem gesonderten Bericht behandelt werden. Die Rolle des Nordatlantischen Bündnisses habe sich seit dem Ende des Kalten Krieges, insbesondere auch im Bereich der Zivilen Notfallplanung (CEP) und des Katastrophenmanagements, geändert. Von der CEP hätten nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) beteiligten Länder profitiert. Leider fehle jedoch in den meisten osteuropäischen Staaten bislang eine kohärente Planung zur Bewältigung von Katastrophen, wie zum Beispiel Überschwemmungen und Erdrutschen oder nuklearen Unfällen. Hier spiele der Stabilitätspakt für Südosteuropa einschließlich des regionalen Umwelt-Wiederherstellungsprogramms und des möglichen Aufbaus eines regionalen Koordinationszentrums eine besondere Rolle. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) schlug vor, dass Abg. **Gherman** Sonderberichterstatter bleibe und seinen Bericht aus dem Jahre 1999, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Atomkraftwerken in Zentral- und Osteuropa, aktualisiere. Der Ausschuss folgte diesem Vorschlag und nahm den Sonderbericht an.

VII. Sonstiges

Der Vorsitzende **Boehlert** (Vereinigte Staaten) berichtete kurz vom Besuch des Ausschusses in den USA im Oktober 2000. Während der Reise hätten sich die Mitglieder des Ausschusses besonders interessiert an dem Problem der Verschrottung von Nuklearmaterial aus früheren sowjetischen U-Booten und Atomsprengköpfen gezeigt. Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) ergänzte daraufhin, dass dieser Themenkomplex ein Schwerpunkt seines Berichts im nächsten Jahr sein werde.

Im Hinblick auf die zukünftigen Aktivitäten des Ausschusses erklärte **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich), dass im Mai 2001 eine Reise nach Norwegen geplant sei. Er regte außerdem eine kurze Reise nach Island im Oktober 2001 unmittelbar vor der Jahressitzung in Ottawa an, um sich über geothermische Energiegewinnung zu informieren. Schließlich sei noch an eine Reise entweder in das Vereinigte Königreich oder nach Spanien im Oktober bzw. November 2001 gedacht.

Die Abg. **Le Poole** (Niederlande) bat den Ausschuss am Ende der Sitzung um Unterstützung einer Stiftung zur Bergung des U-Bootes „Kursk“.

Sir Peter Emery dankte dem Vorsitzenden des Ausschusses Abg. **Boehlert**, der nicht mehr für den Vorsitz kandidierte, für seine Arbeit.

VIII. Personalien

Da der bisherige Vorsitzende Abg. **Boehlert** (Vereinigte Staaten) nicht mehr für die Arbeit im Ausschuss zur Verfügung stehen wird, wurde Abg. **Nolin** (Kanada) zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden **Lord Gladwin of Clee** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) gewählt. Als Generalberichterstatter wurde Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) in seinem Amt bestätigt. Wiedergewählt wurden ebenfalls der assoziierte Sonderberichterstatter Abg. **Gherman** (Rumänien) sowie der Sonderberichterstatter Abg. **Lothar Ibrügger**.

Die Funktionsträger des Unterausschusses für Weiterverbreitung von Militärtechnologie wurden sämtlich bestätigt: Vorsitzender **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich), stellvertretender Vorsitzender Abg. **Kerdraon** (Frankreich), Abg. **Width** (Norwegen) und Berichterstatter Abg. **Mates** (Vereinigtes Königreich).

Ausschuss für Zivile Angelegenheiten

I. Tagesordnung und Themen

Im Vordergrund der Erörterungen im Ausschuss für Zivile Angelegenheiten standen bei der Berliner Herbstsitzung die Themen Krisenmanagement bei Friedenserhaltungsoperationen sowie die Erweiterungs- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Das Krisenmanagement war zum einen Gegenstand eines Zwischenberichts des Ausschusses zur zivil-militärischen Zusammenarbeit bei Friedenserhaltungsoperationen, zum anderen erläuterten ein russischer und ein amerikanischer Vertreter den Beitrag der Vereinten Nationen und der NATO zur Krisenbewältigung. Aspekte der EU-Erweiterung, der europäischen Sicherheit und des Beitrags der Union zu Sicherheit und Stabilität in Europa wurden vor allem von den Vertretern der Bundesregierung und vom Generalberichterstatter behandelt, zu denen auch Vertreter aus EU-Beitrittskandidatenländern aus ihrer Sicht Stellung nahmen. Die Lage in Südosteuropa und der Stabilitätspakt der EU für die Region erfuhren vor diesem Hintergrund besondere Beachtung.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung eines kontrovers diskutierten Entschließungsentwurfs der polnischen Delegation erörterte der Ausschuss die jüngsten Entwicklungen der politischen Lage in Belarus.

Im Hinblick auf die Ausweitung seiner künftigen Aktivitäten und sein Mandat beschloss der Ausschuss, seinen Namen in „Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit“ zu ändern.

II. Die Erweiterungs- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (Staatsminister im Auswärtigen Amt Dr. Christoph Zöpel, Bundesrepublik Deutschland)

Staatsminister **Dr. Christoph Zöpel** erläuterte gegenüber der Parlamentarischen Versammlung die Erweiterungspolitik der Europäischen Union, ihre Partnerschaftspolitik insbesondere nach Osten sowie die EU-Krisenbewältigung im nichtmilitärischen Bereich. Er griff somit im Wesentlichen den Inhalt des Generalberichts auf, dessen Qualität er betonte.

In Europa hätten sich nach 1945 zwei parallele Sicherheitskonzepte entwickelt. Während bei der Gründung der NATO die Verteidigung gegen einen gemeinsamen Gegner im Vordergrund gestanden habe, habe die Europäische Gemeinschaft das Ziel einer Krisenprävention durch Integration verfolgt. Integration, Versöhnung und ökonomischer Ausgleich seien die Grundgedanken des europäischen Integrationsprozesses. Am Ende des Kalten Krieges sei die Gemeinschaft zu einem Raum des Friedens geworden, den es jetzt auf ganz Europa auszudehnen gelte. Die Europäische Kommission habe erst kürzlich den Stand der Entwicklungen der Beitrittskandidaten dargelegt und in Übereinstimmung mit der Haltung der Bundesregierung erklärt, den Annäherungsprozess bis Ende 2002 abschließen zu wollen.

Im Zusammenhang mit dem Konfliktpotential in Südosteuropa und der Krisenbewältigung der Europäischen Union sagte **Dr. Christoph Zöpel**, es sei aus Gründen des ökonomischen und politischen Ausgleichs nötig, die Präventionsinstrumente auf EU-Ebene zu präzisieren und genauer zu formulieren. Zur Heranführung dieser Staaten an die EU seien Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vorgesehen, für die die Verhandlungen mit Mazedonien bald abgeschlossen seien, während sich die Verhandlungen mit Bosnien-Herzegowina am schwierigsten darstellten. Im Vordergrund stünden Bemühungen um eine demokratische Stabilisierung. Staatsminister **Dr. Christoph Zöpel** betonte, es könne keinen Grund geben, weshalb Europäer aus dem Integrationsprozess ausgeschlossen werden sollten, weil Vorurteile gegen sie bestünden. Die Krisenprävention bis hin zur Schaffung der Grundlagen für die Krisenbeendigung sei ein kontinuierlicher Prozess, der auch mit militärischen Mitteln zu vollenden sei. Beim institutionellen Aufbau im militärischen Bereich habe die Europäische Union von der NATO lernen können. Auf dem Rat von Feira seien drei Schwerpunkte für den zivilen Bereich festgelegt worden, nämlich Polizei, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz. Für die Krisenprävention stünde eine Polizeireserve von 5 000 Polizisten zur Verfügung. Für den Einsatz dieses Instruments erwäge man derzeit drei Möglichkeiten: 1) auf Verlangen der Vereinten Nationen, 2) zur Implementierung der Beschlüsse von Istanbul (Krisenprävention der OSZE 1999), 3) für eigene Einsätze. Europa müsse nicht nur militärisches, sondern auch ein ziviles Friedenspersonal ausbilden, damit es auch über einen Pool für Friedenseinsätze verfüge. Es gehe darum, in einem Europa mit 500 Millionen Einwohnern einen Raum des Friedens zu schaffen, in dem es nur noch eine friedliche Konfliktlösung gebe. Das friedliche Verhalten zu den Nachbarn müsse über Verträge oder Mitgliedschaften geregelt werden. Darüber hinaus müsse auch ein Konzept gefunden werden, um den Umgang mit den Nachbarländern der NATO sicherheitsmäßig so zu gestalten, dass Konflikte ausgeschlossen seien.

Abg. **Kalantzakou** (Griechenland) bezweifelte, ob die Bürger die Polizeiaufgaben bei derartigen Einsätzen richtig einschätzten. Staatsminister **Dr. Christoph Zöpel** erläuterte,

dass man anstrebe, Konflikte zwischen Ethnien in Europa durch den Einsatz der Polizei zu bewältigen. So gebe es beispielsweise ein Polizeikontingent in Albanien, mit dem die innerstaatliche Konfliktbewältigung exemplarisch praktiziert würde. Abg. **Mahon** (Vereinigtes Königreich) spielte auf das aus westlicher Sicht enttäuschende Ergebnis der jüngsten Wahlen in Bosnien und anderen Staaten an und stellte die Frage, ob das Dayton-Abkommen im Lichte dieser Wahlen neu formuliert werden solle. Staatsminister **Dr. Christoph Zöpel** verwies auf die Regierungen in Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien, die sich um einen Ausgleich bemühten, und betonte, dass diese Prozesse Zeit benötigten. Einer besseren, der aktuellen Lage angemessenen Neudefinierung des Dayton-Abkommens solle man sich nicht verschließen. Gegenwärtig sehe er aber keinen Anlass für eine Neudefinierung. Berichterstatter **Chauveau** (Frankreich) forderte, den Stabilitätspakt in Südosteuropa stärker an Projekten für die kommunale lokale Selbstverwaltung auszurichten. Abg. **Bagischew** (Russische Föderation) stellte mit Blick auf den Einsatz der Friedensbewältigungskräfte in Albanien, dem die Russische Föderation nicht zugestimmt hatte, die Frage, wer die Entscheidung treffe, ob ein ziviler, politischer oder militärischer Einsatz durchgeführt werde. Berichterstatter **Migone** stellte fest, dass die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren Probleme mit der „Leadership-Rolle“ im EU-Erweiterungsprozess gehabt habe. Die Einwanderungs- und Asylpolitik würden langsamer vorangetrieben. Staatsminister **Dr. Christoph Zöpel** stellte klar, dass die EU nach dem gemeinsam festgelegten Zeitplan verfahre. Für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Italien stelle sich die Lage aber anders dar, da sie neue Nachbarn erhielten, die die Grenzen ohne Dokumente überqueren könnten. Auch durch die Balkankrise strömten viele Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland und nach Italien. In den nächsten zehn Jahren werde sich eine neue Einwanderungspolitik von selbst ergeben. Die Osterweiterung müsse jedoch in der jetzigen Runde gelingen.

III. Die Erweiterung der Europäischen Union und die Beteiligung der Beitrittskandidaten an der GASP (Staatssekretär im polnischen Außenministerium Andrzej Ananicz)

Zur Erweiterung der Europäischen Union nahm der polnische Staatssekretär **Andrzej Ananicz** aus der Sicht eines Beitrittskandidatenlandes Stellung. Er umriss zunächst den Weg, den die Beitrittskandidaten von der Beantragung eines Beitritts bis hin zu ihrer Mitgliedschaft im Europa der 15 zurücklegen müssten: Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen sowie insbesondere der seit kurzem existierenden Europäischen Grundrechtecharta, Verhandlungen um und Unterzeichnung von Assoziierungssabkommen (Europaabkommen), Erhalt technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung über die Heranführungsinstrumente PHARE, ISPA und SAPARD, die leider nur mangelhaft koordiniert würden. Staatssekretär **Andrzej Ananicz** forderte, die Beitrittskandidaten stärker an der GASP der Union gegenüber anderen Teilen der Welt zu beteiligen und stellte insbesondere die Forderung, geeignete Kanäle für einen regelmäßigen strukturierten Dialog mit den Beitrittskandidaten zu den zivilen Aspekten des EU-Krisenmanagements einzurichten. Polen habe bereits einen internen Beratungsprozess zum Thema ziviles Krisenmanagement eingeleitet, besitze interessante Ideen zur Stärkung von Rechtsstaat und Zivilverwaltung und beteilige sich an mehreren Krisenpräventionsinitiativen. Der polnische Staatssekretär plädierte auch für eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO im Bereich des Krisenmanagements.

Auf die Frage von Generalberichterstatter Abg. **Volker Kröning** (Bundesrepublik Deutschland), wie Polen konkret zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit beizutragen gedenke, verwies Staatssekretär **Andrzej Ananicz** auf Polens bilaterale Kontakte und das Netzwerk gemeinsamer Interessen benachbarter Länder. Zu den Beziehungen zwischen Polen und der Ukraine sagte Staatssekretär **Andrzej Ananicz**, bei der Partnerschaft zwischen beiden Ländern handele es sich um eine strategische Partnerschaft, da der Wandel in der Ukraine von grundlegender Bedeutung sei und sich auf den gesamten Kontinent auswirken könnte. Im Hinblick auf die Situation in Belarus, zu der die polnische Delegation einen Entschließungsentwurf eingebracht hatte, erklärte Staatssekretär **Andrzej Ananicz**, die Lage gäbe Anlass zu großer Besorgnis. Polen hätte jedoch die Beziehungen zu Belarus nicht so weit eingeschränkt, wie die Erklärung der EU dies gefordert habe, da man so weit wie möglich Einfluss auf die Entwicklungen in Belarus ausüben wolle. Polen hoffe, seine frühere exzellente Zusammenarbeit mit Belarus eines Tages wiederbeleben zu können.

Nach der Erörterung des Mandats des Ausschusses richtete die ehemalige Ausschussvorsitzende und derzeitige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung, **Brigitte Schulte**, eine kurze Ansprache an den Ausschuss.

IV. Aspekte der Friedenserhaltung und der Friedensförderung (Paneldiskussion mit Botschafter Vladimir Schustow, Mitglied des Panels für UN-Friedensoperationen, und Generalmajor i. R. der amerikanischen Armee William L. Nash, Zivilverwalter für Mitrovica, UNMIK)

Zu allgemeinen Aspekten der Friedenserhaltung und der Friedensförderung wurde von den beiden Gastrednern Botschafter **Vladimir Schustow** und Generalmajor **William L. Nash** aus sehr unterschiedlicher Perspektive Stellung genommen. Während Botschafter **Vladimir Schustow** über seine Arbeit im UN-Panel für Friedensoperationen und über den vielbeachteten „Brahimi-Bericht“ der Vereinten Nationen zu den UN-Friedensoperationen berichtete, an dessen Ausarbeitung er mitgewirkt hatte, berichtete Generalmajor **William L. Nash** über seine praktische Arbeit als Zivilverwalter für die Stadt Mitrovica im nördlichen Kosovo.

Botschafter **Vladimir Schustow** erläuterte die wichtigsten Empfehlungen des „Brahimi-Berichts“, der einen konstruktiven Ansatz zur Entwicklung des UN-Friedenspotentials biete und auf eine Stärkung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit abziele. Der Bericht gebe zahlreiche Anregungen für die Verbesserung der Aktivitäten der UN-Strukturen für die Friedensherstellung und sehe Maßnahmen für die Verbesserung der Frühwarnsysteme bei Konflikten und zur Verbesserung der finanziellen und logistischen Unterstützung von Friedenserhaltungsoperationen vor. Von den drei

Hauptaktivitäten der UN-Friedensoperationen – Konfliktverhütung und Herstellung des Friedens, Friedenserhaltung sowie Friedensaufbau – müsse der Konfliktverhütung der wichtigste Platz eingeräumt werden, um der Bevölkerung die Leiden des Krieges zu ersparen und militärische Einsätze erst gar nicht erforderlich zu machen. Botschafter **Vladimir Schustow** forderte u. a. eine bessere Planung von UN-Einsätzen und eine bessere Ausbildung und Ausstattung der Truppen, insbesondere bei Blauhelm-Einsätzen, deren Aufgaben häufig sehr viel mehr als Beobachtung und Präsenz erforderten.

Beide Redner wiesen trotz ihrer unterschiedlichen Herkunft und Weltanschauung zahlreiche Übereinstimmungen in ihren Ansichten darüber auf, welche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss von Friedenserhaltungs- oder Friedensförderungsoperationen unerlässlich seien: 1) ein klar verständliches Mandat sowie seine strikte Einhaltung, 2) gut vorbereitete und ausgerüstete Streitkräfte, die in der Lage sind, allen Aufgaben gerecht zu werden, die aus der instabilen Lage bei Friedenserhaltungsoperationen resultieren können, 3) eine stärkere und sicherere Finanzierung von Friedenserhaltungsoperationen, 4) die Vorteile multinationaler Einsätze, u. a. als vertrauensbildende Maßnahme, 5) sofort abrufbare Einheiten militärischer und polizeilicher Spezialisten, die innerhalb von 30 Tagen für Friedenserhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Generalmajor **William L. Nash** wies zunächst auf die wichtige Rolle der NATO bei der Erreichung der Gesamtziele hin, betonte jedoch auch die Rolle des UN-Sicherheitsrates, vor allem bei der Erhaltung des Friedens in Bosnien. Während seiner Zeit als Kommandant der IFOR-Truppen in Bosnien habe er den großen Wert multinationaler UN-Friedensoperationen zu schätzen gelernt. Es sei eine der spannendsten Erfahrungen seiner Karriere gewesen, als erster Amerikaner die russischen Truppen zu kommandieren. Dieser Einsatz habe zu einem großen Erfolg geführt, da der Zweck dieser Operationen vor allem politischer Natur gewesen sei. Generalmajor **William L. Nash** trat auch dafür ein, den Organen zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit (Polizei, Gerichte, Gefängnisse) stärkere Beachtung zu schenken. Man habe nicht für die Serben oder die Albaner gekämpft, sondern für die Durchsetzung humanitärer Rechte. Ein weiterer Punkt, den er nachdrücklich betonte, war der einer besseren Koordinierung der an einer zivilen Operation beteiligten internationalen oder Nichtregierungsorganisationen. In seiner Zeit als Zivilverwalter von Mitrovica habe er an manchen Tagen mehr Zeit damit verbracht, die unterschiedlichen Ansichten und Vorhaben der beteiligten Organisationen miteinander in Einklang zu bringen, als eine Kommunikation zwischen Serben und Albanern herzustellen. Dies läge zum Teil daran, dass den zivilen Komponenten (Entwicklung der Infrastrukturen, wirtschaftliche und humanitäre Entwicklung) bei der Planung von Friedenserhaltungsoperationen zu wenig Beachtung geschenkt werde.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde wurde stärker deutlich, dass beide Redner auch unterschiedliche Auffassungen vertraten. Während Botschafter **Vladimir Schustow** in seinem Vortrag nur verhalten Kritik an humanitären Einsätzen geäußert hatte, wurde auf die anschließenden Fragen hin deutlich, dass aus russischer Sicht die Erhaltung der Souveränität vor Humanität gehe und humanitäre Eingriffe lediglich als Vorwand zur Rechtfertigung von Verstößen gegen die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates dienten. General **William L. Nash** war dagegen der Ansicht, dass es Umstände gebe, in denen die Gefährdung des menschlichen Lebens und der regionalen Stabilität Eingriffe auch ohne die Zustimmung des UN-Sicherheitsrates erforderlich machten.

V. Die Innen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (Bundesminister des Innern Otto Schily, Bundesrepublik Deutschland)

Bundesminister des Innern **Otto Schily** legte die Notwendigkeit für die Europäische Union dar, ein komplexes Sicherheitssystem aufzubauen. Eine friedliche ökonomische und ökologische Entwicklung in der Europäischen Union sei nur möglich, wenn die Konflikte in anderen Teilen der Welt eingedämmt und die Verschuldung und Armut der Entwicklungsländer schrittweise behoben würde. In diesem Zusammenhang leisteten Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des europäischen Raums. Die Entwicklungen in Südosteuropa hätten die Notwendigkeit einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gezeigt, zu deren Säulen Konfliktprävention und Krisenmanagement gehören sollten. Es müsse auch ein nichtmilitärisches Krisenmanagement festgelegt werden, an dem vor allem polizeiliche Einheiten beteiligt seien. In diesem Sinne habe sich der Europäische Rat von Feira darauf verständigt, bis Ende 2003 ein Polizeikontingent von 5 000 Mann aufzubauen. Die Aufgaben eines solchen Kontingents müssten die Aufrechterhaltung des Friedens, der Aufbau einer leistungsfähigen inneren Verwaltung und die Herstellung der nötigen Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung der Ordnung sein. Im Kosovo sei dies bisher allerdings nur mit militärischen Mitteln möglich gewesen. Ein Einsatz zur Wiederherstellung des Friedens wie der im Kosovo vollziehe sich normalerweise in drei Phasen: Zuerst könne die internationale Gemeinschaft nur durch eine militärische Intervention die Kontrolle über das Gebiet erlangen. Während des Aufbaus der Infrastrukturen und der Wiederherstellung des Friedens würden zunächst militärische Kontingente eingesetzt, es gäbe jedoch auch polizeilichen Rat. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sei die Voraussetzung für die Rückkehr der Bevölkerung. Die Aufgaben des Militärs würden nach und nach von Polizeikontingenten übernommen werden, die sich anschließend auch anderen polizeilichen Maßnahmen und der Ausbildung der nationalen Polizeikräfte widmeten mit dem Ziel, diese Aufgaben auf sie zu übertragen. Als eine weitere Form des nichtmilitärischen Krisenmanagements nannte Bundesminister des Innern **Otto Schily** in einem anderen Zusammenhang den Katastrophenschutz, für den eine internationale und europäische Zusammenarbeit erforderlich sei und effektivere und schnellere Lösungen gefunden werden müssten.

In Bezug auf die Innenpolitik der Union und die EU-Erweiterung verwies Bundesminister des Innern **Otto Schily** darauf, dass die Kopenhagener Beitrittskriterien die vollständige Übernahme des erreichten Besitzstandes vorsähen. Dies beziehe sich auch auf die Sicherheitsstandards, die Kriminalitätsbekämpfung und den Schengen-Acquis (der

nicht für Verhandlungen zur Diskussion stehe). Eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen müsse gewährleistet sein. Die Kommission habe gerade eine kritische Zwischenbilanz des Screening-Verfahrens gezogen und festgestellt, dass einige Beitrittskandidaten im rechts- und innenpolitischen Bereich und bei der Visumspolitik einige Fortschritte erzielt hätten, dass jedoch noch kein wirksamer Schutz der Außengrenzen erreicht worden sei. Auch die Verhandlungen zwischen den Beitrittskandidaten und Europol sollten zügig abgeschlossen werden. Die Bundesrepublik Deutschland unterstütze die Beitrittskandidaten durch Maßnahmen einer intensiven Kooperation in folgenden Bereichen: 1) Entsendung von Grenzbeamten nach Polen, Tschechien und Ungarn, 2) Vermittlung von Führungs- und Kriminalitätsbekämpfungswissen auf Schulungen durch den Bundesgrenzschutz und das Bundeskriminalamt. Außerdem gebe es zahlreiche multinationale Maßnahmen, das PHARE-Programm und den Twinning-Mechanismus sowie die CIREFI-Arbeitsgruppe der EU zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Schleusersysteme.

Auf die Frage von Abg. **Kalantzakou** (Griechenland), ob es nicht besser sei, die Polizei vor Ort für Krisenpräventionsmechanismen auszubilden, wies Bundesminister des Innern **Otto Schily** auf das Dilemma hin, dass ein Polizeieinsatz im Kosovo erst nach einem militärischen Einsatz möglich gewesen sei. Auch sei man auf die Ereignisse nicht ganz vorbereitet gewesen, eine internationale Polizeieinheit habe es nicht gegeben. Bei der Rekrutierung von Polizeibeamten in den einzelnen Ländern trete u. a. ein Sprachenproblem auf. Daher sei jetzt in Lyon eine Polizeiakademie gegründet worden, die Mindeststandards für die Polizei einführen solle. Im Hinblick auf eine internationale oder EU-Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz sagte er, es sei wichtig, Komponenten zu schaffen, die aus den nationalen Polizeieinheiten heraus eine schnelle Mobilmachung ermöglichten, wie etwa die schnellen Einsatztruppen der Bundesrepublik Deutschland bei Erdbeben. Abg. **D'Hondt** (Belgien) erkundigte sich nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern beim Katastrophenschutz und äußerte die Besorgnis, dass daraus entstehende Schwierigkeiten einen Einsatz verzögern könnten. Auf die Frage von Berichterstatter **Chauveau** nach Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Schleuserkriminalität verwies Bundesminister des Innern **Otto Schily** auf das EURODAC-System zur Abnahme von Fingerabdrücken sowie auf die Treffen hoher Beamter. Mit Italien bestehe ein Abkommen zum Austausch von Grenzschutzbeamten. Die Bekämpfungsstrategien müssten bereits in die Transitlager vorgelagert werden, indem dort Verbindungsbeamte stationiert würden wie in Albanien. Mit Blick auf seine jüngste Reise nach China sagte Bundesminister des Innern **Otto Schily**, es bestehe ein Abkommen mit China zur Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität, jedoch sei China noch keine moderne Demokratie, weshalb z. B. ein Austausch personenbezogener Daten nicht stattfinden könne. Abg. **Bettendorf** (Luxemburg) bat Bundesminister des Innern **Otto Schily** um eine Erläuterung der von ihm unterschiedlich verwendeten Begriffe „zivilpolizeiliche“ und „polizeiliche“ Aufgaben. Auf die Frage von Abg. **Nardini** (Italien) nach dem Problem des Menschenhandels sagte Bundesminister des Innern **Otto Schily**, dass die Länder der EU auf polizeilichem Gebiet verstärkt miteinander kooperieren würden und auch in den Herkunftsländern Aufklärungsarbeit geleistet würde, da der Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung alarmierende Ausmaße angenommen habe.

VI. Zwischenbericht „CIMIC und die Polizei: Die Lücken bei der Krisenbewältigung schließen“ (Abg. Chauveau, Frankreich)

Mit der Frage der Aufgabenverteilung zwischen Polizei und Militär bzw. einer besseren Koordinierung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und der inneren Sicherheit beschäftigte sich auch der Zwischenbericht des Unterausschusses für zivile Sicherheit und Zusammenarbeit. Der Bericht zog eine Bilanz der Praxis der Allianz bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit (CIMIC) im Verlauf von friedenserhaltenden bzw. friedensunterstützenden Operationen im Kosovo und in Bosnien und ging andererseits auf den Bereich der Aufrechterhaltung der Ordnung und der inneren Sicherheit ein, wo bisher noch keine klare Abgrenzung zwischen Polizei und Militär existiere. Berichterstatter Abg. **Chauveau** zeigte verschiedene Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit auf: 1) zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für gemeinsame Einsätze, 2) zur Unterstützung des Kommandanten der Operation, 3) zur Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen, der lokalen Behörden und der Zivilbevölkerung durch das Militär. Die Aufgabenteilung zwischen militärischen und polizeilichen Einheiten habe sich im Kosovo und in Bosnien auf Grund zahlreicher Ad-hoc-Entscheidungen entwickelt, da die Zivilpolizei der Vereinten Nationen (CIVPOL) nicht für bewaffnete Einsätze eingesetzt werden könne. Zur Schließung dieser Kräftelücke habe die NATO multilaterale Sondereinheiten (MSU) eingerichtet, die sich fast ausschließlich aus Polizeikräften der Militärpolizei zusammensetzten. Diese seien jedoch zahlenmäßig zu schwach vertreten; es sei daher nötig, größere finanzielle Mittel bereitzustellen. Auch der Chauveau-Migone-Bericht widmete den auf dem Rat von Feira beschlossenen Vorhaben der EU zur Bereitstellung eines schnell abrufbaren Polizeikontingents für Krisensituationen besondere Beachtung. Berichterstatter Abg. **Chauveau** räumte jedoch ein, dass unklar sei, woher diese Polizeieinheiten abberufen werden sollten, da viele Länder, wie z. B. Frankreich, selbst nicht genügend Kräfte zu ihrer eigenen Verfügung hätten. Ein Problem sei darüber hinaus auch die Frage einer schnellen Einsetzbarkeit nationaler Polizeieinheiten.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere Aspekte der Aufrechterhaltung der Ordnung bei Friedenseinsätzen angesprochen. In diesem Zusammenhang wurde auf die gegenwärtig stattfindenden Überlegungen in EU, NATO, UNO und OSZE hingewiesen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen EU und NATO sowie eine Stärkung des UNO-Mandats gefordert. Abg. **Kalantzakou** (Griechenland) forderte eine klarere Definition des Mandats der Polizei. Berichterstatter Abg. **Chauveau** unterstrich die Bedeutung einer besseren Planung und Organisation des Zusammenwirkens von Militär und Polizei. Mehrere Abgeordnete betonten zudem die Notwendigkeit einer guten Ausbildung der Polizeikräfte für die Krisenbewältigung.

VII. Generalbericht „Stabilität und Sicherheit für Europa: der Beitrag der EU“ und Verabschiedung der Entschließung „Die Stärkung der Fähigkeit der Europäischen Union, zur Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum beizutragen“ (Abg. Volker Kröning, Bundesrepublik Deutschland)

Die nichtmilitärischen Aspekte zur Herbeiführung von Sicherheit und Stabilität in Europa standen im Mittelpunkt des vom Generalberichterstatter des Ausschusses für Zivile Angelegenheiten, Abg. **Volker Kröning**, vorgelegten Berichts, der die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den weiteren Kontext eines „holistischen Ansatzes“ rückte. Dieser Ansatz sehe die Sicherheitspolitik als einen Bestandteil eines Gesamtnetzes von Außenpolitiken in Sachen Handel und wirtschaftlicher Unterstützung, Einwanderung und Visapolitik sowie politischem Dialog und Diplomatie und basiere auf den Idealen der Gründerväter der Union, Krieg zwischen den einzelnen Ländern Europas zu vermeiden. Neben den Fähigkeiten für ein europäisches Krisenmanagement konzentrierte sich der Bericht vor allem auf die Erweiterungsstrategie der Europäischen Union sowie auf ihre Partnerschaftspolitik am Beispiel des Stabilitätspakts für Südosteuropa. Der Bericht sprach sich u. a. dafür aus, sämtliche Beitrittskandidaten der Union in die GESVP einzubeziehen. Er empfahl, Fragen der Justiz- und Innenpolitik in den vertieften politischen Dialog im Rahmen der GASP zu integrieren. Der Beitrittsprozess dürfe auf keinen Fall durch die Probleme aufgehalten werden, die sich aus der Übernahme des Schengen-Acquis zur Asyl- und Visapolitik für die Beitrittskandidaten ergäben. In seinem letzten Teil befasste sich der Bericht mit dem Potential der EU für die nichtmilitärische Krisenbewältigung und erläuterte die Notwendigkeit für eine Reform der bestehenden außenpolitischen Instrumente der EU sowie der Schaffung neuer Instrumente im Dienste der GESVP. Die Frage, ob die EU für die Krisenbewältigung gewappnet sei, wurde nur teilweise bejaht, da bei der Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für zukünftige Maßnahmen bereits vieles erreicht worden sei, aber noch zahlreiche weitere Schritte zur Reform der GASP unternommen werden müssten.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich mehrere Vertreter aus Ländern, die den Beitritt zur EU beantragt hatten, für eine Einbeziehung von Drittländern in die GESVP aus. Gespräche im Rahmen 15 + 6 könnten den Rahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Beitrittskandidaten bieten und würden eine ständige und reibungslose Informationsvermittlung zwischen EU und NATO fördern. Die Länder an der Peripherie der EU könnten mit ihren ausführlichen Kenntnissen über ihre Nachbarländer einen wichtigen Beitrag leisten.

Dem Zweck, die institutionelle Dynamik innerhalb der EU voranzutreiben, diente die anschließend diskutierte Entschließung, die die wichtigsten Feststellungen und Forderungen des Berichts aufgriff. Sie wurde mit einigen geringfügigen stilistischen Änderungen sowie einem Hinweis auf die nicht der EU angehörenden NATO-Mitglieder verabschiedet.

VIII. Sonderbericht „Die zivilgesellschaftliche Dimension des Stabilitätspakts für Südosteuropa“ (Abg. Gheorgiu, Rumänien)

Mit der Partnerschaftspolitik der Europäischen Union für Südosteuropa befasste sich der Sonderbericht des rumänischen Berichterstatters Abg. **Gheorgiu**, der betonte, dass der Stabilitätspakt neben der Stärkung der Regierungsstrukturen und dem institutionellen Aufbau nicht die Förderung einer aktiven, demokratischen Zivilgesellschaft außer Acht lassen dürfe. Entwicklung und Wohlstand gemeinsam mit Demokratisierung seien der einzige Weg zur Erreichung von Stabilität in Südosteuropa. Der Schaffung demokratischer Strukturen und Institutionen müsse Vorrang eingeräumt werden, da die Verantwortung für die weitere Entwicklung letztendlich bei der lokalen Bevölkerung läge. Der militärische Eingriff der NATO sei vor allem mit der Verteidigung von Werten und unter Hinweis auf humanitäre Aspekte gerechtfertigt worden, jedoch hätten vor allem auch strategische Interessen im Vordergrund gestanden, da die Sicherheit und Stabilität Europas in entscheidendem Maße von der Stabilität ihrer Nachbarn abhänge.

Mehrere Abgeordnete unterstrichen die Qualität des Berichts. Abg. **Dayanikli** (Türkei) stellte fest, dass eine Ermüdung der Geberländer die Umsetzung des Stabilitätspakts gefährden könne. Der Ausschussvorsitzende **Paecht** betonte die Rolle der NGOs für den Aufbau eines Rahmens für die Zusammenarbeit für den institutionellen Aufbau in Südosteuropa.

IX. Entschließung zu Belarus (Abg. Potocki, Polen)

Der Ausschuss für Zivile Angelegenheiten hörte den Bericht eines Beobachters aus Belarus, **Anatoli Lebedko**, Angehöriger der sozialdemokratischen Partei, über die gegenwärtige Lage in seinem Land. Die parlamentarischen Wahlen des Jahres 2000 seien eine Farce gewesen. Das Parlament sei ein verlängerter Arm der Regierung von Präsident Alexander Lukaschenko. Die Opposition habe den Boykott der Wahlen erklärt und werde von der Bevölkerung unterstützt. Die Überwachungsgruppe der OSZE habe die Wahlen, die in über 50 von 110 Wahlkreisen ungültig waren, für undemokratisch und ungültig erklärt. Gegenwärtig reagiere Präsident Alexander Lukaschenko auf alle Probleme mit Gewalt und zahlreichen Festnahmen.

In der kontrovers geführten Diskussion über den Entschließungsentwurf kam es zu einem parlamentarischen Schlagabtausch zwischen den Abgeordneten, die eine klare Position zugunsten der Opposition, eine scharfe Verurteilung des Lukaschenko-Regimes und die Nichtanerkennung des gegenwärtigen Parlaments forderten, sowie denen, die eine ausgeglichenere Haltung vertraten, die Druck auf die Regierung Lukaschenko ausüben wollte, sich jedoch nicht hinter den Boykott der Wahlen stellte, da die Möglichkeit zum Dialog mit dem Regime weiterhin offen sein müsse. Abg. **Uta Zapf** (Bundesrepublik Deutschland) widersetzte sich mehrere Male erfolgreich gegen Änderungsanträge von Abg. **McInnis** (Vereinigte Staaten), in denen das aus den letzten Wahlen hervorgegangene Parlament für illegitim erklärt werden sollte. Ein weiterer von Abg. **McInnis** eingebrachter Änderungsantrag, der den Boykott der Wahlen un-

terstützte, wurde jedoch mit äußerst knapper Mehrheit angenommen. Andere Abgeordnete sprachen sich insgesamt gegen den Geist der Entschließung aus, die ihnen zu feindselig gegenüber der Regierung erschien und ein Gefühl des Ausschlusses erzeugen könne, das letztlich das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung zur Folge haben könne.

X. Erörterung des Mandats, der Aufgabenteilung und des Namens des Ausschusses

Der Ausschuss war sich darüber einig, die großen Leitlinien seines Mandats beizubehalten. Im Hinblick auf den Namen des Ausschusses stimmte man überein, dass die Bezeichnung „Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit“ die Aufgaben des Ausschusses präziser umreiße. Zur Arbeitsweise wurde vorgeschlagen, dass der Ausschuss sich mit Fragen der jeweiligen Befugnisbereiche für den zivilen und militärischen Einsatz bei der Friedenserhaltung befassen solle. Für Südosteuropa sollte der Begriff des Demokratiekonzepts ausgeweitet werden, da es in einigen Ländern und auch in den ehemaligen Sowjetrepubliken sehr labil sei. Der in „Ausschuss für demokratische Regierungsführung“ umbenannte Unterausschuss solle sich mit Ländern befassen, in denen die Demokratie es schwer habe, Fuß zu fassen (Ukraine, Kaukasus, Kasachstan).

XI. Personalien

Der Ausschuss bestätigte den Vorsitzenden Abg. **Paecht** (Frankreich), die stellvertretenden Vorsitzenden Abg. **Papaelias** (Griechenland) und Abg. **McInnis** (Vereinigte Staaten) sowie Generalberichterstatter Abg. **Volker Kröning** (Deutschland) in ihren Ämtern. Im Unterausschuss für demokratische Regierungsführung wurde Abg. **Dayanikli** (Türkei) stellvertretender Vorsitzender. Alle anderen Funktionsträger wurden in ihren Ämtern bestätigt. Zum Vorsitzenden der Joint Monitoring Group für die Ukraine wurde anstelle des scheidenden Vorsitzenden Abg. **Volker Kröning** ebenfalls Abg. **Dayanikli** gewählt.

Plenarsitzung

Der Präsident der Versammlung Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) eröffnete die Plenarsitzung mit einem Rückblick auf seine Präsidentschaft. Er erklärte, dass dies die letzte Sitzung der NATO PV sei, an der er teilnehme, da er im Januar 2001 aus dem Kongress ausscheide. Zunächst stellte er fest, dass die Allianz insgesamt in einem guten Zustand sei. Nach dem Ende des Kalten Krieges habe die NATO bemerkenswerte Fortschritte gemacht und sich den Erfordernissen der neuen Lage angepasst. Sie habe neue Aufgaben übernommen, wie z. B. die friedenserhaltenden Maßnahmen in Bosnien und im Kosovo. Darüber hinaus habe sie drei neue Mitglieder aufgenommen und durch ein weitreichendes Programm von Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Stabilität und Sicherheit im euroatlantischen Raum beigetragen. Gleichzeitig stehe die NATO aber auch vor neuen Herausforderungen und Problemen. Zunächst müsse sie ihren Kurs in Richtung auf Südosteuropa fortsetzen. Dort sei weiterhin eine kollektive, angemessene militärische Präsenz sicherzustellen. Wenn er sage „kollektiv“, so bedeute dies, dass die NATO-Mitgliedstaaten und ihre Partner gemeinsam tätig werden müssten. Ohne die Beiträge der Partnerstaaten seien die Einsätze von SFOR und KFOR nicht möglich gewesen. Weiterhin müsse wirtschaftliche und zivile Hilfe geleistet werden, die einen Wiederaufbau dieser Regionen ermögliche. Ferner müsse die NATO ihre Politik der offenen Tür fortsetzen und insbesondere auch die Staaten unterstützen, die eine Mitgliedschaft anstrebten, sodass die NATO-Erweiterung im nächsten Jahr auf der Tagesordnung bleiben werde. Eine weitere Aufgabe sei es, die Beziehungen zu der Russischen Föderation zu vertiefen und eine partnerschaftliche Beziehung zu entwickeln, bei der es für „Konfrontation“ keinen Platz mehr gebe. Dabei könne die Versammlung einen einzigartigen Beitrag erbringen, indem sie ihre Zusammenarbeit mit dem russischen Parlament vertiefe. Die größte Herausforderung sei jedoch, die transatlantischen Beziehungen stabil zu halten. Die Partnerschaft zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada und den europäischen Partnern sei das Herz der Allianz, auch wenn es dort gelegentlich Spannungen gebe. Insgesamt sehe sich das Bündnis mit drei aktuellen Problemen konfrontiert. Zunächst gehe es um die Frage eines Nationalen Raketenabwehrsystems, welches auch in den Ausschüssen intensiv diskutiert worden sei. Dazu gebe es unterschiedliche Ansichten auf beiden Seiten des Atlantiks. Er hoffe, dass eine gemeinsame Lösung gefunden werde, die den Sicherheitsbelangen aller Beteiligten Rechnung trage. In diesem Zusammenhang müsse klargemacht werden, dass das Raketenabwehrsystem nicht darauf ausgerichtet sei, die strategische Stabilität in Frage zu stellen; weiterhin müsse strikt darauf geachtet werden, dass eine Lösung in einem gemeinsamen Rahmen unter Einbeziehung der Russischen Föderation gefunden werde.

Ein weiterer Punkt sei die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Er persönlich begrüße den Wunsch der europäischen Partner, im Bereich der Verteidigung und Sicherheit mehr Verantwortung zu übernehmen. Derzeit sei es allerdings noch zu früh, ein Urteil über die jüngsten Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union zu fällen. Sein Hauptbedenken sei, dass die europäischen Pläne zu einer Doppelstruktur zu Lasten der Effizienz der Verteidigung Europas führten. Die derzeitigen Bestrebungen der EU seien nur dann von Nutzen, wenn im Ergebnis die Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten Nordamerikas und Europas innerhalb der NATO besser aufgeteilt würden. Darüber hinaus befürchte er, dass Europas Vorhaben einen Keil zwischen NATO-Mitgliedstaaten und Nicht-NATO-Mitgliedstaaten der Europäischen Union treiben könne. Wenn Europa in diesem Bereich zuviel Autonomie für sich in Anspruch nehme, könne dies leicht zu einer Spaltung des Bündnisses führen.

Ein weiteres Thema, das in der Zukunft Beachtung verdiene, sei der Zusammenhang zwischen Verteidigungspolitik und den transatlantischen Handelsbeziehungen.

Anschließend führte er aus, dass sich seit dem Ende des Kalten Krieges die Rolle der Parlamente in den Bereichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik stark verändert habe. Diese seien zum einen für die Verabschiedung der Verteidigungsbudgets zuständig und steckten damit den finanziellen Rahmen für die Verteidigungspolitik ab. Darüber hinaus entschieden sie auch über die Beteiligung ihrer Streitkräfte an friedenserhaltenen Maßnahmen der NATO. Damit habe die parlamentarische Kontrolle eine zusätzliche Dimension erhalten. Aus diesem Grund begrüße er die gestärkten Be-

ziehungen zwischen der Versammlung und der NATO sowie die Beiträge, die ein kollektives parlamentarisches Organ im Hinblick auf die Ziele der Allianz in dieser neuen Zeit erbringe.

Anschließend begrüßte Bundeskanzler **Gerhard Schröder** die Delegierten. Zunächst wies er darauf hin, dass europäische Einigung und atlantische Allianz auch in Zukunft die tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik seien. Für die Sicherheit Europas bleibe die starke und dynamische transatlantische Partnerschaft unverzichtbar. Dazu gehöre vor allem eine substanzielle militärische Präsenz der USA in Europa. Die Allianz sei für die Bundesrepublik Deutschland stets mehr als ein bloßes Militärbündnis gewesen. Entscheidend sei das gemeinsame Eintreten für Werte und Prinzipien wie Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Um diese Werte leben zu können, sei die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der NATO und übernehme deshalb auch Verantwortung im Bündnis. Die NATO stehe nach dem Ende des Kalten Krieges vor neuen Herausforderungen. Insbesondere Aufgaben wie Krisenprävention und -bewältigung erlangten zunehmend an Bedeutung. Je nach Fallgestaltung müsse die Allianz in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der OSZE oder den Vereinten Nationen Verantwortung übernehmen. Diese Organisationen könnten den Frieden um so besser sichern, je enger sie sich untereinander abstimmten. Dabei gelte mehr denn je, dass Sicherheit durch militärische Mittel allein immer weniger zu gewährleisten sei; diese dürften stets nur „ultima ratio“ sein, denn sie könnten die gesamte Bandbreite ziviler Fähigkeiten der Krisenprävention und -bewältigung nicht ersetzen. Dies habe sich deutlich auf dem Balkan gezeigt, wo die NATO in den vergangenen Jahren wichtige Bewährungsproben bestanden habe. Der Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozess auf dem Balkan sei auf unabsehbare Zeit ein zentrales europäisches Sicherheitsanliegen, weshalb auch eine Präsenz der NATO dort weiterhin unentbehrlich sei. Der Kosovo-Konflikt habe darüber hinaus gezeigt, dass Europa und Nordamerika in der Lage seien, gemeinsam zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere die Leitung der Kosovo-Operation durch das Hauptquartier des Eurokorps habe bewiesen, dass die Europäer Willens und in der Lage seien, im NATO-Rahmen militärisch Verantwortung zu übernehmen. Dieser Wille sei auch für die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik maßgebend. Nur mit einer sicherheitspolitisch starken, militärisch handlungsfähigen Europäischen Union an der Seite der NATO und einer effizienten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO könnten die transatlantischen Partner zukünftige Herausforderungen erfolgreich bewältigen. Eine eigenständige Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik werde auch die NATO stärken. Dieser zusätzliche Beitrag, den die Europäische Union im Rahmen der atlantischen Sicherheitspartnerschaft leiste, werde eine Entlastung der Vereinigten Staaten zur Folge haben.

Für die Bundesregierung sei es von entscheidender Bedeutung, dass die europäischen NATO-Mitglieder, die nicht der Europäischen Union angehörten, in geeigneter Weise in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik einbezogen würden. Ebenso halte er eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen NATO und Europäischer Union in allen sicherheitspolitischen Fragen für unverzichtbar. In Zukunft müssten die militärischen Fähigkeiten der Allianz an die neuen Aufgaben des Bündnisses angepasst werden. Für die deutschen Streitkräfte stünden dabei strategische Aufklärung, Transport und Kommunikationsfähigkeit im Vordergrund. Im Rahmen der Bundeswehrreform werde eine umfassende Neuausrichtung der deutschen Streitkräfte erfolgen. Außerdem wies Bundeskanzler **Gerhard Schröder** darauf hin, dass die Aufnahme von Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn in die NATO ein historischer Schritt gewesen sei. Die Bundesrepublik Deutschland habe den Beitrag dieser Staaten zur deutschen Einheit nicht vergessen. Die Allianz sei aber auch offen für weitere Mitglieder. Der „Aktionsplan zur Mitgliedschaft“ habe sich als hilfreiches Instrument der Heranführung erwiesen. Die Bundesrepublik Deutschland werde die Staaten Mittel- und Osteuropas bei ihren Bemühungen um Annäherung an die Allianz weiterhin unterstützen. Abschließend stellte er fest, dass die Herausforderungen an das nordatlantische Bündnis zahlreich blieben. Der Parlamentarischen Versammlung der NATO komme dabei eine wichtige Rolle zu. Zum einen erschließe sie der Allianz den Sachverstand der Parlamentarier und trage zum anderen dazu bei, den Gedanken der transatlantischen Sicherheitspartnerschaft noch fester in den nationalen Parlamenten zu verankern.

Im Anschluss daran sprach NATO-Oberbefehlshaber General **Joseph Ralston** zu der Versammlung. Er wies zu Beginn seiner Rede darauf hin, dass sich das Bündnis in den nächsten Jahren auf zwei Aspekte konzentrieren müsse: Erstens müssten die Streitkräfte in die Lage versetzt werden, jeden entstehenden Konflikt zu bewältigen, zweitens müsse das Verhältnis zu den NATO-Partnern und darüber hinaus auch das Verhältnis zwischen NATO und EU neu definiert und verbessert werden.

Im Hinblick auf den ersten Aspekt führte er aus, dass zunächst sämtliche Ressourcen der Streitkräfte systematisch mobilisiert werden müssten. Darüber hinaus müsse die Professionalität der Streitkräfte gesteigert werden, auch wenn das Bündnis insgesamt gut dastehe. Viele Länder hätten die Entscheidung getroffen, die Wehrpflicht abzuschaffen und seien zu Berufsarmeen übergegangen. Diese Tendenz könne von ihm nur unterstützt werden, da die Professionalität der Streitkräfte durch die vermehrte Einführung von Berufsarmeen zweifelsohne gesteigert werde.

Weiterhin müsse alles unternommen werden, um den Ausbildungsstand der Streitkräfte zu verbessern, den General **Joseph Ralston** momentan als kritisch bewertete. Als Beispiel nannte er die Luftstreitkräfte, bei denen derzeit der Schwerpunkt auf der theoretischen Weiterbildung liege, was dazu führe, dass Piloten zu wenig Flugerfahrung hätten.

Schließlich müsse die Ausrüstung der Streitkräfte modernisiert werden. Dies sei besonders während des Einsatzes im Kosovo deutlich geworden. Dort habe sich gezeigt, dass die Funkanlagen der AWACS-Einheiten veraltet seien. Die Effizienz der Einsätze sei dadurch stark beeinträchtigt worden.

Im zweiten Teil seiner Rede wandte sich General **Joseph Ralston** zunächst dem Verhältnis der NATO zu den Partnerstaaten zu. Einleitend bewertete er diese Beziehungen als gut. Dies sei kürzlich bei einem Treffen der Stabschefs der NATO-Mitgliedstaaten bzw. der Partnerstaaten in der Schweiz besonders deutlich geworden.

Im Hinblick auf die Beziehungen zwischen NATO und EU betonte General **Joseph Ralston**, dass SHAPE eine Brücke zwischen beiden Organisationen schlagen müsse. Seiner Meinung nach sei es durchaus sinnvoll, auch EU-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der NATO seien, die Möglichkeit zu geben, Vertreter nach SHAPE zu entsenden. Auf diese Weise könnten die eigenen politischen Optionen dieser Staaten gegenüber dem Bündnis artikuliert werden. Ein europäisches Verteidigungsbündnis neben der NATO – also eine Doppelstruktur – werfe zusätzliche Probleme auf. Diese seien seiner Auffassung nach nur durch Schaffung einer zentralen Stelle zu lösen, die für den Einsatz der Truppen verantwortlich sei. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Effizienz des Bündnisses geschwächt werde.

Plenardebatte

Grundlage des ersten Teils der Plenardebatte war der vorstehende Redebeitrag von **General Joseph Ralston**.

Der Abg. **van Gennip** (Niederlande) wies zunächst auf die Probleme des von den USA geplanten nationalen Raketenabwehrsystems sowie auf die Gefahren ballistischer Flugkörper ein. Er erklärte, dass alle Staaten sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und selbständig entscheiden müssten, ob ein Gefährdungspotenzial vorhanden sei. Weiterhin seien viele NATO-Verbündete besorgt im Hinblick auf die Auswirkungen eines solchen Abwehrsystems auf den ABM-Vertrag. Sollten die USA auf ihrem Projekt beharren, müsse der ABM-Vertrag in einigen Punkten neu ausgehandelt werden.

Abg. **Robles** (Spanien) nahm zur Problematik der NATO-Beitrittskandidaten Stellung. Er vertrat die Auffassung, dass die Erstellung einer Liste der Beitrittskandidaten oder die Nennung konkreter Beitrittsdaten insofern negative Effekte auf den noch erforderlichen Reformprozess in diesen Ländern haben könne als diese Staaten von noch ausstehenden Reformen absähen.

Abg. **van Eekelen** (Niederlande) warf die Frage auf, inwieweit die NATO berechtigt sei, in Krisensituationen einzugreifen, von denen sie nicht direkt betroffen sei.

General **Joseph Ralston** vertrat die Auffassung, dass in einem solchen Falle die politischen Gremien auf der Basis der Sachlage und Erfolgschancen eines entsprechenden Einsatzes entscheiden müssten.

Abg. **Estrella** (Spanien) ging nochmals auf die Probleme einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob eine militärische Präsenz des Bündnisses auf dem Balkan auch in Zukunft erforderlich sei. General **Joseph Ralston** erwiderte, dass eine solche Entscheidung nach eingehender Beratung innerhalb des Bündnisses erfolgen müsse. Er persönlich vertrete die Auffassung, dass eine weitere Truppenpräsenz der NATO auf dem Balkan für die politische und wirtschaftliche Entwicklung dieser Krisenregionen unerlässlich sei. Er erinnerte daran, dass die USA auch 50 Jahre nach dem Korea-Krieg dort noch etwa 35 000 Soldaten stationiert hätten und dadurch entscheidend zum Aufstieg Koreas als Wirtschaftsmacht beigetragen hätten. Sollte man sich für ein Verbleiben der NATO-Truppen auf dem Balkan entscheiden, müsse auch die Größenordnung und die Zahl der beteiligten Nationen geklärt werden.

Abg. **Bettendorf** (Luxemburg) ging auf die Beziehungen zwischen NATO und Europäischer Union ein. Er vertrat die Auffassung, dass die Europäer militärisch eigene Fähigkeiten entwickeln müssten. Allerdings sehe er erhebliche Schwierigkeiten, wenn die NATO im Krisenfalle eine schnelle Eingreiftruppe aufstellen wolle und die Europäische Union ihren eigenen Truppen Vorrang einräume.

Abg. **Olrich** (Island) erinnerte unter Hinweis auf die Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Technologie daran, dass die NATO auch Energiefragen nicht außer Acht lassen dürfe. Die meisten NATO-Mitgliedstaaten stützten sich hauptsächlich auf fossile Brennstoffe und begäben sich zudem in eine gefährliche Abhängigkeit von Öllieferungen aus dem Nahen Osten. General **Joseph Ralston** wies darauf hin, dass dieses Problem bereits in den Energiekrisen der Jahre 1973 und 1979/80 deutlich geworden sei. Er räumte ein, dass das derzeitige Truppenkonzept stark von fossilen Brennstoffen abhängig sei. Es müsse daher etwas getan werden, damit diese Rohstoffe für das Militär in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden.

Abg. **Ozerow** (Russische Föderation) ging zunächst auf das Problem der Verwendung uranhaltiger Munition auf dem Balkan ein. Darüber hinaus erläuterte er die Gefahren des amerikanischen Raketenabwehrsystems. General **Joseph Ralston** erklärte, dass die NATO alle ihr vorliegenden Informationen über die Verwendung uranangereicherter Munition der UNO zur Verfügung gestellt habe. Diese werde einen Bericht erstellen. Nach den ihm vorliegenden Informationen sei die verwendete uranhaltige Munition in keiner Form gesundheitsgefährdend. Im Hinblick auf das Raketenabwehrsystem erklärte er, dass damit keine Bedrohung der Russischen Föderation beabsichtigt sei. Es diene dem Schutz der USA und habe entgegen vielfach geäußerten Befürchtungen keine destabilisierende, sondern vielmehr sogar eine stabilisierende Wirkung.

Als letzter Gastredner begrüßte der Präsident Montenegros **Milo Djukanovic** die Delegierten und dankte für die Gelegenheit, zu der Versammlung sprechen zu dürfen. Schwerpunkt seines Redebeitrages waren die Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro vor dem Hintergrund der neuen Führung in Belgrad. Er skizzierte zunächst kurz die Geschichte Montenegros seit 1990 und die Ära Milosevic, in der die europäische Sicherheit aufs Äußerste bedroht gewesen sei. Der Sieg der demokratischen Kräfte sei im Wesentlichen den USA und der Europäischen Union zu verdanken. Fraglich sei jedoch, wie sich das Verhältnis zwischen Serbien und Montenegro in Zukunft gestalten werde. Serbien habe unter der Führung Milosevic die zwischen beiden Staaten bestehende bundesstaatliche Ordnung aufgeweicht und viele Funktionen der Föderation übernommen. Erst in den letzten Monaten habe sein Land entscheidende Fortschritte auf dem Weg zur Unabhängigkeit gemacht. Seiner Meinung nach sei es daher das Beste, wenn Serbien und Montenegro die de facto bestehende Situation bestätigten und die internationale Anerkennung beider Staaten anstreben. Die Menschen in Montenegro forderten die Unabhängigkeit ihrer Heimat mit Nachdruck und die Verantwortlichen in Serbien dürften dieses Streben nach Unabhängigkeit nicht ignorieren. Denkbar sei, dass man sich auf eine Allianz einige und eine Neuordnung der Kompetenzen und Funktionen vornehme, die im beiderseitigen Interesse liege.

Insbesondere Fragen der Wirtschaft, wie z. B. der freie Austausch von Waren und die Gestaltung des Währungssystems müssten im beiderseitigen Interesse einvernehmlich geregelt werden. Präsident **Milo Djukanovic** betonte, dass sein Land in die Strukturen Europas fest eingebunden werden wolle. Weiterhin trete er für die strikte Befolgung der internationalen Balkanstrategie sowie der Beschlüsse von Dayton ein. Es sei zu hoffen, dass sich nach der Konstituierung der neuen Regierung in Serbien ein Dialog zwischen beiden Staaten ergebe. In weitere Entscheidungen müssten die Bürger auf jeden Fall miteingebunden sein.

Adrian Severin (OSZE) wies darauf hin, dass auch die OSZE Verantwortung für den Bereich der Sicherheitspolitik übernommen habe. So habe seine Organisation insbesondere bei der Ausfüllung des Machtvakuums nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wichtige Maßnahmen eingeleitet. Die NATO habe sich inzwischen über die alten Grenzen Westeuropas hinaus ausgedehnt und neue Mitgliedstaaten aufgenommen. Sie dürfe jedoch ihre Aktivitäten in diesem Bereich nicht einstellen. Auch die OSZE denke über eine Erweiterung nach. Insbesondere sei man bestrebt, die Russische Föderation als Teilnehmerstaat aufzunehmen und somit auch eine engere Zusammenarbeit mit der NATO zu garantieren. Positiv zu bewerten sei auch die intensive Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung der NATO und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Beide Gremien ergänzten sich und seien eng miteinander verbunden. Aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen müssten gemeinsam verfolgt werden. Beide Versammlungen seien ideale Foren für internationale Diskussionen.

Abg. **Klaus Bühler** (WEU) wies darauf hin, dass die diesjährige Tagung vor einem folgenreichen Wendepunkt der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik stattfinde. Auf dem Europäischen Rat von Nizza sollten nämlich die Aufträge des Europäischen Rates von Köln in konkrete Beschlüsse umgesetzt werden. Weiterhin erinnerte er daran, dass WEU und NATO in der Vergangenheit immer erfolgreich zusammengearbeitet hätten. Die WEU betrachte sich als gleichberechtigter Partner der NATO. Dies solle sich auch in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik niederschlagen, deren Rahmen in Nizza abgesteckt werde. Für die Zukunft könnten im Wesentlichen drei Ziele formuliert werden: Überwachung der kollektiven Beistandsverpflichtung, Zusammenarbeit im Rüstungsbereich sowie Schaffung eines autonomen Forums für verteidigungspolitische Diskussionen der WEU-Staaten. Darüber hinaus müsse die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation, der Ukraine und den anderen mittel- bzw. osteuropäischen Staaten intensiviert werden. Aktuelle sicherheitspolitische Fragen müssten in enger Abstimmung zwischen den Parlamentarischen Versammlungen der NATO, der OSZE, der WEU und dem Europäischen Parlament entschieden werden. Im Hinblick auf die oft beklagte Vergrößerung des demokratischen Defizits müssten diese parlamentarischen Vertretungen gestärkt werden.

Im Anschluss daran beschloss die Versammlung die in den fünf Ausschüssen erarbeiteten Empfehlungen (siehe Anhang).

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, **Eberhard Diepgen**, erinnerte in seiner Begrüßungsansprache an die Unterstützung, die dem Westteil der Stadt – insbesondere während der Berlin Blockade – zu Teil geworden war. Die NATO sei damals Sinnbild für Sicherheit, Freiheit und Hoffnung gewesen. Auch heute, fünfzig Jahre nach ihrer Gründung und einige Zeit nach dem Ende des Kalten Krieges, stehe die Allianz neuen Herausforderungen gegenüber, die Krisen außerhalb des Bündnisbereiches beinhalteten.

Nachdrücklich begrüßte **Eberhard Diepgen** die Aufnahme neuer NATO-Länder und widersprach den Befürchtungen, dass dadurch neue Mauern errichtet würden. In Serbien sah er die Erwartungen erfüllt, gab zugleich jedoch zu bedenken, dass die jüngsten Wahlen in Bosnien zahlreiche Probleme aufgeworfen hätten. Momentan bedeute Frieden in Südosteuropa die Abwesenheit von Krieg, wobei der Frieden durch starke Präsenz ausländischer Truppen gesichert und substanzielle finanzielle Mittel gefördert werde.

Abschließend würdigte der Regierende Bürgermeister **Eberhard Diepgen** die Weitsicht, Verhältnismäßigkeit und Flexibilität, mit der die NATO in der Vergangenheit auf Krisen reagiert habe.

Den Ausführungen **Eberhard Diepgens** folgte eine Ansprache des Generalsekretärs der NATO und Vorsitzenden des Nordatlantikrates **Lord Robertson of Port Ellen**. Einleitend brachte **Lord Robertson of Port Ellen** seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Versammlung in Berlin tage, das eindrucksvoll davon Zeugnis ablege wie das euro-atlantische Gebiet zukünftig auszusehen habe. Mit dem Fall der Mauer am 9. November 1989 endete nicht nur die Teilung Berlins oder der Bundesrepublik Deutschlands, sondern die europäische Teilung. Grundlage für den historischen Wandel sei die von allen Bündnispartnern geteilte Überzeugung gewesen, dass der transatlantische Zusammenhalt zur Verteidigung gemeinsamer Werte und Interessen ebenso wenig verzichtbar ist wie effizientes Militärpotenzial zur Wahrung von Frieden und Sicherheit. Letzteres habe der Balkankonflikt, der hunderttausende Menschenleben gefordert und zu massiven Menschenrechtsverletzungen geführt habe, deutlich vor Augen geführt. Dem konnte die NATO nicht tatenlos zusehen, wollte sie ihre Ziele und Werte nicht verraten. Die gemeinsamen diplomatischen Anstrengungen in Bosnien von Europa und Amerika seien nicht ausreichend gewesen und die Feindseligkeiten konnten erst durch gezielte Luftangriffe der NATO beendet werden. Auch wenn noch ein langer Weg zurückzulegen sei, spüre man doch deutlich das geänderte politische Klima auf dem Balkan. Aus diesen Erfahrungen habe die NATO gelernt, so dass sie beim Kosovo-Konflikt sehr viel schneller regieren konnte.

Positiv bewertete **Lord Robertson of Port Ellen** den Ausgang der Wahlen in Jugoslawien, wodurch dort der Weg zu Demokratie, friedliche Streitbeilegung und Sicherheit für die gesamte Region geebnet worden sei.

Bedauern äußerte **Lord Robertson of Port Ellen** darüber, dass beim Kosovo-Einsatz das Ungleichgewicht in den logistisch-militärischen Fähigkeiten klar zu Tage getreten sei. Eine „Zwei-Klassen-NATO" dürfe es nicht geben und deshalb müssten alle NATO-Länder ihre Ausrüstung und Technologie auf einen gleichen, Interoperabilität gewährleistenden Stand bringen. Mithilfe der im April gestarteten „Defense Capabilities Initiative" seien die Schwachstellen identifiziert worden und nun müsse die politische Ebene für

die erforderlichen Investitionen sorgen. Europa gebe 60 % dessen für Verteidigung aus, was die USA investierten. Der Output liege allerdings deutlich darunter. Dabei sollte der Aspekt der Wirtschaftlichkeit stärker beachtet werden. Die Verbesserung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten sei auch ein Gebot der Fairness gegenüber den USA, deren Bereitschaft, Konfliktherde in Europa zu befrieden, nicht grenzenlos sei. Die EU habe sich in Helsinki ein ehrgeiziges Ziel gesteckt, bis zum Jahr 2003 innerhalb von 60 Tagen etwa 60 000 Mann für etwa ein Jahr zu dislozieren. Aus drei Gründen unterstütze die NATO die Entwicklung europäischer Fähigkeiten: Erstens, mit dem Bemühen der EU um mehr Effizienz werde die NATO insgesamt schlagkräftiger. Zweitens, sobald die EU handlungsunfähig sei, hätte man in Krisenzeiten neben der NATO eine weitere Option. Drittens, die NATO verfügt über Mittel – Satellitenaufklärung z. B. –, welche die EU bei größeren Operationen benötigt. In der Vergangenheit sei das europäisch-nordamerikanische Verhältnis Belastungen ausgesetzt gewesen, gleichwohl seien sie Heimstatt der erfolgreichsten Demokratien.

Zum Abschluss appellierte der **NATO-Generalsekretär** an die Parlamentarier, weiterhin als kritischer Gesprächspartner auf der einen Seite und Vermittler von NATO-Positionen gegenüber der Öffentlichkeit auf der anderen Seite zu wirken.

In der anschließenden Fragestunde kritisierte Abg. **Ozerow** (Russische Föderation) die Gewaltanwendung der NATO in Jugoslawien unter Missachtung der UN-Beschlüsse und fragte **Lord Robertson of Port Ellen**, ob bereits 2002 die zweite Erweiterungswelle akut werde. **Lord Robertson of Port Ellen** verwies darauf, dass die zweite Erweiterungswelle keine Bedrohung für die Russische Föderation darstelle, im Gegenteil damit ein weiterer Schritt in Richtung auf eine europäische Zone der Stabilität und Berechenbarkeit getan werde. Auf die Bemerkung von Abg. **Kirsteins** (Lettland) sein Land habe auf der Grundlage des „membership action plan“ große Fortschritte erzielt, würdigte **Lord Robertson of Port Ellen** die Bemühungen aller baltischen Staaten. Senator **Roth** (Vereinigte Staaten) pflichtet der positiven Bewertung der Beziehungen zwischen NATO und der Russischen Föderation bei und unterstreicht die von der NATO verfolgte Politik der offenen Tür. Ergänzend fügte **Lord Robertson of Port Ellen** hinzu, dass er in Zukunft sogar eine NATO-Mitgliedschaft der Russischen Föderation nicht ausschließen möchte, sofern die Kriterien dafür erfüllt seien.

Da der Präsident Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) nicht mehr für eine Wiederwahl kandidierte, wählte die Versammlung per Akklamation den spanischen Abgeordneten **Estrella** zu ihrem neuen Präsidenten. Ebenfalls per Akklamation wurden Abg. **van Eekelen** (Niederlande), Abg. **Markus Meckel** (Bundesrepublik Deutschland), Abg. **Proud** (Kanada) und Abg. **Terraccini** (Italien) zu Vizepräsidenten bestimmt. Zum Schatzmeister wurde **Sir Geoffrey Johnson Smith** (Vereinigtes Königreich) wiedergewählt.

Markus Meckel, MdB Leiter der Delegation	Florian Gerster, Staatsminister Stellvertretender Leiter der Delegation

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Ständiger Ausschuss

Präsident Rafael Estrella (Spanien)

Vizepräsidenten Wim van Eekelen (Niederlande)
Markus Meckel (Bundesrepublik Deutschland)
George Proud (Kanada)
Sen. Giulio Mario Terracini (Italien)

Schatzmeister Sir Geoffrey Johnson Smith (Vereinigtes Königreich)

Generalsekretär Simon Lunn (Vereinigtes Königreich)

Land	**Mitglied**	**Stellvertreter**	**ex-officio-Mitglied**
Belgien	Yvon Harmegnies	Jacques Devolder	
Kanada	George Proud	Hon. William Rompkey	
Dänemark	Ingrid Rasmussen	Helge Adam Moller	
Bundesrepublik Deutschland	Markus Meckel	Prof. Joseph-Theodor Blank	
Frankreich	Paulette Brisepierre	Jean-Michel Boucheron	
Griechenland	Karolos Papoulias	Ioannis Anthopoulos	
Island	Tomas Ingi Olrich	Jon Krist Jansson	
Italien	Giorgio Rebuffa	Sen. Giulio Mario Terracini	
Luxemburg	Nicolas Bettendorf	Willy Bourg	
Niederlande	Wim van Eekelen	Bert Koenders	Jos van Gennip
Norwegen	Jan Petersen	Gunnar Skaug	
Polen	Czeslaw Bielecki	Andrzej Potocki	
Portugal	Eduardo Pereira	Carlos de Sousa Encarnaçao	
Spanien	Jose Maria Robles	Manuel Atencia	
Türkei	Tahir Köse	Kâmran Inan	
Tschechische Republik	Jiri Payne	Petr Mares	
Ungarn	Mihály Balla	Sándor Font	
Vereinigtes Königreich	Donald Anderson	David Clark	
Vereinigte Staaten	Douglas Bereuter Gordon Smith		Thomas Bliley

Ausschüsse

Politischer Ausschuss	
Vorsitzender	Peter Viggers (Vereinigtes Königreich)
Stellvertretende Vorsitzende	Donald Anderson (Vereinigtes Königreich) Porter J. Goss (Vereinigte Staaten)
Generalberichterstatter	Markus Meckel (Bundesrepublik Deutschland)

UA „Mittel- und Osteuropa“	
Vorsitzender	Jiri Payne (Tschechische Republik)
Stellvertretende Vorsitzende	Hon. Raynell Andreychuk (Kanada) Hon. Roy Blunt (Vereinigte Staaten)
Berichterstatter	Bert Koenders (Niederlande)
UA „Transatlantische Beziehungen“	
Vorsitzender	Longin Pastusiak (Polen)
Stellvertretende Vorsitzende	Robert Borski (Vereinigte Staaten) Jose Maria Robles (Spanien)
Berichterstatter	Karl A. Lamers (Bundesrepublik Deutschland)

Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit	
Vorsitzender	Jan Hoekema (Niederlande)
Stellvertretende Vorsitzende	Joel Hefley (Vereinigte Staaten) Frank Cook (Vereinigtes Königreich)
Generalberichterstatter	Colin Kenny (Kanada)
UA „Transatlanische Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit“	
Vorsitzender	Peter Zumkley (Bundesrepublik Deutschland)
Stellvertretende Vorsitzende	Menzies Campbell (Vereinigtes Königreich) Hon. Nicholas V. Lampson (Vereinigte Staaten)
Berichterstatter	Wim van Eekelen (Niederlande)
UA „Zukünftige Sicherheit und Verteidigungsfähigkeiten“	
Vorsitzender	Czeslaw Bielecki (Polen)
Stellvertretende Vorsitzende	Jacques Chaumont (Frankreich) Aristotelis Pavlidis (Griechenland)
Berichterstatter	Sen. Giovanni Lorenzo Forcieri (Italien)

Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit	
Vorsitzender	Jos van Gennip (Niederlande)
Stellvertretender Vorsitzender	Hon. Paul E. Gillmor (Vereinigte Staaten)
Generalberichterstatter	Paul Helminger (Luxemburg)

UA „Ost-West Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“	
Vorsitzender	Oktay Vural (Türkei)
Stellvertretender Vorsitzender	Vito Loreto (Italien)
Berichterstatter	Harry Cohen (Vereinigtes Königreich)
UA „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen“	
Vorsitzender	Alan Williams (Vereinigtes Königreich)
Stellvertretender Vorsitzender	Hon. Ralph S. Regula (Vereinigte Staaten)
Co-Berichterstatter	John Tanner (Vereinigte Staaten) Rui Gomez de Silva (Portugal)

Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit	
Vorsitzender	Arthur Paecht (Frankreich)
Stellvertretende Vorsitzende	Elias Papaelias (Griechenland) Hon. Scott McInnis (Vereinigte Staaten)
Generalberichterstatter	Volker Kröning (Bundesrepublik Deutschland)
Sonderberichterstatter über die Integration der EU-Kandidaten in Justiz- und Innenpolitik-zusammenarbeit	Katalin Kiszely (Ungarn)
UA „Demokratische Regierungsführung“	
Vorsitzende	Alice Mahon (Vereinigtes Königreich)
Stellvertretender Vorsitzender	Bayram Firat Dayanikli (Türkei)
Co-Berichterstatter	Guy-Michel Chauveau (Frankreich) Sen. Gian Giacomo Migone (Italien)

Ausschuss für Wissenschaft und Technolgie	
Vorsitzender	Sen. Pierre Claude Nolin (Kanada)
Stellvertretende Vorsitzende	Lord Gladwin of Clee (Vereinigtes Königreich) Lothar Ibrügger (Bundesrepublik Deutschland)
Generalberichterstatter	Hon. Vernon J. Ehlers (Vereinigte Staaten)
Assoziierter Sonderberichterstatter über die Sicherheit von Atomkraftwerken in Mittel- und Osteuropa	Oliviu Gherman (Rumänien)
Sonderberichterstatter über die neuen Technologien und deren Auswirkung auf Abrüstung und Nichtweiterverbreitung	Lothar Ibrügger (Bundesrepublik Deutschland)

UA „Weiterverbreitung von militärischer Technologie"	
Vorsitzender	Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich)
Stellvertretende Vorsitzende	Jean-Noël Kerdraon (Frankreich) Per Ove Width (Norwegen)
Berichterstatter	Michael Mates (Vereinigtes Königreich)
Sondergruppe Mittelmeer	
Vorsitzender	Tahir Köse (Türkei)
Stellvertretende Vorsitzende	Yvon Harmegnies (Belgien) Jean-Michel Boucheron (Frankreich)
Berichterstatter	Rocco Vito Loreto (Italien)

ENTSCHLIESSUNG 296

betr.

DIE STÄRKUNG DER FÄHIGKEIT DER EUROPÄISCHEN UNION, ZUR SICHERHEIT UND STABILITÄT IM EURO-ATLANTISCHEN RAUM BEIZUTRAGEN*)

Die Versammlung,

1. *in der Auffassung,* **dass die Europäische Union auch weiterhin den Zielen ihrer Gründungsväter treu bleiben muss, einen Raum des Friedens und des Wohlstands auf der Grundlage von wirtschaftlicher Integration und politischer Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern zu schaffen;**

2. ***bekräftigend,*** dass diese Ziele nunmehr im Hinblick auf eine Einbindung des gesamten europäischen Kontinents verfolgt werden müssen;

3. ***feststellend,*** dass sich zwangsläufig Auswirkungen auf die Politik der EU in den Bereichen Erweiterung, Partnerschaften und Krisenbewältigung ergeben, wenn die EU zu einer treibenden Kraft für Frieden, Stabilität und Integration in Europa gemacht wird;

4. die Beschlüsse des EU-Rats von Helsinki und Feira ***begrüßend,*** Instrumente und Fähigkeiten zu entwickeln, die in den Dienst einer verstärkten Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa (GESVP) gestellt werden können, und die Fortschritte ***mit Beifall begrüßend,*** welche während der letzten zwölf Monate bei der Umsetzung dieser Entscheidungen erzielt werden konnten;

*) vorgelegt vom Ausschuss für die Zivile Dimension der Sicherheit

5. ***betonend,*** dass die nichtmilitärische Krisenbewältigung integraler Bestandteil der Entwicklung der GESVP ist sowie eine Notwendigkeit für die EU darstellt, Konflikte auf umfassende Weise anzugehen;

6. ***unter Hinweis darauf,*** dass die Entwicklung der GESVP Bestandteil eines Prozesses zur schrittweisen Verwirklichung der politischen Union ist, und dass es dabei von zentraler Bedeutung ist, dass die EU die uneingeschränkte Fähigkeit zum Handeln im internationalen Bereich erlangt;

7. ***betonend***, dass die Entwicklung der GESVP für alle NATO-Verbündeten, einschließlich der sechs europäischen nicht der EU angehörenden NATO-Mitgliedstaaten, von wesentlicher Bedeutung ist;

8. ***davon überzeugt,*** dass die gegenwärtigen Bemühungen der EU die europäischen Mitglieder der NATO in die Lage versetzen werden, ein höheres Maß an Verantwortung für die Sicherheit des europäischen Kontinents zu übernehmen und damit das Transatlantische Bündnis zu stärken;

9. ***betonend,*** dass unter den externen Akteuren die EU die vorrangige Verantwortung trägt für die Unterstützung des Wiederaufbaus und der Demokratisierung in Südosteuropa im Hinblick auf die zukünftige Integration der betroffenen Länder in ihre Strukturen;

10. die politischen Veränderungen in Kroatien ***mit Beifall begrüßend,*** durch welche die Integration des Landes in die euro-atlantischen Strukturen gefördert wurde, und die bedeutenden politischen Ereignisse in der Bundesrepublik Jugoslawien ***begrüßend,*** durch welche ihre Einbeziehung in den Prozess der Integration Europas möglich wird;

11. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der EU-Mitgliedstaaten **NACHDRÜCKLICH AUF**:

    a. die erforderlichen kühnen Reformen anlässlich der Regierungskonferenz des Jahres 2000 und darüber hinaus im institutionellen, politischen und wirtschaftlichen Rahmen einzuführen, um den Beitritt neuer Länder auf eine Weise zu ermöglichen, durch welche die Handlungsfähigkeit der EU bewahrt wird und die dafür sorgt, dass der Nutzen und die Vorteile in gleichem Maße allen Mitgliedstaaten zugute kommen;

    b. die EU-Mitgliedschaftverhandlungen auf umfassende Art und Weise anzugehen und dabei zu berücksichtigen, dass die Übernahme des „acquis“ der EU durch die Kandidatenländer, insbesondere in den Bereichen Justiz- und Innenpolitik, Auswirkungen auf deren Beziehungen zu ihren Nachbarn im menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich hat;

    c. aufbauend auf den Erfahrungen des verstärkten politischen Dialogs im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) Mechanismen für die Einbindung der Beitrittskandidaten in die Entwicklung und Umsetzung der neuen GESVP und die Beteiligung von nicht der EU angehörenden Mitgliedern des Bündnisses durch Nutzung der bereits zwischen der NATO und der WEU bestehenden Mechanismen zu entwickeln;

    d. für einen gleichberechtigten Zugang sämtlicher Beitrittskandidaten zur Information und zur Teilnahme an den nichtmilitärischen Komponenten der GESVP zu sorgen;

    e. mit Entschlossenheit die Umsetzung des durch den Rat von Feira genannten Ziels anzustreben und dementsprechend eine Polizeitruppe von 5 000 Mitgliedern aufzustellen, die in Krisenoperationen rasch eingesetzt werden und effizient wirken kann;

f. analog hierzu die Bemühungen fortzusetzen, Fähigkeiten im Bereich der Rechts-, Personal- und Zivilverwaltung aufzubauen, um in diesen Bereichen für die Zeit nach Beendigung von Konflikten ein frühzeitiges und wirksames Handeln zu ermöglichen;

g. nationale Fähigkeiten und Ressourcen zu benennen und soweit erforderlich aufzubauen, die in den Dienst der nichtmilitärischen Krisenbewältigung durch die EU gestellt werden können, um die Last gemeinsamer Aktionen gerecht auf die Mitgliedstaaten zu verteilen;

h. parallel zur Entwicklung des Militärstabs angemessene Strukturen für die Planung der nichtmilitärischen Komponenten der Krisenbewältigung zu entwickeln und dabei ein besonderes Augenmerk der Planung von Polizeioperationen zukommen zu lassen;

i. ihre Bemühungen im politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich fortzuführen, um in den Ländern Südosteuropas die wirtschaftliche Reform und die Demokratisierung zu fördern, und dabei insbesondere die Notwendigkeit zu berücksichtigen, Serbien in den gegenwärtig laufenden Prozess des Wandels und der Kooperation in dieser Region einzubinden;

j. die durch Chris Patten, den EU-Kommissar für Außenbeziehungen, verfolgten Bemühungen zu unterstützen, die Mechanismen der EU für ihre Außenhilfe zu straffen und effizienter zu gestalten;

k. uneingeschränkt mit Kommissar Patten und dem Hohen Vertreter für die GASP, Javier Solana, bei deren Bemühungen zusammenzuarbeiten, das Wirken der EU nach außen und die Arbeit der jeweiligen Mitgliedsregierungen kohärenter zu gestalten;

12. **ERINNERT** die politische Führung und die Bevölkerungen der EU-Partner- und Kandidatenländer daran, dass:

a. die Mitgliedschaft in der EU nicht nur eine Frage der Anpassung der jeweiligen Gesetze ist, sondern auch der Übernahme einer Reihe von Werten, welche tiefgreifende Veränderungen der innerstaatlichen Verfahren in nahezu sämtlichen Bereichen des politischen und wirtschaftlichen Handelns sowie die Entwicklung einer positiven Einstellung gegenüber der Zusammenarbeit mit den Nachbarn erfordern;

b. sie nur so lange auf die Unterstützung durch die EU rechnen können, wie sie den nachhaltigen politischen Willen zeigen, demokratische Regierungsstrukturen und eine Volkswirtschaft auf der Grundlage von soliden Managementprinzipien und der uneingeschränkten Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen zu entwickeln.

ENTSCHLIESSUNG 297

betr.

BELARUS*)

Die Versammlung,

1. ***in der Überzeugung***, dass Belarus dazu berufen ist, der Familie der europäischen Demokratien beizutreten und mit ***Bedauern darüber***, dass die politischen Maßnahmen der derzeitigen belarussischen Regierung der Erreichung dieses Ziels im Wege stehen;
2. ***unter Verurteilung*** der Einschüchterung, Belästigung, willkürlichen Festnahme und Inhaftierung von Mitgliedern der politischen Opposition sowie der Weigerung der Regierung, über das Verschwinden mehrerer Oppositionsführer Rechenschaft abzulegen;
3. ***besorgt*** über die anhaltenden Einschränkungen der Pressefreiheit und die ständigen Drohungen gegenüber nicht staatlichen Tageszeitungen sowie den Umstand, dass der Opposition jeder tatsächliche Zugang zu den staatlichen audiovisuellen Massenmedien verweigert wird;
4. ***zutiefst bedauernd***, dass die Parlamentswahlen vom 15. und 29. Oktober den internationalen Anforderungen hinsichtlich einer freien, fairen, nachvollziehbaren und transparenten Abstimmung nicht genügt haben;
5. ***mit Unterstützung*** für die konstruktive Rolle internationaler Organisationen, darunter der OSZE, des Europarates und des Europäischen Parlaments, bei dem Bemühen, Belarus bei der Lösung seiner schweren verfassungsrechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Krise zu helfen;
6. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**:
   a. verstärkt initiativ zu werden, um den belarussischen Behörden deutlich zu machen, dass von ihnen die Einhaltung aller ihrer OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte und die Demokratie erwartet wird;
   b. unabhängige Initiativen zu unterstützen, um die Zivilgesellschaft und den Sektor der Nichtregierungsorganisationen zu stärken;
   c. die von der OSZE, dem Europarat und dem Europäischen Parlament ausgehende Botschaft an die derzeitige politische Führung zu unterstützen, um in einen echten und ernsthaften Dialog mit der Opposition mit dem Ziel der Beendigung der derzeitigen Krise einzutreten;
   d. die russische Regierung und das russische Parlament um aktive Unterstützung dabei zu ersuchen, die belarussischen Behörden dazu zu bewegen, ihre Gesetze und Verfahren in Übereinstimmung mit den OSZE-Normen zu bringen.

---

*) vorgelegt vom Ausschuss für die Zivile Dimension der Sicherheit

7. **FORDERT** Präsident Lukaschenko und die belarussische Regierung **NACHDRÜCKLICH AUF**:

   a. die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen und den Schutz der Menschenrechte, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Freiheit der Massenmedien und die freie wirtschaftliche Betätigung sicherzustellen;

   b. mit der Opposition einen ernsthaften politischen Dialog aufzunehmen;

   c. unverzüglich sämtliche politischen Häftlinge freizulassen und Ermittlungen zur Klärung des Schicksals verschwundener Personen einzuleiten;

   d. eine Reihe grundlegender Kriterien für freie und demokratische Wahlen anzunehmen und einzuhalten, darunter:

      i) die Möglichkeit für alle Parteien, ohne Furcht vor Behinderung oder Belästigung der Kandidaten oder ihrer Anhänger einen Wahlkampf zu führen;

      ii) die Erarbeitung eines demokratischen Wahlgesetzes, das die uneingeschränkte Transparenz des Wahlvorgangs und eine ausgewogene Zusammensetzung der Wahlkommissionen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gewährleistet;

      iii) zufriedenstellende Verfahren für den Zugang aller politischen Parteien zu den staatlich kontrollierten Medien, insbesondere den elektronischen Medien;

   e. wesentlichen Verbesserungen der Aufgaben des Parlaments zuzustimmen, und ihm das Wesen und den Charakter einer demokratischen Institutionen zu verleihen, die auf der Grundlage des Grundsatzes der Gewaltenteilung in der Lage ist, die gesetzgeberische Autorität und die politische Kontrolle über die Regierung auszuüben;

   f. den Weg dafür freizumachen, dass künftige Wahlen gemäß demokratischen Normen abgehalten werden können;

   g. die Zusammenarbeit mir der AMG (Advisory and Monitoring Group) der OSZE in Minsk zu verbessern und deren gute Dienste voll zu nutzen;

8. ***erklärt*** ihre Unterstützung für die belarussische demokratische Opposition und ***begrüßt*** die Bemühungen der Opposition, die unrechtmäßigen Parlamentswahlen zu boykottieren und ***verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck***, dass die Bürger von Belarus bald in den Genuss von wahrem Frieden und Demokratie gelangen mögen.

ENTSCHLIESSUNG 298

betr.

die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität*)

Die Versammlung,

1. ***unter Bekräftigung*** der Tatsache, dass die NATO die wichtigste Institution zur Gewährleistung der Verteidigung und Sicherheit der Demokratien im euro-atlantischen Raum bleibt;

2. ***in der Feststellung,*** dass die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik letztlich eine Angelegenheit bleibt, die von demokratisch gewählten nationalen Regierungen und Parlamenten entschieden werden muss, da nur vom Volk gewählte Vertreter legitimiert sind, ihre Bürger dem Risiko einer militärischen Auseinandersetzung auszusetzen;

3. ***in Anbetracht*** dessen, dass die NATO die Schaffung einer starken Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses seit 1993 mehrfach bekräftigt hat;

4. ***in Anerkennung*** dessen, dass die Europäische Union sich ein ehrgeiziges Planziel gesetzt hat, nach dem die EU-Länder bis 2003 in der Lage sein müssen, innerhalb von 60 Tagen eine Streitkraft von bis zu 15 Brigaden in eine Krisenregion zu verlegen und dort mindestens ein Jahr aufrechtzuerhalten, und zwar mit den entsprechenden Komponenten der Luft- und Seestreitkräfte;

5. ***betonend,*** dass die Erfüllung des EU-Planziels keinen Einsatz für die Erfüllung der NATO-Streitkräfteziele und der Verpflichtungen darstellt, die von Mitgliedern des Bündnisses bislang nicht umgesetzt worden sind;

6. die Anstrengungen der EU ***begrüßend***, zivil-polizeiliche, wirtschaftliche und politische Elemente in ein umfassendes System der Krisenbewältigung zu integrieren;

7. ***unter Hinweis darauf***, dass die neue Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) der EU auf die Petersberg-Aufgaben beschränkt ist, einschließlich Konfliktverhütung, Trennung der Kriegführenden unter Anwendung von Gewalt, humanitäre Hilfe und Evakuierung von Zivilpersonen, und dass die ESVP die Rolle der NATO bei der kollektiven Verteidigung in keiner Weise ersetzt;

8. ***in dem Bewusstsein,*** dass die nordamerikanischen Verbündeten möglicherweise nicht zu allen Krisenbewältigungsoperationen in Europa beitragen möchten;

9. ***erneut zum Ausdruck bringend***, dass es den sechs nicht der EU angehörenden europäischen Bündnismitgliedern erlaubt sein sollte, sich umfassend zu beteiligen an EU-geführten militärischen Operationen, einschließlich deren Planung und Vorbereitung, sowie an den Entscheidungsprozessen hinsichtlich der Operationen, an denen sie teilnehmen;

---

*) vorgelegt vom Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit

10. ***erklärend***, dass eine rasche Aufnahme aller den EU-Beitritt anstrebenden Verbündeten das Problem der Einbeziehung der nicht der EU angehörenden europäischen Bündnismitglieder in die ESVP wesentlich erleichtern kann;

11. ***in dem Wissen***, dass die politische Beschlussfassung und die Führungsverfahren die Haupthindernisse für eine effektive ESVP darstellen und nicht der Mangel an militärischen Mitteln;

12. erneut ***die Sorge*** der NATO PV über den Verzug auf Seiten der EU beim Aufbau derjenigen vielfältigen Verbindungen zum Nordatlantischen Bündnis ***zum Ausdruck bringend***, durch die sich die mit der ESVP zusammenhängenden Institutionen auf eine Weise entwickeln könnten, die den transatlantischen Beziehungen größtmöglichen Nutzen bringt;

13. ***in Anerkennung*** der positiven Schritte, die einige europäische Verbündete zur Umstrukturierung ihrer Streitkräfte ergriffen haben, damit sie die neuen Rollen und Aufgaben der NATO erfüllen können;

14. ***in der Überzeugung***, dass die fortgesetzte Umstrukturierung der europäischen Streitkräfte von wesentlicher Bedeutung ist, und zwar nicht nur, um das Planziel zu erreichen, sondern auch damit die europäischen Verbündeten die Streitkräfte aufbauen, die zur Umsetzung des Strategischen Konzepts der NATO erforderlich sind;

15. ***unter Bekräftigung*** der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit und der Verpflichtungen der Verbündeten, diese durch Erreichen ihrer Streitkräfteziele für das Jahr 2000 umzusetzen;

16. ***mit Beifall Kenntnis nehmend*** von den von der EU eingeleiteten Schritten, um mit der NATO zusammenzuarbeiten, damit die ESVP nicht zu einer unnötigen Überschneidung von Fähigkeiten führt; dazu zählt auch die Einführung von Treffen des Nordatlantikrates und des Politischen und Sicherheitspolitischen Ausschusses der EU;

17. ***unter Hinweis*** darauf, dass die Westeuropäische Union Vorkehrungen entwickelt hat, die es erlauben, bei EU-geführten Operationen Fähigkeiten, Mittel und Stäbe der NATO zu nutzen und dass diese Vorkehrungen auf die EU übertragen werden sollten;

18. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**:

    a. festzulegen, dass Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten letztlich in der Zuständigkeit demokratisch gewählter Regierungen und Parlamente bleiben;

    b. ein breites Spektrum von Kontakten zwischen der EU und der NATO auf allen Ebenen und ohne jegliche Einschränkung zu fördern, damit ein Höchstmaß an Transparenz erzielt wird und beide Institutionen in die Lage versetzt werden, unnötige Überschneidungen von Fähigkeiten auszuschließen;

    c. der EU größtmögliche Unterstützung für die ESVP zu gewähren, einschließlich der Nutzung von NATO-Mitteln für Planung, Logistik und Stäbe im Zusammenhang mit EU-geführten Operationen in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Washingtoner Gipfels, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Verwendung der zunehmend knappen transatlantischen Verteidigungsressourcen zu koordinieren;

    d. die EU zu überzeugen, alle zwischen der NATO und der WEU getroffenen Vorkehrungen zu nutzen;

e. ihr Streitkräfteziel für das Jahr 2000 zu erfüllen, insbesondere die Ziele, die sich aus der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit ableiten, da die auf diese Weise entstehenden Fähigkeiten sowohl für NATO als auch für EU-Operationen benötigt werden;

f. die Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu vertiefen, um die Einheit und Sicherheit in der Nordatlantikregion weiter zu fördern;

19. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsstaaten des Nordatlantischen Bündnisses, die auch Mitglieder der Europäischen Union sind, **NACHDRÜCKLICH AUF**:

a. auch künftig anzuerkennen, dass EU-geführte Krisenbewältigungsoperationen nur dann durchgeführt werden sollten, wenn die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist;

b. sich bewusst zu sein, dass die ESVP nicht in Konkurrenz zur NATO und ihrem Auftrag zur kollektiven Verteidigung und zu Einsätzen, die nicht unter Artikel 5 fallen, treten soll, sondern auf die Petersberg-Aufgaben beschränkt ist, einschließlich Konfliktverhütung, Trennung der Kriegführenden unter Anwendung von Gewalt, humanitäre Hilfe und Evakuierung von Zivilpersonen und ein neues Element der Architektur der gesamteuropäischen Sicherheit sein sollte;

c. davon Abstand zu nehmen, zu transatlantischen Sicherheitsfragen eine strategische Perspektive zu unterstützen, die sich von derjenigen der NATO unterscheidet;

d. sich zur Erreichung des Planziels bis 2003 zu verpflichten;

e. in der Zwischenzeit weiterhin ausreichende Kräfte zur Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der SFOR und der KFOR zur Verfügung zu stellen;

f. sicherzustellen, dass die nicht der EU angehörenden Mitglieder der NATO umfassend in die Beschlussfassung im Rahmen der ESVP einbezogen werden;

g. den nicht der EU angehörenden Mitgliedern der NATO zu gestatten, sich in vollem Umfang an europäischen Sicherheitsoperationen sowie an deren Planung und Vorbereitung zu beteiligen, wann immer sie die Bereitschaft hierzu zeigen;

h. sich für die rasche Aufnahme aller NATO-Staaten, die einen Beitrittsantrag gestellt haben, in die EU einzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und denjenigen europäischen Verbündeten zu vertiefen, die sich dafür entscheiden, außerhalb der EU zu bleiben;

i. zu gewährleisten, dass es eine wirksame parlamentarische Kontrolle der ESVP gibt, die möglicherweise in einer Kombination aus Mitgliedern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments bestehen könnte;

j. für die ESVP rasche und wirksame Verfahren für die politische Beschlussfassung und die Führung zu erarbeiten;

durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel die vorgeschlagenen gemeinsamen Führungsstrukturen für den Luft- und Seetransport aufzubauen und für alle EU- und NATO-Staaten zu öffnen.

ENTSCHLIESSUNG 299

betr.

Verteidigungsressourcen für das neue Jahrtausend*)

Die Versammlung,

1. ***in der Erkenntnis***, dass das Ende des Kalten Kriegs zu überstürzten, umfassenden und anhaltenden Kürzungen in den Verteidigungshaushalten praktisch aller NATO-Mitgliedstaaten einschließlich der Vereinigten Staaten und Kanadas geführt hat;
2. ferner ***in Anbetracht*** dessen, dass das neue strategische Umfeld alle Regierungen des Bündnisses zu einer Neubewertung der Strukturen und Fähigkeiten ihrer Streitkräfte veranlasst hat, um angemessen auf die neuen Herausforderungen zu reagieren und eine möglichst effiziente und kostengünstige Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu gewährleisten;
3. ***im Hinblick*** darauf, dass die Beschaffungshaushalte die Hauptlast dieser Kürzungen getragen haben und daher die für die Umstrukturierung der Streitkräfte unerlässlichen Investitionen in die Ausrüstung während des letzten Jahrzehnts insbesondere in Europa stark zurückgegangen sind;
4. ***feststellend***, dass der NATO-Einsatz im Kosovo schwerwiegende Mängel der europäischen Verteidigungsfähigkeiten an den Tag gebracht hat, insbesondere in Bezug auf fortschrittliche Allwetter-Zielerfassungssysteme, sichere Kommunikation, intelligente Waffen und Streitkräftemobilität;
5. ***besorgt*** darüber, dass die unzulänglichen europäischen Fähigkeiten während des Einsatzes im Kosovo dazu geführt haben, dass die Durchführung bestimmter kritischer Missionen in unangemessener Weise auf den US-Streitkräften ruhte;
6. ***in der Erkenntnis***, dass die europäischen Verteidigungsausgaben weit weniger effizient sind als die amerikanischen Ausgaben, da in Europa ein einheitlicher Markt für den Verteidigungssektor fehlt und die zahlreichen nationalen Einrichtungen des Sektors *per definitionem* nicht den Integrationsgrad ausnutzen können, von dem die amerikanischen Einrichtungen profitieren;
7. ***feststellend***, dass trotz dieses natürlichen Vorteils auch die Vereinigten Staaten auf schwerwiegende Hindernisse haushaltspolitischer und politischer Natur bei der Neustrukturierung ihrer Streitkräfte stoßen, um auf die Eventualfälle nach dem Ende des Kalten Krieges vorbereitet zu sein;
8. ***Kenntnis nehmend*** von der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit der NATO, in der sich Verbündete und Partner in einer gemeinsamen Anstrengung zusammengefunden haben, um die während des Einsatzes im Kosovo deutlich gewordenen Mängel zu beseitigen;
9. ***mit Genugtuung*** über die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) der Europäischen Union sowie über die Annahme des in Helsinki festgelegten Planziels, wodurch viele dieser Probleme auf einer europäischer Ebene behandelt werden sollen;

*) vorgelegt vom Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit

10. ***in Anerkennung*** der Notwendigkeit, unnötige Überschneidungen zwischen NATO und EU zu vermeiden, um die Rentabilität der knappen Verteidigungsressourcen zu maximieren;

11. ***mit Genugtuung*** über die Anstrengungen bestimmter europäischer Staaten, eine gemeinsame Beschaffungspolitik umzusetzen, insbesondere durch die gemeinsame Rüstungskooperationsstruktur (OCCAR);

12. ***in Anerkennung*** dessen, dass die derzeit zwischen den größten europäischen Unternehmen des Verteidigungssektors stattfindenden Vereinbarungen und Fusionen eine positive Rolle spielen bei der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte und ihrer technologischen Perfektion und gleichzeitig die Integration des europäischen Rüstungsmarktes fördern;

13. ***in Anbetracht*** der Tatsache, dass ein solcher Markt Größeneffekte besser nutzen, den transnationalen Wettbewerb stärker fördern und niedrigere Endpreise zum Nutzen unserer Steuerzahler sicherstellen kann;

14. ***in der Erkenntnis***, dass es in Anbetracht der gegenwärtig fehlenden öffentlichen Begeisterung zugunsten einer großen Steigerung der Verteidigungsausgaben erforderlich sein wird, zur wirklichen Verbesserung der Fähigkeiten der NATO und der EU nicht nur die Verteidigungsausgaben zu erhöhen, sondern auch die begrenzten Ressourcen kosteneffizienter zu nutzen;

15. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**:

    a. sicherzustellen, dass die Anstrengungen der Europäischen Union auf dem Gebiet der Verteidigung die europäischen Krisenbewältigungsfähigkeiten verstärken und gleichzeitig die gemeinsame NATO-Fähigkeit ergänzen;

    b. neue Gelegenheiten zur Verbesserung der Effizienz der europäischen Verteidigungsausgaben zu prüfen durch die Orientierung auf einen einheitlicheren Markt für Ausrüstung, der eine nachhaltige Zusammenarbeit vom Planungs- bis zum Beschaffungsstadium erleichtert, und gleichzeitig

    c. den transatlantischen Handel im Verteidigungssektor wieder zu beleben, um Größeneffekte besser zu nutzen und den Wettbewerb zwischen großen Unternehmen des Sektors zu fördern, da beide wesentliche Faktoren sind, um die Preise für militärische Ausrüstung auf einem niedrigen und die Innovationskraft auf einem hohen Niveau zu halten und diesem Ziel entsprechend

    d. die bestehenden zahlreichen Hindernisse abzubauen, die der Entstehung eines solchen Marktes entgegenstehen;

    e. die Aussichten für transatlantische Fusionen im Verteidigungssektor aufrechtzuerhalten und zu diesem Zweck sicherzustellen, dass solche Unternehmen ungehinderten Marktzugang auf beiden Seiten des Atlantiks erhalten;

    f. eine bestmögliche Rentabilität der knappen Verteidigungsressourcen zu gewährleisten und deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Streitkräftestrukturen heutigen und künftigen strategischen Realitäten entsprechen;

    g. auf kreativem Wege zu prüfen, wie der Privatsektor in die nichtmilitärischen Aspekte der Verteidigungsausgaben einbezogen werden kann, jedoch nicht in sicherheitsrelevante Bereiche;

    h. die Tatsache anzuerkennen, dass die „Friedensdividende“ verbraucht ist und weitere Ausgabenkürzungen in Europa zu einer Kluft zwischen den

Fähigkeiten der Vereinigten Staaten und denen Europas führen könnten, was beunruhigende transatlantische politische und strategische Auswirkungen haben würde und aus diesem Grunde

i. die Notwendigkeit anzuerkennen, dass die öffentliche Meinung für eine Umkehr des zehn Jahre währenden Abwärtstrends der Verteidigungshaushalte der Bündnispartner gewonnen werden muss.

ENTSCHLIESSUNG 300

betr.

DIE FÖRDERUNG VON STABILITÄT, FRIEDEN UND WOHLSTAND IN SÜDOSTEUROPA*)

Die Versammlung,

1. ***mit Genugtuung*** über die jüngsten politischen Veränderungen in Serbien und die demokratische Wahl eines neuen Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien sowie die Ankündigung parlamentarischer Wahlen in Serbien am 23. Dezember;

2. ***mit Lob*** für die Beschlüsse der Europäischen Union, die Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien aufzuheben und Serbien ein umfassendes Hilfspaket anzubieten;

3. ***mit Beifall Kenntnis nehmend*** von den außerordentlichen Fortschritten Kroatiens seit Anfang des Jahres 2000 in Richtung auf mehr Demokratie sowie seiner Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und Kroatiens Beitritt zum Programm der „Partnerschaft für den Frieden“;

4. ***in Anerkennung*** Montenegros geschickter Handhabung seiner Beziehungen zu Serbien, die zur Einleitung eines friedlichen Übergangs in der Bundesrepublik Jugoslawien beigetragen haben;

5. ***mit Genugtuung*** über den erfolgreichen Abschluss der Verhandlung im Rahmen des EU-Stabilisierung- und Assoziationsprozesses und die demnächst erfolgende Paraphierung des Stabilisierungs- und Assoziationsvertrages zwischen der EU und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf dem Gipfel in Zagreb;

6. ***unter Betonung*** des Beitrags der Nachbarländer, insbesondere der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albaniens, Bulgariens und Rumäniens, zur regionalen Stabilität zu einem entscheidenden Zeitpunkt;

7. die NATO-Mitgliedstaaten und die Partnerstaaten zu ihren anhaltenden friedensunterstützenden Einsätzen in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo ***beglückwünschend;***

---

*) vorgelegt vom Politischen Ausschuss

8. ***in Anerkennung*** des wichtigen Beitrags, den die Russische Föderation zur Stabilität in Südosteuropa durch ihre Teilnahme an SFOR und KFOR leistet;

9. ***ermutigt*** durch den friedlichen Verlauf der Kommunalwahlen im Oktober 2000 im Kosovo;

10. gleichzeitig ***besorgt*** darüber, dass sich die serbische Bevölkerung und andere ethnische Minderheiten nicht an den Wahlen beteiligt haben;

11. ***besorgt*** über die fortgesetzte Gewalt im Kosovo, vor allem gegen ethnische Minderheiten;

12. ***in Anerkennung*** des Stabilitätspakts für Südosteuropa als einem bedeutenden Forum zur Entwicklung eines umfassenden und konzertierten Ansatzes zur Wiederbelebung der Volkswirtschaften in der Region und zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region;

13. ***in hoher Wertschätzung*** der Ergebnisse des vor kurzem veranstalteten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der am südosteuropäischen Kooperationsprozess beteiligten Länder in Skopje;

14. die Notwendigkeit ***betonend,*** den Ländern der Region mit allen Mitteln bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise zu helfen, wobei zusätzliche Zusagen, die zur Erfüllung von Serbiens Bedürfnissen erforderlich sein könnten, nicht zu einer Reduzierung der Mittel für andere der Region führen dürfen;

15. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**:

    a. die Dringlichkeit der Konsolidierung von Südosteuropa als einer Region des Friedens, der Sicherheit, Demokratie, Zusammenarbeit, Wirtschaftsentwicklung, Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und Einhaltung der Menschenrechte zu bestätigen und so zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit in der Welt beizutragen und die Aussichten auf eine nachhaltige Entwicklung und dauerhaften Wohlstand für alle Völker in der Region als integralen Bestandteil Europas zu verbessern;

    b. der Bundesrepublik Jugoslawien und anderen Ländern der Region beim Wiederaufbau ihrer Volkswirtschaften zu helfen, indem sie unbürokratische Nothilfe zur Überwindung der unmittelbaren wirtschaftlichen Mängel sowie mittel- und langfristig finanzielle und wirtschaftliche Hilfe gewähren;

    c. den Anschluss der Bundesrepublik Jugoslawien an die internationale Gemeinschaft zu fördern;

    d. den demokratischen Übergangsprozess der Bundesrepublik Jugoslawien zu unterstützen, ihre politische Führung jedoch gleichzeitig daran zu erinnern, dass die Bundesrepublik Jugoslawien die gleichen Kriterien für den Erhalt internationaler Hilfe erfüllen muss wie die übrigen Länder der Region, einschliesslich der Forderung, jene ihrer Bürger vor Gericht zu bringen, die beschuldigt werden, Kriegsverbrechen begangen zu haben;

    e. der Bundesrepublik Jugoslawien nachdrücklich nahezulegen, mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten;

    f. die Verpflichtung der Bundesrepublik Jugoslawien nachdrücklich einzufordern, eine Politik gutnachbarlicher Beziehungen, der Aussöhnung und des gegenseitigen Verstehens in der Region zu verfolgen und den

Grundsatz der Gleichheit der Nachfolgestaaten der ehemaligen sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien zu achten;

g. für eine Amnestie der serbischen Wehrdienstverweigerer einzutreten sowie diesen in der Zwischenzeit Asyl und Schutz vor Deportierung und politischer Verfolgung zu gewähren;

h. Montenegro, Kosovo und Serbien dabei zu helfen, ihre Streitigkeiten auf friedliche und konstruktive Weise zu lösen und alle Seiten von einseitigen Handlungen abzuhalten;

i. auf ein langfristiges militärisches und ziviles Engagement in Bosnien und im Kosovo zur Herbeiführung von Stabilität in der Region vorbereitet zu sein;

j. das Ziel eines multi-ethnischen Kosovo durch Unterstützung von Vorhaben zur Entwicklung einer Zusammenarbeit und eines Dialogs zwischen den Ethnien aufrechtzuerhalten;

k. KFOR ausreichende Unterstützung beim Schutz der ethnischen Minderheiten im Kosovo zur Verfügung zu stellen und Anreize für die Rückkehr von Gefangenen und Flüchtlingen, insbesondere aus Serbien, zu bieten;

l. den wichtigen Beitrag, den die Schaffung der Kosovo-Schutztruppe zur Entmilitarisierung der UCK geleistet hat, sowie die konstruktive Rolle des Schutzkorps als zivile Hilfsorganisation im Bereich des Wiederaufbaus und des Umweltschutzes anzuerkennen;

m. den kosovo-albanischen Anführern zu signalisieren, dass ethnische Gewalt und Diskriminierung nicht hingenommen werden können und dass die Erlangung internationalen Ansehens und die Erreichung von Unterstützung voraussetzen, dass die für ethnische Gewalt Verantwortlichen unverzüglich vor Gericht gestellt werden;

n. die kosovo-albanischen Gruppen daran zu hindern, Südserbien zu destabilisieren, indem sie Waffen und Milizen in diese Region einschleusen;

o. der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) ausreichende finanzielle Unterstützung zu gewähren, um eine erfolgreiche Ausführung ihrer Aufgabe sicherzustellen;

p. die auf der Geberkonferenz des Stabilitätspakts erteilten Zusagen einzuhalten und die Hilfe zu erhöhen, was den für den Erfolg benötigten positiven Antrieb erzeugen würde;

q. die an europäische Länder in der Region, die in Zukunft der EU beitreten wollen, gerichtete Assoziationsstrategie in dem Wissen, dass die Zulassung jedes dieser Länder vom jeweiligen Leistungsstand abhängt;

r. die Zusammenarbeit zu verbessern, um eine stärkere Koordinierung der internationalen Organisationen bei der Krisenbewältigung und Konfliktverhütung zu ermöglichen;

s. eine Verbesserung der Instrumente zur Verhängung politischer und wirtschaftlicher Sanktionen in Erwägung zu ziehen, um sicherzustellen, dass Sanktionen möglichst gezielt und wirksam verhängt werden;

t. die zivilen Fähigkeiten für Krisenbewältigung und Konfliktverhütung zu stärken;

u. europäischen Anstrengungen hinsichtlich des Aufbaus einer europäischen Fähigkeit zur Ergänzung der Fähigkeiten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und jener der NATO für eine wirksame Krisenverhütung zu unterstützen.

ENTSCHLIESSUNG 301

betr.

DIE ERWEITERUNG DER NATO*)

Die Versammlung,

1. ***unter Hervorhebung*** der positiven Auswirkungen der letzten Erweiterungsrunde des Bündnisses auf Frieden und Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum;
2. die militärischen und politischen Beiträge Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns – der neuesten Mitglieder der NATO – zu den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo ***begrüßend***;
3. ***mit Genugtuung*** über die von den NATO-Beitrittsaspiranten unternommenen Anstrengungen zur Vorbereitung auf die Mitgliedschaft im Bündnis;
4. die Beitrittsaspiranten ***ermutigend***, ihre Vorbereitungen fortzusetzen und sich an bestehenden Programmen zu beteiligen, die dazu beitragen, die notwendigen Kriterien für die Mitgliedschaft zu erfüllen;
5. ***mit Genugtuung*** über die weitere Stärkung der Programme des Bündnisses zur Zusammenarbeit („Outreach-Programme") durch den Aktionsplan zur Mitgliedschaft („Membership Action Plan – MAP");
6. den überwältigenden Erfolg des NATO-Programms der Partnerschaft für den Frieden (PfP) ***begrüßend***;
7. ***mit Genugtuung*** über die Unterstützung für das PfP-Programm durch die Bündnis- und Partnerstaaten;
8. ***mit nachdrücklichem Hinweis darauf***, dass die Kontinuität unserer Partnerschaft mit der Russischen Föderation und der Ukraine die Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum stärkt;
9. ***in Bekräftigung*** ihres nachdrücklichen Eintretens für ein ungeteiltes demokratisches Europa und die Vollendung eines vereinigten und freien Europas;
10. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten der NATO **NACHDRÜCKLICH AUF**:
    a. die NATO-Erweiterung weiterhin als eines der vordringlichsten Themen des Bündnisses zu behandeln und die Möglichkeit einer Einladung neuer Mitglieder auf dem nächsten NATO-Gipfel ernsthaft in Erwägung zu ziehen;
    b. bestehende Kooperationsprogramme und Programme zur Zusammenarbeit weiter auszubauen unter Berücksichtigung der Interessen und Beiträge der NATO-Partnerstaaten;
    c. den Beitrittsaspiranten der NATO zu helfen, sich durch alle geeigneten Mittel der Zusammenarbeit auf die Mitgliedschaft vorzubereiten, insbesondere durch Rat und Unterstützung bei der Reform und der Umstrukturierung des Verteidigungssektors;

*) vorgelegt vom Politischen Ausschuss

d. die Unterstützung für die Programme des Bündnisses zur Zusammenarbeit („Outreach-Programme“), wie PfP, MAP und den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR), fortzusetzen und soweit wie möglich zu verstärken;

e. weiterhin die Russische Föderation und die Ukraine aktiv mit einzubeziehen in die Schaffung eines stabilen euro-atlantischen Sicherheitsrahmens durch u. a. die NATO-Russland-Grundakte und die NATO-Ukraine-Charta;

f. die Russische Föderation aktiv in einen Dialog über die Vorteile der weiteren Erweiterung, die sowohl russischen Interessen als auch denen der euro-atlantischen Sicherheit dient, einzubeziehen und sich aktiv einzusetzen für die Verabschiedung gemeinsamer Initiativen zur Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Terrorismusbekämpfung, wie in der Grundakte festgelegt;

11. ***fordert*** den Nordatlantikrat ***auf***, spätestens auf seinem Gipfeltreffen im Jahre 2002 Einladungen hinsichtlich Verhandlungen über den NATO-Beitritt an jeden europäischen demokratischen Staat auszusprechen, der die Mitgliedschaft im Bündnis anstrebt und die Kriterien für die NATO-Mitgliedschaft erfüllt, wie in der Studie des Bündnisses aus dem Jahre 1995 über die NATO-Erweiterung festgelegt.

ENTSCHLIESSUNG 302

betr.

ENERGIE*)

Die Versammlung,

1. ***sich dessen bewusst***, dass die Frage der Energie für alle Länder ein wichtiges Anliegen ist und dass eine verlässliche und kostengünstige Energieversorgung eine wirtschaftliche Ressource ist und ein entscheidendes Schlüsselelement zur Herbeiführung von Wirtschaftswachstum sowie ein wesentlicher Faktor bei der Verbesserung der Lebensqualität, Gesundheit und Freiheit des Menschen;

2. ***im Bewusstsein dessen***, dass der Energieverbrauch – angetrieben durch die Nachfrage sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer – konstant steigt und dass mehr Energiedienstleistungen benötigt werden, um das sozioökonomische Wachstum der Welt zu erhalten und Milliarden von Menschen Wohlstand zu bringen;

3. darüber ***besorgt***, dass die Energiesysteme und insbesondere die fossilen Brennstoffe die Hauptursachen für die Treibhausgasemissionen sind und dass der Energieverbrauch von vielen als die Tätigkeit des Menschen betrachtet wird, die in engem Zusammenhang mit den Klimaänderungen steht;

4. ***davon überzeugt***, dass Energie und internationale Sicherheit eng miteinander verbunden sind, und zwar aus mehreren Gründen, u. a.:

---

*) vorgelegt vom Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

a. die fossilen Brennstoffressourcen, von denen die Welt derzeit im Wesentlichen abhängig ist, sind ungleich verteilt und weitgehend in politisch instabilen Regionen zu finden;

b. nationale und regionale politische Krisen, Konflikte, Terrorismus und Sabotage können den Handel stören und den Zufluss fossiler Brennstoffe in die westlichen Staaten verringern;

c. es gibt schwerwiegende Sicherheitsbedenken hinsichtlich der nuklearen Energieerzeugung, die auch in Verbindung steht zur Weiterverbreitung nuklearer Waffen;

5. ***davon überzeugt***, dass eine zunehmend effizientere Energienutzung zusammen mit der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen die Diversität der Energieversorgung verstärken wird, zur Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Energieversorgung und zum Abbau der Treibhausgasemissionen beiträgt sowie kommerziell attraktive Alternativen zur Erfüllung spezieller Erfordernisse im Hinblick auf die Energiedienstleistungen bietet, insbesondere in den Entwicklungsländern und in ländlichen Gebieten;

6. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**:

a. Politiken zu verabschieden, welche Energieeinsparungen ermutigen und sich nicht nur mit Umweltproblemen, wie den Treibhausgasemissionen, befassen, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Energieversorgungssicherheit, den industriellen Wettbewerb und das Wohlergehen der Verbraucher verbessern;

b. Emissionsauflagen für alle Nationen in das Kyoto-Protokoll aufzunehmen und dessen Ratifizierung zügig zu betreiben;

c. FuE im Energiebereich beträchtlich zu verstärken, besonders in den Bereichen der Energieeffizienz, erneuerbarer Ressourcen und moderner Energietechnologien;

d. einen wirklich wettbewerbsfähigen Energiemarkt zu schaffen und dabei Subventionen für traditionelle fossile Brennstoffe abzubauen und Umweltkosten in den Marktbedingungen widerzuspiegeln;

e. unterstützende Finanz- und Kreditregelungen zu ermutigen oder sogar transparente Subventionen für realistische Projekte über erneuerbare Energietechnologien, um dazu beizutragen, sie auf den Markt zu bringen;

f. gezielte Programme zu schaffen, um Preissenkungen für neue Technologien zu beschleunigen; diese Programme sollten sich auf Technologien konzentrieren, die die Energieeffizienz in Gebäuden, bei Haushaltsgeräten, in der Fertigung und im Verkehrswesen verstärken könnten, den Marktanteil von erneuerbaren Energien zu verstärken und saubere fossile Brennstoffe verstärkt zu nutzen;

g. die Entwicklungsländer zu ermutigen, moderne und umweltfreundliche Technologien und Geräte zu verwenden, um sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch den Energiewirkungsgrad zu erhöhen;

h. die internationale Zusammenarbeit sowie Vereinbarungen zwischen den energieimportierenden Ländern und zwischen diesen und den exportierenden Ländern zu fördern;

i. Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit im Rahmen der NATO zu behandeln, um die Diversifizierung des Energieangebots und der Energiequellen zu verbessern sowie eine rationellere Energienutzung zu erreichen.

ENTSCHLIESSUNG 303

betr.

DIE KONTROLLE VON KLEINWAFFEN*)

Die Versammlung,

1. ***sich dessen bewusst***, dass Kleinwaffen und leichte Waffen die bevorzugten Kampfwerkzeuge bei den meisten seit dem Ende des Kalten Krieges ausgebrochenen Konflikten sind und dass ungefähr 50 % der durch diese Waffen Getöteten oder Verwundeten Zivilisten sind;

2. ***im Bewusstsein dessen***, dass Kleinwaffen, obwohl sie überaus todbringend sind, sehr billig, ausgesprochen mobil, leicht zu beschaffen, zu handhaben, in den Handel zu bringen, zu verbergen sowie äußerst haltbar sind;

3. daher ***besorgt darüber***, dass bis vor kurzem die meisten Initiativen zur Kontrolle der Weiterverbreitung von Kleinwaffen, Eindämmung des illegalen Waffenhandels und Förderung von Transparenz bei den internationalen Waffentransfers nicht sehr erfolgreich waren und dass der bestehende Umfang von Kleinwaffenbeständen mit unkontrollierter Verbreitung in der gesamten Welt und besonders in Krisengebieten ein noch größeres Problem darstellt als ihre Herstellung und der Handel mit ihnen;

4. ***davon überzeugt***, dass die zunehmende Verwendung und der Erwerb von Waffen im militärischen Stil durch Zivilisten nicht gerechtfertigt werden kann durch eine sportbezogene Verwendung oder eine Verwendung zu Selbstverteidigungszwecken;

5. ***beunruhigt*** über die Tatsache, dass das leichte Gewicht und die handliche Größe moderner Waffen es Kombattanten insbesondere in Entwicklungsländern ermöglicht hat, Kinder zu zwingen, Soldaten zu werden;

6. ***mit Genugtuung*** über alle Initiativen der Vereinten Nationen zur Behandlung des Problems der Weiterverbreitung von Kleinwaffen – sowohl auf weltweiter als auch auf regionaler Ebene – sowie über die Anstrengungen der verschiedenen internationalen Organisationen, wie der Europäischen Union, der OSZE, des Europarates und der OECD und der Nichtregierungsorganisationen, wie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz;

7. ***mit Lob*** für die Rolle der NATO – über SFOR und KFOR – bei der Kontrolle, der Beschlagnahmung und Vernichtung von Kleinwaffen auf dem Balkan und die Verabschiedung eines Programms zur Kontrolle von Kleinwaffen durch den Euroatlantischen Partnerschaftsrat (EAPR);

8. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**:

   a. internationale Anstrengungen zur Kontrolle der Weiterverbreitung von Kleinwaffen zu unterstützen, um Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden und mögliche, von den derzeitigen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene ergriffenen Initiativen nicht erfasste Bereiche zu ermitteln;

---

*) vorgelegt vom Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

b. die bestehenden nationalen Exportkontrollgesetze zu verstärken, um den Weiterverkauf von Kleinwaffen zu verhindern;

c. die Lizenzen für die Herstellung von Kleinwaffen in bestimmten nicht dem Bündnis angehörenden Ländern einzuschränken;

d. einzelstaatliche Vorgehensweisen zu harmonisieren durch eine größere Akzeptanz und Anwendung von Richtlinien und Verhaltenskodizes – wie des EU-Verhaltenskodexes – sowie durch die effiziente Anwendung von Waffenembargos und eine verstärkte Auswertung der über die Empfängerländer bekannten Fakten hinsichtlich der Beachtung des humanitären Völkerrechtes und der Kontrolle in Bezug auf Bestände und Ströme von Kleinwaffen;

e. eine unauslöschliche Kennzeichnung von Kleinwaffen oder andere Verfahren zu prüfen, um ihre Identifizierung und die Nachverfolgbarkeit zu verbessern und sich einzusetzen für die Ausarbeitung einer einschlägigen internationalen Vereinbarung;

f. die Transparenz bei der Herstellung von Kleinwaffen und beim Waffenhandel zu verstärken durch:

   i.) eine Erweiterung des Registers der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen dahingehend, dass Hinweise auf Ströme und übermäßige Ansammlungen von Kleinwaffen aufgenommen werden;

   ii.) in einem Rahmen, der vertrauliche Unternehmensdaten garantieren kann, die Schaffung eines Systems der vorherigen Notifizierung und Konsultation bei Waffentransfers: sowohl das VN-Register als auch die Notifizierungssysteme der EU sollten in dieser Hinsicht gestärkt werden;

   iii.) Verbesserung von Daten- und Informationsaustausch zwischen den Staaten hinsichtlich illegaler Herstellung und Waffenschiebereien bei Kleinwaffen; möglicherweise eine zentralisierte Information in einem angemessenen Gremium wie Interpol oder Europol;

g. bestehende Bestände und Überschüsse festzustellen durch Aufforderung an die Staaten nach mehr Transparenz in Bezug auf den Besitz von Kleinwaffen;

h. die Fähigkeiten in bestimmten Krisenreaktionen zu verstärken, illegale Herstellung und Waffenschiebereien zu überwachen und die staatlichen Behörden und Polizeikräfte in diesen Regionen diesbezüglich zu unterstützen;

i. Lagerung und Sicherheit für eigene Waffenbestände zu verbessern und anderen Staaten hierbei behilflich zu sein;

j. Programme zu erarbeiten für das Einsammeln und Vernichten von Kleinwaffen in Staaten oder Regionen, in denen Konflikte stattgefunden haben;

k. Gesetze zu schaffen, die den Besitz von Waffen im militärischen Stil für Zivilisten verbieten;

l. abgestimmte Anstrengungen und eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Aktivitäten und Gremien, die sich mit Kleinwaffen auf dem Balkan befassen, vor allem die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die OSZE, die NATO, der EAPR und der Stabilitätspakt, zu ermutigen. Der regionale Ansatz hinsichtlich der Weiterverbreitung von Kleinwaffen auf dem Balkan sollte u. a. umfassen:

i.) Förderung des EU-Verhaltenskodexes und die Aufforderung an die Staaten der Region, diesen zu akzeptieren und seine Bestimmungen in ihre nationalen Kontrollsysteme zu übernehmen;

ii.) Verstärkung von Aktivitäten zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften (insbesondere im Kosovo) einschließlich Durchsuchungen und Konfiszierungen von Waffenlagern und -verstecken;

iii.) Bereitstellung finanzieller und technischer Unterstützung für die Staaten der Region im Hinblick auf Aktivitäten und Projekte im Bereich der Kontrolle von Kleinwaffen;

m. alle möglichen Anstrengungen und internationale Zusammenarbeit anzuregen um zu verhindern, dass Kinder in bewaffneten Konflikten als Soldaten rekrutiert werden;

n. dem Ausschuss für Wissenschaft und Technologie der Parlamentarischen Versammlung der NATO zu berichten, welche Schritte die einzelnen Mitgliedsregierungen zur Erfüllung der Unterabsätze b, e, i und k der vorliegenden Entschließung durchgeführt haben.

ENTSCHLIESSUNG 304

betr.

DIE ABWEHR BALLISTISCHER FLUGKÖRPER*)

Die Versammlung,

1. ***bekräftigend,*** dass die NATO in allererster Linie eine Allianz ist, die sich der kollektiven Verteidigung aller ihrer Mitglieder verschrieben hat;
2. ***unter Hinweis darauf,*** dass in Artikel 6 des Vertrages von Washington festgelegt wird, dass die durch die NATO gegebene Garantie der kollektiven Verteidigung sich sowohl auf Europa als auch auf Nordamerika erstreckt;
3. ***in der Erkenntnis,*** dass jedes Mitglied der Allianz sämtliche erforderlichen Schritte ergreifen muss, um sein Staatsgebiet, seine Bürger und seine Streitkräfte zu verteidigen;
4. ***in der Auffassung,*** dass die Kernwaffen nach wie vor eine Rolle als die letzte und größte Abschreckung vor Bedrohungen gegen die Sicherheit der Allianz spielen;
5. ***im Vertrauen darauf,*** dass eine verantwortungsbewusste Verringerung der Kernwaffenarsenale in aller Welt zu einer Erhöhung der internationalen Sicherheit führen wird;
6. ***davon überzeugt,*** dass der ABM-Vertrag aus dem Jahre 1972 eine zentrale Komponente im Rahmen der Bemühungen um eine Verringerung der strategischen Waffen und um die Aufrechterhaltung der strategischen Stabilität darstellt;

---

*) gemeinsam vorgelegt vom Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit und vom Politischen Ausschuss

7. die Vereinigten Staaten und die Russische Föderation dazu ***beglückwünschend***, dass sie eine Reihe von Verträgen zur Kontrolle der strategischen Rüstung ausgehandelt, ratifiziert und umgesetzt haben, durch welche die nukleare Bedrohung in erheblichem Maße verringert werden konnte;
8. die Verhandlungen ***unterstützend,*** die zu einer weiteren Fortsetzung dieses Abbaus auf dem Wege über einen START-III-Vertrag führen sollen;
9. ***erkennend,*** dass sich aus der Weitergabe der Technologien für ballistische Flugkörper und Massenvernichtungswaffen neue Bedrohungen gegen die Mitglieder der Allianz und andere befreundete Länder in Europa, Nordamerika und anderen Regionen ergeben;
10. ***anerkennend,*** dass das durch die Regierung der Vereinigten Staaten angeregte nationale Raketenabwehrsystem ein begrenztes System darstellt, durch welches die nukleare Abschreckung der Russischen Föderation nicht unterminiert würde;
11. nichtsdestoweniger ***besorgt darüber***, dass Systeme zur strategischen Raketenabwehr andere Staaten dazu veranlassen könnten, ihre strategischen Raketenarsenale aufzustocken, um die genannten Abwehrsysteme zu überwinden, woraus sich ein atomares Wettrüsten ergeben könnte;
12. ***zuversichtlich,*** dass verbesserte Systeme zur Gefechtsfeldverteidigung zur Bewältigung der Bedrohung durch ballistische Flugkörper beitragen könnten, ohne die Bemühungen um eine Rüstungskontrolle negativ zu beeinflussen;
13. ***in der Überzeugung,*** dass eine verbesserte Nichtweiterverbreitungs- und Rüstungskontrollpolitik Priorität erhalten sollte, um Bedrohungen zu verhindern, die von Massenvernichtungswaffen und ballistischen Flugkörpern für die internationale Sicherheit und die Sicherheit des Bündnisses ausgehen;
14. ***in der Befürchtung,*** dass Missverständnisse bezüglich der Flugkörperabwehr die Einheit der Allianz aushöhlen könnten;
15. die Konsultationen ***begrüßend,*** welche die Regierung der Vereinigten Staaten mit den Regierungen der Bündnispartner und mit dieser Versammlung durchgeführt hat;
16. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**:
    a. eine bündnisweite, umfassende Überprüfung zu unternehmen, um zu einem gemeinsamen Verständnis sämtlicher Mitgliedstaaten bezüglich der Bedrohung durch strategische ballistische Flugkörper, der angemessenen Antworten auf diese Bedrohung sowie der möglichen Konsequenzen aus diesen Antworten zu gelangen;
    b. die umfassende Sicherheit des gesamten Bündnisses zu berücksichtigen, wenn es um Entscheidungen über ihre nationale Verteidigung geht;
    c. zusammenzuarbeiten, um den ABM-Vertrag in einer Form fortzuführen, durch welche die Sicherheit der Vertragsparteien, sämtlicher Bündnismitglieder und der euro-atlantischen Region erhöht werden kann unter Berücksichtigung eventueller Reaktionen in der asiatisch-pazifischen Region und erforderlichenfalls durch Eintreten für eine Neuverhandlung über die strittigsten Klauseln des ABM-Vertrages;
    d. sich um die Aufrechterhaltung der strategischen Stabilität und um die Fortsetzung der Bestrebungen um Rüstungskontrolle, insbesondere über Start II und den umfassenden Atomwaffen-Teststoppvertrag, zu bemühen;

e. die Arbeiten zur Erforschung von Abwehrsystemen für Gefechtsfeldflugkörper fortzusetzen, durch welche die Streitkräfte der Alliierten und das Staatsgebiet der europäischen Bündnispartner geschützt werden könnten und auch mit der Erforschung der Startphasensysteme fortzufahren, die möglicherweise das Potential einer Abwehr gegen Angriffe mit Flugkörpern besitzen, ohne das strategische Gleichgewicht zu bedrohen;

f. die faire transatlantische Kooperation im Bereich der Gefechtsfeldflugkörperabwehr einschließlich eines Technologietransfers innerhalb des Bündnisses zu stärken, um unnötigen Leerlauf und Überschneidungen zu vermeiden, und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation bei der Entwicklung der Gefechtsfeldflugkörperabwehr zu prüfen;

g. bei den internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen den Zusammenhalt der Bündnispartner zu erhalten;

h. Bemühungen zur Unterbindung der Weitergabe von ballistischen Flugkörpern und Massenvernichtungsmitteln zu fördern, sowohl durch Verbesserung und Stärkung des Raketentechnologie-Kontrollsystems als auch durch Fortsetzung der Diskussion über ein weltweites System der Raketen- und Raketentechnologiekontrolle und Rüstungskontrollvereinbarungen;

i. andere Länder dazu zu ermutigen, die bestehenden Nichtweitergabe- und Rüstungskontrollvereinbarungen, einschließlich des Vertrages über die Nichtweitergabe von Kernwaffen und des Kontrollsystems bezüglich der Raketentechnologien und des umfassenden Atomwaffen-Teststoppvertrages, zu beachten;

j. Maßnahmen zur Vermeidung einer Militarisierung des Weltraumes zu ergreifen;

k. kooperative Bemühungen zum Schutze der Bevölkerungen gegen Angriffe mit Massenvernichtungswaffen zu verstärken, die mit anderen Mitteln als mit Raketen und Flugkörpern vorgetragen werden;

l. auf die Beseitigung der taktischen Kernwaffen hinzuwirken;

m. sich aktiv und unverzüglich einzusetzen für die Umsetzung des Vertrages über die Nichtweitergabe von Kernwaffen und der auf der Überprüfungskonferenz über den Nichtweiterverbreitungsvertrag im Mai 2000 getroffenen Beschlüsse und sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen nach Abschluss der Studie über Optionen für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung Bestandteil der Arbeit des Bündnisses sind und dass die Ergebnisse dieser Überprüfung veröffentlicht werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333